

82.074

Schutz der Mutterschaft. Volksinitiative

Protection de la maternité. Initiative populaire

**Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale**

Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates

Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats



**DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE**



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>
1 Uebersicht über die Verhandlungen	I
2 Darstellung der Verhandlungen	II
3 Rednerliste	IV
4 Einzelne Themenbereiche	V
5 <u>Verhandlungen</u>	
Nationalrat: 16. März 1983	1 - 30
Ständerat : 26. September 1983	31 - 39
6 Schlussabstimmungen	43

Table des matières

	<u>Pages</u>
1 Résumé des délibérations	I
2 Tableau des matières	II
3 Liste des orateurs	IV
4 Quelques thèmes particuliers	V
5 <u>Délibérations</u>	
Conseil national: 16 mars 1983	1 - 30
Conseil des Etats: 26 septembre 1983	31 - 39
6 Votations finales	43

1. Uebersicht über die Verhandlungen
Résumé des délibérations

× 67/82.074 n Schutz der Mutterschaft. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 17. November 1982 (BBl III, 845) über die Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft».

N *Eggli*, Allenspach, Ammann-St. Gallen, Barras, Dupont, Dürr, Fischer-Häggligen, Füg, Gautier, Jung, Kühne, Morf, Nauer, Nef, Neukomm, Ogi, Schnyder-Bern, Segmüller, Spreng, Vannay, Vetsch, Zbinden, Zwygart (23)

S *Hophan*, Andermatt, Arnold, Bauer, Bühler, Donzé, Genoud, Gerber, Guntern, Hänsenberger, Hefti, Lieberherr, Zumbühl (13)

1983 16. März. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1983 26. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1983 7. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1983 7. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III 1028

× 67/82.074 n Protection de la maternité. Initiative populaire

Message et projet d'arrêté du 17 novembre 1982 (FF III, 805) sur l'initiative populaire «pour une protection efficace de la maternité».

N *Eggli*, Allenspach, Ammann-Saint-Gall, Barras, Dupont, Dürr, Fischer-Häggligen, Füg, Gautier, Jung, Kühne, Morf, Nauer, Nef, Neukomm, Ogi, Schnyder-Berne, Segmüller, Spreng, Vannay, Vetsch, Zbinden, Zwygart (23)

E *Hophan*, Andermatt, Arnold, Bauer, Bühler, Donzé, Genoud, Gerber, Guntern, Hänsenberger, Hefti, Lieberherr, Zumbühl (13)

1983 16 mars. Décision du conseil national conforme au projet du Conseil fédéral.

1983 26 septembre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1983 7 octobre. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1983 7 octobre. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale III, 1052

2. Darstellung der Verhandlungen
Tableau des matières

Seite

Nationalrat / Conseil national

Allgemeine Beratung - discussion générale

Eggli, <u>Berichterstatter</u>	4
Dupont, <u>rapporteur</u>	5
<u>Fraktionssprecher / rapporteurs des groupes:</u>	
Vetsch	7
Gautier	8
Morf	8
Segmüller	10
Mascarin	11
Zwygart	12
Schnyder-Bern	13

Einzelredner / orateurs s'exprimant à titre individuel:

Vannay	13
Lang	16
Kaufmann	17
Füeg	18
Longet	18
Pini	19
Robbiani	19
Müller-Bern	19
Borel	20
Christinat	20
Reimann	21
Kopp	21
Bäumlin	21
Oehen	22
Roy	23
Jelmini	23
Uchtenhagen	23
Ammann-St. Gallen	24
<u>Eggli-Berichterstatter</u>	24
Dupont, <u>rapporteur</u>	25
<u>Bundesrat Egli</u>	25

Detailberatung / discussion par articles 27

Parlamentarische Initiative. Familienpolitik
(Nanchen)/Initiative parlementaire. Politique
familiale (Nanchen)

Präsident 28

	<u>Seite</u>
Segmüller	28
Deneys	29
Zbinden	29
Darbellay	29
Nussbaumer	30
Egglı, <u>Berichterstatter</u>	30
Dupont, <u>rapporteur</u>	30
<u>Präsident</u>	30
<u>Abstimmung / vote</u>	30
<u>Ständerat / Conseil des Etats</u>	
Hophan, <u>Berichterstatter</u>	33
Bührer	34
Guntern	34
Donzé	35
Lieberherr	35
Bauer	36
Meier Josi	37
<u>Bundesrat Egli</u>	37
<u>Detailberatung und Abstimmung /</u> <u>Discussion par articles et vote</u>	39
<u>Nationalrat / Conseil national</u>	
Schlussabstimmung (7.10.1983)	41
<u>Ständerat / Conseil des Etats</u>	
Schlussabstimmung (7.10.1983)	43

3. Rednerliste - Liste des orateurs

3.1 Nationalrat - Conseil national

	<u>Seite / Page</u>
Ammann-St. Gallen	24
Bäumlin	21
Borel	20
Christinat	20
Darbellay	29
Deneys	29
Dupont, <u>rapporteur</u>	5, 25, 30
Egli, <u>Bundesrat</u>	25
Eggl-Winterthur, <u>Berichterstatter</u>	3, 4, 24, 30
Füeg	18
Gautier	8
Jelmini	23
Kaufmann	17
Kopp	21
Lang	16
Longet	18
Mascarin	11
Morf	8
Müller-Bern	19
Nussbaumer	30
Oehen	22
Pini	19
Reimann	21
Robbiani	19
Roy	23
Schnyder-Bern	13
Segmüller	10, 28
Uchtenhagen	23
Vannay	13
Vetsch	7
Zbinden	29
Zwygart	12

3.2 Ständerat - Conseil des Etats

Bauer	36
Bührer	34
Donzé	35
Egli, <u>Bundesrat</u>	37
Guntern	34
Hophan, <u>Berichterstatter</u>	33
Lieberherr	35
Meier Josi J.	37

4. Einzelne Themenbereiche
Quelques thèmes particuliers

1. Eigene Versicherung der Mutterschaft (Mutterschaft als "Krankheit")
Assurance spéciale pour la maternité (maternité en tant que "maladie")

4c, 5b, 6a,d, 9d, 13d, 19c, 20d, 23a, 35b, 36b,d, 38b

2. Verfassungsartikel 34 quinquies und KVMG Revision
Article 34 quinquies de la Constitution et révision de la LAMM

4a, 5a, 6b, 7c, 8b, 9b,c, 10d, 11a, 12d, 13b, 14b, 18a, 19b, 20a,c,
21b,c, 23b, 24b/c, 25b, 26c,d, 33d, 34b, 34d, 35a, 35c, 36a,c,
37a,c, 38a,c, 39a

3. Kostenfolgen der Volksinitiative
Conséquences financières de l'initiative populaire

7b, 14a, 20d, 34d, 35a, 38d

4. Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Lohnprozente)
Possibilités de financement (p.ex. par des pour-cents sur le salaire

5b,c,d, 6d, 7a, 8c, 12c, 13b, 14c, 17b, 38d, 39a

5. Mutterschafts- und Elternurlaub
Congé de maternité et congé parental

4c, 5b,c, 6a, 7a,d, 8b,c, 10a, 11b, 12a, 13a, 14d, 17a, 18c,d,
19b,d, 20a,b, 21a, 22a, 24a, 25b, 33d, 34b,c,d, 35b,d, 36d, 38d

6. Regelung im Ausland
Réglementation à l'étranger

6b, 10a, 19c, 27a, 34c

7. Parlamentarische Initiative Nanchen
Initiative parlementaire Nanchen

3f, 8d, 9a, 14d, 15a, 16d, 17c, 23b,c, 24d, 25c, 28ff.

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 16.3.1983
Séance du

82.074

Schutz der Mutterschaft. Volksinitiative Protection de la maternité. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. November 1982 (BBI III, 845)
Message et projet d'arrêté du 17 novembre 1982 (FF III, 805)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Anträge Vannay

Bundesbeschluss, Art. 2

Hauptantrag

Volk und Ständen wird die Annahme der Initiative empfohlen.

Eventualantrag

Streichen

Propositions Vannay

Arrêté fédéral, art. 2

Proposition principale

... au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Proposition subsidiaire

Biffer

77.231

Parlamentarische Initiative Familienpolitik (Nanchen) Initiative parlementaire Politique familiale (Nanchen)

Herr Eggli unterbreitet namens der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 13. Dezember 1977 reichte Nationalrätin Gabrielle Nanchen eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein. Sie beantragte, der Bund solle in Anwendung von Artikel 34quinquies und gestützt auf Artikel 34ter und Artikel 64 der Bundesverfassung gesetzliche Bestimmungen erlassen, die einen wirklichen Familienschutz schaffen. Diese Bestimmungen sollen nach der Meinung der Initiantin insbesondere die folgenden Massnahmen vorsehen:

1. Die Einrichtung einer obligatorischen Mutterschaftsversicherung, die nach dem Modell der AHV finanziert wird.

1.1 Diese Versicherung deckt die durch Schwangerschaft und Niederkunft entstandenen Kosten für die Pflege durch den Arzt und medizinische Hilfspersonen sowie für Arzneimittel und Spitalaufenthalt.

1.2 Sie gewährt während eines 16wöchigen Mutterschaftsurlaubs, von dem 10 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen, ein Taggeld. Dieses beträgt für Arbeitnehmerinnen mindestens 80 Prozent des entgangenen Lohns und für nichterwerbstätige Frauen gleich viel wie der Erwerbsersatz für Nichterwerbstätige im Militärdienst.

1.3 Ein solches Taggeld erhält auch die erwerbstätige Mutter oder der erwerbstätige Vater, wenn sie oder er zur Pflege eines kranken Kindes zu Hause bleiben muss.

1.4 Ist der Mutterschaftsurlaub abgelaufen oder wird ein Kleinkind zur späteren Adoption in Pflege genommen, so kann, wenn beide Eltern erwerbstätig sind, der Mutter oder dem Vater ein Elternurlaub gewährt werden. Dieser Urlaub dauert höchstens neun Monate und gibt Anspruch auf eine Entschädigung, die grundsätzlich 80 Prozent des entgangenen Lohnes ausmacht.

2. Den Schutz der schwangeren Frau vor Kündigung des Arbeitsvertrages. Der Kündigungsschutz wird auch Frauen und Männern in den Fällen der Ziffern 1.2, 1.3 und 1.4 gewährt, und die aufgrund des Arbeitsvertrages erworbenen Rechte bleiben in diesen Fällen gewahrt.

3. Die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung und der Umschulung der Frauen, die aus familiären Gründen ihre Erwerbstätigkeit für mehrere Jahre unterbrochen haben.

4. Die Einrichtung einer eidgenössischen Familienzulageordnung für die Erwerbstätigen, die insbesondere einen interkantonalen Ausgleich vorsieht.

Texte de l'initiative parlementaire

En application de l'article 34quinquies et sur la base des articles 34ter, 1^{er} alinéa, lettres a et g, 34novies, 3^e alinéa, et 64 de la constitution fédérale, des dispositions légales seront édictées en vue de la mise en œuvre d'une protection réelle de la famille.

Ces dispositions comprendront notamment les mesures suivantes:

1. La création d'une assurance-maternité obligatoire, qui sera financée selon le modèle de l'AVS.

1.1 Cette assurance couvrira les frais médicaux, paramédicaux, pharmaceutiques et hospitaliers occasionnés par la grossesse et l'accouchement.

1.2 Durant un congé de maternité de 16 semaines dont 10 après l'accouchement, elle garantira le versement d'une indemnité journalière qui correspondra, pour les travailleuses, au moins à 80 pour cent du salaire perdu, et, pour les femmes n'exerçant pas d'activité lucrative, qui sera égale au montant de l'allocation pour perte de gain revenant aux personnes non actives qui effectuent un service militaire.

1.3 Une même indemnité sera également versée à l'un des parents salariés lorsque la présence de la mère ou du père est requise auprès d'un enfant malade.

1.4 A l'échéance du congé de maternité ou lors de la prise en charge d'un enfant en bas âge en vue d'adoption, un congé parental pourra être accordé à la mère ou au père lorsque chacun d'eux est salarié. Ce congé pourra s'étendre au plus sur une durée de 9 mois et donnera droit à une indemnité correspondant en principe à 80 pour cent du salaire perdu.

2. La protection des femmes enceintes contre la résiliation du contrat de travail, la même protection étant accordée aux femmes et aux hommes dans les cas mentionnés sous chiffre 1.2, 1.3 et 1.4, ainsi que le maintien dans les mêmes cas des droits acquis découlant du contrat de travail.

3. L'encouragement de la réinsertion professionnelle et du recyclage des femmes ayant interrompu leur activité lucrative pendant plusieurs années pour des raisons familiales.

4. L'institution d'un régime fédéral d'allocations familiales aux salariés prévoyant notamment une compensation intercantonale.

Erwägungen der Kommission

Die mit der Prüfung der Initiative beauftragte Kommission bot am 5. September 1978 Frau Nanchen Gelegenheit, ihren Vorstoss zu begründen. Nach Prüfung eines Berichtes des Bundesamtes für Justiz über die Frage der Verfassungsmässigkeit der Initiative und von weiteren Unterlagen, namentlich des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, beschloss die Kommission am 18. April 1978 mit 9 gegen 8 Stimmen, ihre Beratungen auszusetzen, bis der Bericht des

Bundesrates über die Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» vorliegt. Dieser Bericht wurde den Räten mit Botschaft vom 17. November 1982 unterbreitet.

An ihrer Sitzung vom 21. Februar 1983 anerkannte die Kommission, die auch die Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» vorzubereiten hat, die Bedeutung der Mutterschaftsversicherung. Sie ist der Meinung, dass eine Mutterschaftsversicherung, die den heutigen Verhältnissen entspricht, massvoll und politisch durchsetzbar sein muss. Das trifft für einen grossen Teil der Initiativbegehren zu.

Der Bundesrat hat in seiner Vorlage über die Teilrevision der Krankenversicherung dem Parlament Anträge für einen Ausbau der Mutterschaftsversicherung unterbreitet, die mit Ausnahme des Elternurlaubs diesen Begehren weitgehend entsprechen. Diese Vorschläge werden auch als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative betrachtet. Danach sollen die Leistungen der Mutterschaftsversicherung insbesondere im Rahmen der neu vorgeschlagenen obligatorischen Krankengeldversicherung stark ausgebaut werden. Nach dem Entwurf des Bundesrates hätte künftig jede Arbeitnehmerin bei Mutterschaft Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen mit einem Taggeld von 80 Prozent ihres versicherten Verdienstes. Die gleiche Leistungsdauer ist auch für die freiwillige Krankengeldversicherung vorgesehen, welche selbständig erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen offensteht. Etwas erweitert werden auch die Mutterschaftsleistungen, die im Rahmen der – weiterhin freiwilligen – Pflegeversicherung gewährt werden. Diese Versicherung soll auch ein minimales Taggeld für Frauen einschliessen, die nicht der obligatorischen Krankengeldversicherung unterstehen, also insbesondere für Hausfrauen. In den Genuss von Pflegeleistungen sollen auch nicht versicherte Mütter in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gelangen können, also Mütter, die überhaupt keine Prämien bezahlt haben. Die Mutterschaftsleistungen der Pflegeversicherung sollen voll aus Bundesmitteln finanziert werden. Schliesslich ist vorgesehen, den Kündigungsschutz des Arbeitsverhältnisses auf die gesamte Dauer der Schwangerschaft und auf den Mutterschaftsurlaub auszudehnen.

Die nationalrätliche Kommission für die Vorberatung dieses Geschäftes hat sich bereits mit den Vorschlägen des Bundesrates zur Mutterschaftsversicherung befasst und ihnen vollumfänglich zugestimmt. Die Vorlage wird voraussichtlich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode im Nationalrat zur Diskussion stehen.

Angesichts der bereits getätigten Vorarbeiten zur Teilrevision der Krankenversicherung erachtet es die Kommission nicht als angebracht, die parlamentarische Initiative in einem besonderen Verfahren zu behandeln. Die Anliegen der Initiantin, die mit der Teilrevision der Krankenversicherung nicht erfüllt werden, können bei der Beratung dieses Geschäftes im Rat erneut vorgebracht werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 5 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben und sie abzuschreiben.

Proposition de la commission

Par 13 voix contre 5, la commission propose au conseil de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire et de la classer.

Antrag Vannay

Der Initiative Folge geben.

Antrag Lang

Punkt 4 der Initiative Folge geben.

Antrag Kaufmann

Der Initiative sei in Ziffer 3 und 4 Folge zu geben.

Proposition Vannay

Donner suite à l'initiative.

Proposition Lang

Donner suite au point 4 de l'initiative.

Proposition Kaufmann

Donner suite aux points 3 et 4 de l'initiative.

Eggli, Berichterstatter: Ihre Kommission hat an einer Sitzung vom 21. März die Botschaft des Bundesrates über die Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft beraten. Mit 12 zu 5 Stimmen hat sie dem Antrag des Bundesrates an die Bundesversammlung, Volk und Ständen zu empfehlen, die Initiative zu verwerfen, zugestimmt. Dieser Beschluss der Kommission kann wie folgt begründet werden (ich setze voraus, dass Sie den Inhalt der Botschaft und der Initiative kennen):

Ich beschränke mich also darauf, die Überlegungen der Kommission darzulegen. Die Initiative bezweckt die Einführung einer selbständigen obligatorischen Mutterschaftsversicherung. Diese Mutterschaftsversicherung soll die bisherigen Regelungen über die Krankenversicherung ablösen. Die Befürworter der Initiative in der Kommission begründen dies damit, dass Mutterschaft keine Krankheit sei und daher nicht über die Krankenversicherung geregelt werden könne. Im weiteren verlangen die Initianten den obligatorischen und allgemeinen Versicherungsschutz, die vollständige Deckung aller infolge Krankheit, infolge Schwangerschaft und Geburt entstehenden Arzt-, Pflege- und Spitalkosten, einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen, wovon mindestens 10 Wochen nach der Geburt bei voller Lohnzahlung, für nichterwerbstätige Versicherte ein angemessenes Taggeld während der Dauer des Mutterschaftsurlaubes sowie Kündigungsschutz für die ganze Dauer der Schwangerschaft. Für erwerbstätige Eltern wird ein Elternurlaub von mindestens neun Monaten verlangt, der der Mutter oder dem Vater oder beiden teilweise zusteht. Für die Mutter beginnt er nach dem Mutterschaftsurlaub, für den Vater kann er nach der Geburt beginnen. Für untere Einkommen hat die Versicherung das volle Familieneinkommen zu decken. Der Kündigungsschutz während des Elternurlaubes ist wie beim Mutterschaftsurlaub sicherzustellen, ohne Einbusse der durch das Arbeitsverhältnis erworbenen Rechte.

Zur Begründung wird unter anderem aufgeführt: Für das Neugeborene sind die ersten Lebenswochen und -monate die entscheidendsten. Es sollte Geborgenheit und Wärme geniessen, also eine Bezugsperson haben, die sein soziales Empfinden prägt. Die Mutter soll nicht aus finanziellen Gründen oder aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sich entweder für die Berufsarbeit oder für das Kind entscheiden müssen, sondern Mutterschafts- und Erwerbstätigkeit in Einklang bringen können. Es ist für das Kind von entscheidender Bedeutung, dass sich die Eltern ihm in den ersten Monaten seines Lebens ohne finanzielle Sorgen widmen können. Die Eltern des Kindes sollen frei darüber entscheiden können, wie sie sich in ihre gemeinsame Aufgabe teilen, ohne die ihnen von der Gesellschaft aufgezogene Rolle spielen zu müssen. Was in anderen Ländern wie Österreich, Schweden, Frankreich und der Bundesrepublik längstens Praxis ist, ist auch bei uns durchführbar.

Momentane staatspolitische, konjunkturelle oder finanzielle Schwierigkeiten dürfen uns nicht den Blick in die Zukunft verbauen. Der bezahlte Elternurlaub fördert die Solidarität der Gesellschaft gegenüber alleinstehenden Müttern und gegenüber Eltern, für die die Ankunft des Kindes eine grosse materielle Belastung ist.

Die Mehrheit der Kommission betrachtet die Initiative als überflüssig. Der geltende Artikel 34quinquies der Bundesverfassung ermöglicht die Erfüllung aller in der Initiative aufgeführten Forderungen, sei dies das Obligatorium, die Deckung aller infolge Schwangerschaft und Niederkunft

entstehenden Arzt-, Pflege- und Spalkkosten oder der Mutterschaftsurlaub sowie die Taggeldversicherung. Sogar für den Elternurlaub wäre nach diesem Verfassungsartikel eine gesetzliche Regelung möglich. Die Initiative würde bei einer Annahme nur den Auftrag in die Bundesverfassung bringen, innert fünf Jahren ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten, wobei nicht sicher ist, ob dieses dann in einer Volksabstimmung angenommen würde. Bundesrat und Kommissionmehrheit verzichten darauf, der Initiative einen formellen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, und zwar weil bereits mit der Botschaft 81.044 über die Teilrevision der Krankenversicherung ein materieller Gegenvorschlag vorliegt.

Ihre Kommission, die die Teilrevision des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes berät, hat in erster Lesung die Mutterschaftsversicherung und den Abschnitt Taggeldversicherung durchberaten. Wenn wir die Beschlüsse der Kommission zur Revision des KMVG und die Forderungen der Initiative betrachten, so sehen wir, dass bereits zahlreiche Punkte erfüllt werden. Eine Gegenüberstellung zeigt folgendes: Die Initiative will, dass sämtliche Kosten bei Schwangerschaft und Geburt gedeckt werden (gleiche Leistungen an alle Frauen). Bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes heisst es, dass die Kosten wie bisher gedeckt werden. Neu ist, dass nichtversicherte Frauen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vier Fünftel der gesetzlichen Leistungen erhalten.

Für die Finanzierung verlangt die Initiative eine obligatorische Mutterschaftsversicherung mit Beiträgen nach dem AHV-System. Die Kommission hat beschlossen, dass die Krankenkassen die Kosten über Bundessubventionen vergütet erhalten.

Die Initiative verlangt einen «Mutterschaftsurlaub» von 16 Wochen, wovon mindestens 10 Wochen nach der Geburt. Im Gesetz wurde festgelegt: 16 Wochen, wovon mindestens 8 Wochen nach der Geburt. Die Initiative verlangt bei der Mutterschaftsversicherung während 16 Wochen den vollen Lohnersatz für Erwerbstätige; für Nichterwerbstätige entsprechend ein angemessenes Taggeld. Das KMVG schreibt die obligatorische Versicherung für alle Arbeitnehmer vor. Die Versicherung bezahlt 80 Prozent des versicherten Verdienstes während der 16 Wochen. Wer dem Obligatorium nicht unterstellt ist, erhält ein vom Bundesrat zu bestimmendes Taggeld.

Der von der Initiative geforderte Elternurlaub kann nicht gewährt werden. Die Initiative verlangt des weiteren den Kündigungsschutz auch während der gesamten Dauer des Mutterschaftsurlaubs. In der KMVG-Revision wurde festgelegt, dass der Kündigungsschutz nach Ablauf der Probezeit während der ganzen Dauer der Schwangerschaft gilt.

Die Kommissionmehrheit will der Forderung nach einer speziellen Mutterschaftsversicherung gemäss Initiative nicht nachkommen. Sie erkennt zwar an, dass die Schwangerschaft keine Krankheit ist. Aber es darf sicher gesagt werden, dass bei einer Mutterschaft gleiche oder zumindest ähnliche Leistungen wie bei einer Krankheit notwendig sind und diese Leistungen in der Regeln auch durch die gleichen Personen erbracht werden. Im übrigen wird es nicht immer leicht sein, Schwangerschaftsbeschwerden von gewöhnlichen Krankheitsbeschwerden zu unterscheiden. Zudem hat sich die Integration der Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung bewährt, was auch künftig der Fall sein wird. In den anderen europäischen Staaten ist die Verbindung von Kranken- und Mutterschaftsversicherung ebenfalls üblich.

Die Finanzierung erfolgt – wie bereits angedeutet – ebenfalls nicht der Initiative entsprechend. Anstelle der geforderten Lohnprozente respektiv -promille und des Beitrages des Bundes übernimmt der Bund gemäss Artikel 34 KMVG die vollen Kosten für Schwangerschaft, Pflege und Niederkunft sowie einen Beitrag an die Spalkkosten für das Neugeborene bis längstens 10 Wochen nach der Geburt. Das heisst also: der Bund richtet die Beiträge an die Krankenkassen aus.

Dagegen werden die Prämien für die Taggeldversicherung

durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Lohnprozente beglichen. Es zeigt sich also, dass mit der über das KMVG angestrebten Lösung mindestens ein Teil der Kosten von der öffentlichen Hand übernommen und damit dem Umstand Rechnung getragen wird, dass die Geburt eines Kindes nicht nur für die Familie, sondern auch für die Gesellschaft ein Ereignis ist.

Nicht entsprochen wird in der KMVG-Revision dem Postulat des Elternurlaubs von neun Monaten nach dem Schwangerschaftsurlaub: Eine solche Forderung geht nach Ansicht der Kommissionmehrheit aus heutiger Sicht zu weit. Es ist zuzugeben, dass die Geburt eines Kindes in einer jungen Familie, verknüpft mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Frau, zu finanziellen Schwierigkeiten führen kann. Mit dem Elternurlaub wird dieses Problem jedoch nicht gelöst, sondern nur verzögert. Es trifft zu, dass es für die Entwicklung des Kindes von Bedeutung ist, wenn es in den ersten Lebensjahren durch die Mutter oder den Vater betreut wird. Untersuchungen zeigen, dass die ersten vier bis fünf Jahre im Leben eines Kindes für dessen Leben Prägung sind. Also auch hier wäre das Problem durch ein Jahr nicht gelöst.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Kosten des Elternurlaubs. Der Bundesrat schätzt dieselben auf rund 491 Millionen Franken pro Jahr (Seite 49 der Botschaft), was für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Lohnabzüge von je 0,2 bis 0,25 Lohnprozente bedeuten würde. Es dürften mit Recht Zweifel darüber geäussert werden, ob Arbeitgeber und insbesondere Arbeitnehmer bereit sind, solchen Lohnabzüge zuzustimmen, nachdem nicht einmal der Teuerungsausgleich überall gewährleistet ist. Allerdings wird in der Initiative verlangt, dass Bund und Kantone entsprechend der AHV-Finanzierung einen Beitrag aus allgemeinen Mitteln für die Finanzierung hätten. Dadurch würden sich die Lohnabzüge reduzieren. Nimmt man Zuwendungen der öffentlichen Hand von 20 Prozent an, so würde dies rund 100 Millionen ergeben; diese fehlen aber heute schon in der Bundeskasse.

Es gibt noch zahlreiche Gründe, weshalb der Elternurlaub kurzfristig im Rahmen der heute anstehenden Verbesserungen des Mutterschutzes nicht zu verwirklichen ist. Zum Beispiel wäre abzuklären, wieweit die jungen Frauen zusätzlich am Arbeitsplatz benachteiligt würden. Würde das Freihalten des Arbeitsplatzes garantiert, müsste während der Zeit des Urlaubs eine Ersatzkraft eingestellt werden, die dann in der Folge wieder zu entlassen wäre.

Die Kommission ist sich allerdings bewusst, dass es mit der Ablehnung der Initiative nicht getan ist. Es wurde klar festgelegt, dass wir in Zukunft eine familienfreundlichere Politik betreiben müssen. Dabei wird an eine fortschrittliche Revision des Mutterschaftsartikels im KMVG, aber auch an bessere, die Familie berücksichtigende Steuergesetze, an fortschrittlichere Kinder- und Familienzulagenregelungen, Stipendien usw. gedacht. Wenn es auf Bundes- und Kantonebene gelingt, gerechtere Regelungen zu verwirklichen, haben wir etwas Besseres geschaffen und mehr erreicht, als es mit dieser Initiative möglich ist!

Aus diesen Überlegungen heraus beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen und Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

M. Dupont, rapporteur: Pour vous exposer les travaux effectués par la commission chargée d'étudier l'initiative populaire «pour une protection efficace de la maternité», nous allons tout d'abord analyser le contenu de cette initiative et les arguments qu'il convient d'évoquer à son sujet. Je vous présenterai ensuite le jugement de la commission en la matière, puis la situation en ce qui concerne la révision partielle, actuellement en cours, de la loi sur l'assurance-maladie et l'assurance-maternité, puisque cette révision apporte une manière de contre-projet indirect à l'initiative; enfin, avant l'exposé des dernières conclusions de la commission, le problème du congé parental que cette révi-

sion n'introduit pas fera l'objet d'un développement particulier.

L'initiative a pour but l'introduction d'une assurance-maternité indépendante et obligatoire. Cette assurance-maternité remplacerait la réglementation actuelle dans le cadre de l'assurance-maladie. Les défenseurs de l'initiative, au sein de la commission, justifient cette proposition en déclarant que la maternité n'est pas une maladie et ne devrait dès lors pas être réglemantée dans le cadre de l'assurance-maladie. L'initiative demande, en outre, une couverture d'assurance obligatoire et générale; la couverture intégrale des frais médicaux, pharmaceutiques et hospitaliers, résultant de la grossesse et de l'accouchement; un congé de maternité de seize semaines au minimum, dont dix semaines au moins après l'accouchement avec compensation intégrale de salaire. Pour les assurées n'exerçant pas d'activité lucrative, une indemnité journalière équitable pendant le congé de maternité, une protection contre le licenciement pendant toute la durée de la grossesse. Pour les parents exerçant une activité lucrative, un congé parental de neuf mois au minimum, qui peut être pris par la mère ou le père, ou partiellement par l'un et l'autre. Pour la mère, le congé parental commence après le congé de maternité; pour le père, il peut commencer après la naissance. Pour les revenus inférieurs, les prestations d'assurance doivent couvrir intégralement le revenu familial. La protection contre les licenciements s'étend à toute la durée de la grossesse, du congé de maternité et du congé parental, les droits acquis découlant des rapports de travail étant garantis.

Les arguments qui nous ont été présentés en faveur de l'initiative sont les suivants: pour le nouveau-né, les premières semaines et les premiers mois de la vie sont décisifs, il devrait jouir de la sécurité et de la chaleur que lui donne une personne qui s'occupe toujours de lui et marque son environnement social. La mère ne devrait pas, pour des raisons financières, ou par crainte de perdre sa place de travail, être obligée de faire un choix entre la profession et l'enfant, entre la maternité et son activité lucrative. Pour l'enfant aussi, il est important que ses parents puissent s'occuper de lui pendant les premiers mois de son existence, sans avoir de soucis financiers. Les parents de l'enfant doivent décider librement de quelle manière ils veulent partager la tâche commune, sans être obligés de jouer le rôle qui leur est imposé par la société. Ce qui est pratiqué depuis longtemps dans d'autres pays: Autriche, Suède, France, République fédérale d'Allemagne, devrait être possible chez nous aussi. Certaines difficultés momentanées de caractère politique, conjoncturel et financier, ne devraient pas nous empêcher de préparer l'avenir. Le congé parental est une manifestation de solidarité de la société à l'égard des mères seules et des parents pour lesquels la venue d'un enfant est une grosse charge matérielle.

J'en viens aux appréciations de la commission. La majorité est d'avis que l'initiative est superflue. L'article 34^{quinquies} de la constitution fédérale permet de réaliser tous les postulats inscrits dans l'initiative, que ce soit l'assurance obligatoire, la couverture de tous les frais médicaux, pharmaceutiques et hospitaliers, résultant de la grossesse et de l'accouchement, ou le congé de maternité ainsi que l'assurance pour une indemnité journalière. Le congé parental, lui aussi, serait possible sur la base de l'article constitutionnel existant. L'initiative n'apporterait rien de nouveau dans la constitution, si ce n'est le mandat d'élaborer une loi d'application, dans un délai de cinq ans, sans que l'on soit sûr qu'elle serait acceptée dans une votation populaire. Conseil fédéral et commission renoncent également à opposer formellement un contre-projet à l'initiative, pour la bonne raison que la révision de l'assurance-maladie constitue déjà en fait un contre-projet.

Je voudrais apporter les précisions suivantes en ce qui concerne l'état de la révision partielle de la loi sur l'assurance-maladie et maternité. La commission du Conseil national qui traite la révision partielle de la loi sur l'assu-

rance-maladie et maternité (LAMM) a déjà délibéré, en première lecture, de l'assurance-maternité et du chapitre sur les indemnités journalières. Si l'on compare maintenant les décisions de la commission qui s'occupe de la révision de la LAMM avec les exigences de l'initiative, on constate que plusieurs de ses revendications sont satisfaites. Cette comparaison donne le résultat suivant: l'initiative demande un congé de maternité de seize semaines au minimum, dont dix semaines au moins après l'accouchement; la révision porte de dix à seize semaines la durée des prestations en cas de maternité. L'initiative prévoit que les assurées, exerçant une activité lucrative, ont droit à la compensation intégrale de leur salaire pendant le congé de maternité; un plafond peut être fixé pour le salaire assuré en concordance avec le régime en vigueur dans d'autres branches des assurances sociales. La révision propose l'assurance d'une indemnité journalière obligatoire, c'est-à-dire le versement durant les seize semaines du congé maternité d'une indemnité pour perte de gain égale à 80 pour cent du salaire. Selon l'initiative, les assurées n'exerçant pas d'activité lucrative ont droit à une indemnité journalière équitable pendant le congé de maternité; la révision crée une indemnité journalière spéciale pour les femmes non assujetties à l'assurance obligatoire destinée à couvrir certains frais dus à l'accouchement. L'initiative demande que la Confédération institue une protection étendue contre le licenciement pour toute la durée de la grossesse, du congé de maternité et du congé parental, les droits acquis découlant des rapports de travail étant garantis; la révision de la LAMM prévoit une extension de la protection contre le licenciement à toute la période de la grossesse et aux seize semaines qui suivent l'accouchement.

Après cette comparaison, il nous est possible d'énumérer les revendications de l'initiative non satisfaites par la révision de la LAMM. Ces revendications sont l'institution d'une protection efficace de la maternité par voie législative, l'institution d'une assurance-maternité obligatoire et générale, le congé parental de neuf mois au minimum faisant suite au congé de maternité; la possibilité existant pour le père de prendre le congé parental dès la naissance. Ces trois points seulement ne sont pas satisfaits mais, il est vrai qu'ils sont d'importance.

Enfin, je vous rappelle que selon l'initiative, l'assurance-maternité serait financée, d'une part, par des contributions de la Confédération et des cantons, d'autre part par des cotisations de toutes les personnes exerçant une activité lucrative, selon le régime institué par la législation sur l'AVS, l'employeur prenant à sa charge la moitié au moins des cotisations des salariés. La révision envisage pour sa part le financement des prestations médico-pharmaceutiques et de l'indemnité journalière spéciale en cas de maternité par des subsides fédéraux, les indemnités journalières obligatoires étant couvertes par les cotisations en pour-cent des salaires des employeurs et des travailleurs. Ainsi, d'une manière générale, l'introduction d'une assurance spéciale pour la maternité n'est pas acceptée. La majorité de la commission constate effectivement que la grossesse n'est pas une maladie mais on peut aussi affirmer que la grossesse nécessite des soins identiques à ceux qui sont donnés en cas de maladie. De plus, il doit être très souvent malaisé de distinguer entre des maux résultant de la grossesse et ceux consécutifs à la maladie.

L'intégration de l'assurance-maternité dans le cadre de l'assurance-maladie à caractère social a fait ses preuves. Il en sera de même à l'avenir. Dans les autres pays européens, une telle relation entre assurance-maladie et assurance-maternité est courante. De même, le financement ne correspond pas aux propositions formulées dans l'initiative. En lieu et place des pour-cent et pour-mille sur le salaire et de la contribution de la Confédération, l'Etat central prendrait à sa charge, selon l'article 36 de la LAMM, la totalité des frais résultant de la grossesse, des soins et de l'accouchement, ainsi qu'une contribution aux frais pour le traitement de l'enfant dans un établissement hospitalier pendant dix semaines au plus après la naissance. Cela signifie que la

Confédération rembourse aux caisse-maladie les frais effectifs. En revanche, les cotisations pour l'indemnité journalière sont financées par un prélèvement sur le salaire payé par l'employeur et le salarié. Dans la solution visée par la LAMM, une partie au moins des frais est prise en charge par les pouvoirs publics, tenant ainsi compte du fait que la naissance d'un enfant est un événement important pour la famille mais aussi pour la société.

Le problème du congé parental rend nécessaires quelques remarques. Dans la révision de la LAMM, on n'a pas inclus le postulat relatif au congé parental de neuf mois après le congé de maternité. Une telle exigence va trop loin de l'avis de la majorité de la commission. On admet que la naissance d'un enfant dans une jeune famille peut provoquer des difficultés financières surtout si la mère doit cesser toute activité lucrative. Avec le congé parental, ce problème ne serait pas résolu mais différé seulement. Il est parfaitement exact qu'il est important pour l'enfant que sa mère ou son père s'occupe de lui pendant les premières années de son existence. Des enquêtes nous apprennent que les quatre ou cinq premières années sont décisives pour l'enfant. Mais ici aussi le problème ne serait pas résolu.

On ne peut pas minimiser le coût du congé parental. Au chiffre 652.3 du message, le Conseil fédéral l'évalue à quelque 491 millions de francs par année, ce qui exigerait la perception d'une retenue sur le salaire de 0,2 pour cent à la charge de l'employeur et du salarié. On peut douter qu'employeur et salarié soient d'accord d'accepter de telles déductions à une époque où le renchérissement n'est pas toujours compensé. Il est vrai que l'on demande dans l'initiative que la Confédération et les cantons, à l'instar du financement de l'AVS, contribuent pour une part en puisant dans leurs ressources générales. Cela permettrait de diminuer les déductions sur les salaires. En admettant une participation de 20 pour cent, cela donnerait 100 millions qui manquent déjà dans la caisse fédérale.

Il existe de nombreuses autres raisons de ne pas réaliser pour le moment le congé parental dans le cadre de ces mesures pour la protection de la maternité. Il faudrait par exemple examiner la question de savoir si les jeunes femmes ne seraient pas défavorisées sur le marché du travail. On devrait en effet maintenir pour le ou la bénéficiaire du congé parental une place de travail libre, engager une force de travail de remplacement que l'on devrait licencier au retour du salarié à la fin de son congé.

En conclusion, la commission est consciente du fait que le refus de l'initiative ne résout rien. On a dû admettre qu'il fallait à l'avenir pratiquer une politique favorable à la famille. On pense, dans ce contexte, à une révision progressive des articles de la loi sur l'assurance-maladie et maternité relatifs à l'assurance-maternité, à des lois fiscales tenant mieux compte des charges familiales, aux allocations de ménage et aux allocations familiales, aux bourses, etc. Si nous parvenons à trouver des solutions plus justes sur les plans fédéral et cantonal, nous aurons réalisé un progrès par rapport à ce qui est proposé par l'initiative. Telles sont, dans l'ensemble, les raisons pour lesquelles la commission, par 12 voix contre 5, a approuvé la proposition du Conseil fédéral de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative. Nous vous suggérons d'en faire de même.

Vetsch: Die FdP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» und die parlamentarische Initiative «Familienpolitik» ab. Damit lehnt sie weder die Mutterschaft noch deren Schutz ab. Mutterschaft und Familie schätzen wir sehr hoch ein. Wir teilen aber die Zielsetzung und deren Begründung durch die Initianten nur teilweise. Wir sehen den Lösungsweg so, wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wird. Die Initiative lehnen wir insbesondere ab, weil die Forderungen nach einem bezahlten Elternurlaub nicht erfüllbar sind. Wir haben vom Kommissionsprecher gehört, welchen Kostenumfang die Initiative beansprucht. Gesamthaft geht es um Kosten von über einer Milliarde Franken. Der Elternurlaub verursacht Kosten von etwa 500 Millionen Franken.

Wir haben uns lange über Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze unterhalten, wir haben einem Beschäftigungsprogramm zugestimmt. Das nützt aber alles nichts, wenn wir nicht willens sind, die sozialen Ansprüche auf das wirtschaftlich Tragbare auszurichten. Die Grenzen sind hier aber sichtbar geworden! Überforderung bedeutet Gefährdung des Erreichten. Und das lassen wir nicht zu. Nicht wer auf diese Tatsache hinweist, gefährdet den Sozialstaat, sondern wer die Grenzen nicht sieht oder nicht sehen will.

Eine weitere Tatsache gibt es zu beachten: immer weniger Erwerbstätige haben für immer mehr Sozialleistungen die Finanzierung zu tragen. Die Frage, was für sie noch tragbar ist, beziehungsweise, was sie zu tragen noch bereit und in der Lage sind, stellt sich kategorisch. Wir sehen deshalb die Verbesserung der Mutterschaftsversicherung auf dem Weg, wie er vom Bundesrat in seiner Botschaft vorgeschlagen wird: im Rahmen des in der parlamentarischen Vorberatung stehenden Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes. Damit können die wichtigsten Anliegen der Initianten (abgesehen vom bezahlten Elternurlaub) ohne neue Verfassungsbestimmung erfüllt werden. Es sind wesentliche Verbesserungen mit Kostenfolgen von über einer halben Milliarde Franken eingeleitet worden. Auf die Details ist bei der Beratung der Gesetzesvorlage Krankenversicherung dann einzugehen, wenn die Kommission ihre Arbeiten abgeschlossen hat; Kommissionspräsident Eggli hat die Absichten umrissen.

Die Familie verdient unseren Schutz und unsere Förderung. Der Gesetzgeber hat diesen Schutz, so gut er kann, zu gewähren. Seine Möglichkeiten sind aber beschränkt. Unser erstes Anliegen muss es sein, den Familiensinn wieder zu stärken. Wir müssen die Stellung und das Ansehen der Frau als Mutter wieder ihrer Bedeutung entsprechend heben und anerkennen. Unser Anspruchs-, Konsum- und Vergnügungsgedanken und -handeln ist gegen die Familie gerichtet. Überspitzte Forderungen nach Gleichstellung von Mann und Frau und die Gleichmacherei schützen und fördern die Familie leider nicht. Wir dürfen die Mutterschaft nicht – wie es die Initianten fälschlicherweise tun – als Diskriminierung der Frau hinstellen. Die Initianten denken zu sehr nur an die erwerbstätige Frau. Sie schliessen es aus, dass eine erwerbstätige Frau die Erwerbstätigkeit aufgibt und während einiger Jahre eben «nur» Mutter ist. Und das ist falsch! Ein Elternurlaub von neun Monaten genügt ohnehin nicht. Abgesehen davon, dass ein Arbeitsplatz nicht ohne weiteres so lange mit Stellvertretern freigehalten werden kann, muss eine Mutter – oder ein Vater, das lassen wir wahlweise offen –, will sie, beziehungsweise er, die anspruchsvolle, wichtige Aufgabe ganz erfüllen, den Kindern während mehrerer Jahre möglichst ganz zur Verfügung stehen. Eine Erwerbsersatzordnung hierfür würde aber offensichtlich jeden möglichen Rahmen sprengen. Mutter- und Vaterpflichten bedeuten nicht nur Verzicht, sie bedeuten vielmehr Lebenserfüllung, eine beglückende und auch ohne Lohn eine lohnende Aufgabe. Wir teilen die vom Bundesrat geäußerte Auffassung, dass es primär um den Schutz der Familie als tragende Säule unserer gesellschaftlichen und staatspolitischen Ordnung, um die Förderung der Erziehung der Kinder in der Familie gehen muss, und nicht in erster Linie um die Erwerbstätigkeit der Frau und Mutter bzw. beider Eltern.

Schöne Worte allein genügen nicht. Die Haushaltrechnung muss stimmen. Diesbezüglich ist bis heute aber nicht etwa nichts geleistet worden. Zur Unterstützung der Familie haben wir unter anderem die Kinderzulagen und Familienordnung, steuerliche Erleichterungen, Stipendien, soziale Versicherungsprämien, den sozialen Wohnungsbau, der vor allem jungen Familien zugute kommen muss. In diesem Rahmen sind zweifelsohne auch Verbesserungsmöglichkeiten gegeben.

Die FdP-Fraktion stimmt den Anträgen des Bundesrates und der Kommission zu, die Volksinitiative abzulehnen, sowie der Kommission, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu leisten. Die Anträge Kaufmann und Lang konnten wir in der Fraktion nicht behandeln. Ich kann Ihnen

persönlich aber in dem Sinne zustimmen, als die Anliegen betreffend Förderung der beruflichen Wiedereingliederung und Einrichtung einer eidgenössischen Familienzulageordnung näher überprüft werden sollen.

M. Gautier: La maternité est très probablement l'un des plus extraordinaires événements qui puisse survenir dans une existence humaine. C'est évidemment un phénomène d'abord biologique mais qui comporte des conséquences sociales et économiques. On a déjà beaucoup parlé de ces conséquences et l'on va continuer. J'y reviendrai moi-même aussi. Mais vous permettez au médecin que je suis, qui a eu depuis trente ans le privilège de rencontrer des centaines, peut-être des milliers de femmes qui venaient d'accoucher, de dire que par-dessus tout, la maternité est un événement d'une grandeur, d'une beauté et d'un retentissement psychologique probablement uniques.

Cela est si vrai que de nombreux artistes se sont inspirés d'elle, et vous me permettez, pour une fois, de me laisser aller à un certain romantisme en vous citant, dans le texte original, un fragment d'un poème d'Adelbert von Chamisso consacré au délire amoureux de la mère devant son enfant. Voilà ce qu'écrivait, il y a un peu plus d'un siècle, Adelbert von Chamisso:

An meinem Herzen, an meiner Brust,
Du meine Wonne, du meine Lust!
Das Glück ist die Liebe, die Lieb ist das Glück,
Ich hab es gesagt und nehm's nicht zurück.
Hab übergücklich mich geschätzt,
Bin übergücklich aber jetzt.
Nur die da säugt, nur die da liebt
Das Kind, dem sie die Nahrung gibt,
Nur eine Mutter weiss allein,
Was lieben heisst und glücklich sein.
O wie bedaur ich doch den Mann,
Der Mutterglück nicht fühlen kann!
An meinem Herzen, an meiner Brust,
Du meine Wonne, du meine Lust!

Ayant tenté de vous rappeler ici la noblesse de la maternité, je suis, hélas! bien obligé de revenir à des considérations un peu plus terre à terre.

Notre groupe votera les propositions de la majorité de la commission, soit le classement de l'initiative parlementaire de Mme Nanchen et la recommandation de rejet de l'initiative populaire «pour une protection efficace de la maternité».

Nous sommes favorables au principe d'une protection efficace de la maternité. Reste à savoir ce que l'on entend par «protection efficace». Pour nous, c'est permettre à la femme de mettre au monde un enfant dans les meilleures conditions possibles, après une grossesse contrôlée médicalement et socialement, de pouvoir se remettre de ses couches tout en soignant son bébé, sans être en proie aux soucis financiers puis, si elle le désire, de pouvoir retrouver son poste de travail. Tout cela peut être réalisé par la révision de la loi sur l'assurance-maladie et maternité qui sera soumise à ce conseil dans quelques mois. Le rapporteur de langue française a d'ailleurs rappelé que les dispositions concernant la maternité ont déjà été acceptées par la commission compétente.

Par contre, notre groupe ne peut accepter les demandes de l'initiative populaire ou de l'initiative de Mme Nanchen qui vont plus loin – qui vont trop loin – en tout cas pour le moment. Le congé parental que réclament ces deux initiatives n'est pas acceptable actuellement. D'une part, il ne correspond pas aux habitudes de la plus grande partie du peuple suisse. Personnellement, je n'ai absolument rien contre la répartition des tâches ménagères entre les deux moitiés d'un couple, il m'arrive même de la pratiquer. Cela ne m'empêche pas de penser que, dans la réalité, le partage de ces tâches ne se rencontre que chez un petit nombre de couples. Mon expérience professionnelle me démontre quotidiennement que c'est presque toujours la mère qui donne les soins à son bébé. C'est d'ailleurs fort

bien ainsi, car même le vote de l'alinéa 2 de l'article 4 de la constitution n'a pas réussi à rendre les hommes maternels et aussi aptes que leurs compagnes à soigner un bébé.

Il me paraît donc pour le moins prématuré d'introduire dans la constitution une disposition accordant indifféremment neuf mois de congé payé, au père ou bien à la mère.

En ce qui concerne la mère, outre les seize semaines de congé-maternité et les semaines supplémentaires pour l'allaitement, un congé plus long peut déjà lui être accordé, soit par le biais de dispositions de droit cantonal, soit par celui de contrats de droit privé. En outre, ces neuf mois de congé payé coûteraient cher – il faut bien y venir! – aussi bien aux finances publiques qu'à l'économie en général. Or, vous connaissez l'état des unes et de l'autre. Ce n'est guère le moment de les surcharger par une mesure certainement généreuse mais qui peut attendre, étant donné les autres améliorations qui seront apportées dans ce domaine.

Je voudrais, toujours à propos de cette initiative, vous signaler maintenant un petit problème de droit constitutionnel: le financement des dépenses est prévu dans le texte de l'initiative, à l'alinéa 5, lettre b, par des «cotisations selon le régime institué par la législation sur l'AVS». Cela reviendrait à introduire pour la première fois dans notre constitution, une disposition où un article constitutionnel serait soumis à une loi. En modifiant la loi sur l'AVS, on modifierait de fait en même temps un article constitutionnel. Cela me paraît être une méthode quelque peu curieuse.

En résumé, nous ne voyons ni la nécessité ni la possibilité de réaliser ce projet de congé parental et nous voterons l'arrêté fédéral qui propose le refus de l'initiative populaire. Dans l'initiative de Mme Nanchen, on trouve, en outre, diverses demandes. Je voudrais revenir sur deux d'entre elles. La première concerne l'adoption et demande un congé payé pour la mère qui reçoit un enfant à adopter. J'ai fait une proposition dans ce sens à la commission qui traite de la révision de la loi sur l'assurance-maladie. Si mon souvenir est exact, je n'ai trouvé que trois collègues sur 31 pour me soutenir. Je le regrette car je crois qu'il y a là un problème réel. On m'a dit, à la commission, que ce problème pouvait être traité à une autre occasion. Je serais très heureux d'entendre ce qu'en pense le chef du Département fédéral de l'intérieur. La deuxième demande de Mme Nanchen concerne le congé de la mère dont l'enfant tombe malade. Là aussi, le problème est réel et entraîne très souvent l'hospitalisation, pour raisons sociales, d'un enfant, avec tous les inconvénients que cela provoque, tant pour l'enfant que pour la mère et avec tous les frais que cela comporte pour la collectivité. Là aussi, je serais heureux de savoir si M. Egli, conseiller fédéral, prévoit d'apporter une solution à ce problème.

D'autre part, je ne puis suivre Mme Lang et M. Kaufmann lorsqu'ils proposent de donner suite au point 4 de l'initiative de Mme Nanchen, qui demande un régime fédéral d'allocations familiales.

Pour notre groupe, il s'agit là d'une tâche incombant avant tout aux cantons. Nous tentons depuis des années, de parvenir à une répartition des tâches entre la Confédération et les cantons; ce n'est certes pas le moment de «rénachéver» ces tâches.

Je voudrais, en terminant, revenir à ce que j'ai dit au début de mon intervention. Notre groupe est conscient de la nécessité d'améliorer le sort des futures mères. Mais nous voudrions que l'on n'oublie pas qu'à côté des problèmes matériels qu'elle peut poser, la maternité est avant tout une joie et un bienfait. J'espère ainsi avoir rappelé que la maternité est beaucoup plus et beaucoup mieux qu'une simple question d'assurance sociale, même si ce problème-là se pose.

Frau Morf: Die sozialdemokratische Fraktion ist sowohl für die Volksinitiative als auch für die parlamentarische Initiative von Gabriëlle Nanchen, und zwar in der Überzeugung, Mutterschutz sei nicht so sehr ein Problem der Finanzierung als der Prioritätensetzung und auch der Solidarität. Wenn man

sich fragt, welchen Stellenwert in der Schweiz der Mutterschutz hat, muss man daran erinnern, dass der Bundesrat seit 1945 durch den Artikel 34 quinquies der Bundesverfassung verpflichtet gewesen wäre, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten, und auch daran erinnern, dass er es bis heute nicht getan hat.

Der Schutz der Mütter scheint in der Schweiz kein vorrangiges Thema zu sein, auch wenn vor allem von sozialdemokratischer Seite her immer wieder parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung gemacht worden sind, während liberale Parlamentarier, wie zum Beispiel Herr Gautier, sich damit begnügen, Chamisso-Gedichte zu rezitieren. Es brauchte die von Frauenorganisationen, den Gewerkschaften, den Sozialdemokraten und den anderen linken Parteien gemeinsam lancierte Initiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft und auch die parlamentarische Initiative von Gabrielle Nanchen, unserer ehemaligen Kollegin, um den Mutterschutz auf die Traktandenliste zu bringen.

Die Volksinitiative wurde 1980 mit fast 136 000 Unterschriften eingereicht. Darauf wurde die Behandlung der parlamentarischen Einzelinitiative von Gabrielle Nanchen zum gleichen Thema, aber mit einigen zusätzlichen Forderungen, bis zur Behandlung dieser Volksinitiative zurückgestellt. Erst Ende letzten Jahres kam die Botschaft des Bundesrates mit der Empfehlung ans Parlament, die Volksinitiative abzulehnen. Im Februar schloss sich, nach einer kurzen Sitzung, die nationalrätliche Kommission – mit Ausnahme der Sozialdemokraten – im Eiltempo dieser Meinung an und lehnte zugleich, ohne die Initiantin überhaupt noch einmal anhören zu wollen, die parlamentarische Einzelinitiative von Gabrielle Nanchen ab.

Es schien den meisten sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission typisch zu sein, dass wie immer, wenn Parlamentarier wissen, dass sie mit einem klaren Nein bei den Wählern nicht gut ankommen, auch hier von bürgerlicher Seite mit einem «Ja, aber» argumentiert wurde, etwa in dem Sinn: Ja, der Schutz der Mütter wäre schon wünschenswert, aber das hier geht nun wirklich zu weit.

Herr Bundesrat Egli stellte sich zwar erfreulicherweise voll und ganz hinter die Motive der Volksinitiative. «Es ist immer ein erfreuliches Ereignis, wenn wieder ein junger Schweizer auf die Welt gestellt wird», sagte er; aber dennoch beantragte er Ablehnung, denn nach seiner Meinung sei die Initiative von der Verfassung her unnötig. Es ist natürlich schon möglich, dass die Verfassung die Initiative nicht nötig hat – aber die Mütter, die haben sie nötig.

Es hiess auch, die selbständige Versicherung, die in der Initiative verlangt wird, sei nicht sinnvoll. «Andere Personen, die nicht von der Mutterschaft betroffen sind», sagte Herr Bundesrat Egli und meinte damit wahrscheinlich die Männer, «müssten dann auch zahlen.» Und der Elternurlaub koste zuviel. Das sind Argumente, die ihre Berechtigung haben, vor allem, wenn man daran denkt, dass wir nächstens für die Rüstung wieder ein paar Milliarden zahlen müssen. Da hat man selbstverständlich nicht genug Geld auch noch für die Mütter und Väter – das war uns allen klar. Als «Trostmüpfel» in dieser «Ja-aber»-Argumentation wurde stets beschwichtigt, mit den Vorschlägen, die der Bundesrat zur KUVG-Revision gemacht habe, sei die ganze Angelegenheit in Sachen Mutterschutz ja bestens abgedeckt. Daraus können wir Sozialdemokraten zum mindesten eines schliessen: nämlich dass der bundesrätliche Vorschlag – es ist erst ein Vorschlag! – im Zusammenhang mit der KUVG-Revision ganz eigentlich als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative betrachtet werden muss. Erstaunlich ist dabei – noch bevor man Initiative und inoffiziellen Gegenvorschlag miteinander vergleicht –, dass es Leute gibt, die so tun, als wäre dieser bundesrätliche Vorschlag bereits Tatsache, als hätte der Bundesrat dieses kleine Fuder Heu bereits unter Dach gebracht.

In der Kommission gab es sogar Leute, die erklärten, ihnen sei der fette Spatz in der Hand – eben dieser bundesrätliche Vorschlag – lieber als die Taube auf dem Dach (womit sie die Initiative meinten). Sie vergassen in ihrer Euphorie, dass es in Wirklichkeit heute überhaupt erst die Wahl zwi-

schen zwei Vögeln auf dem Dach gibt, wobei nicht einmal auszumachen ist, wie fett der Vogel sein könnte, der dort oben sitzt; denn auch wenn man sich nur noch auf diesen einen Vogel des Bundesrates konzentrieren würde, der so voreilig als Spatz bezeichnet wird, so kann sogar der noch fortfliegen.

Ich bitte deshalb Herrn Bundesrat Egli, uns einmal darzustellen, wie lange es gehen wird, bis wir den in der Kommission zitierten Spatz allenfalls in der Hand halten und beurteilen könnten, wie fett oder wie mager der dann sein würde. Aber vor diesem Vergleich ist von gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Seite etwas Prinzipielles festzuhalten: Mutterschaft ist kein individuelles Risiko. Es ist ein Ereignis, das von der ganzen Gesellschaft mitgetragen werden sollte. Wenn Frauen nicht fähig oder nicht willens wären, Kinder zu gebären, dann gäbe es überhaupt nichts zu legiferieren oder zu politisieren. Es gäbe überhaupt keinen Staat, weil es keine Menschen mehr gäbe, keinen Nachwuchs. An den Anteil der Väter, glaube ich, brauche ich in diesem Rat nicht zu erinnern, der ist Ihnen ohnehin wahrscheinlich immer präsent. Aber es ist schon erstaunlich, dass bei dieser logischen Überlegung – keine Kinder, kein Staat –, die doch sicher jeder und jede nachvollziehen könnte, der Schutz der Mutterschaft bei uns nicht allererste Priorität hat, allein schon im Interesse unseres Staates, wobei ich sogleich mit Nachdruck festhalten möchte, dass das Kinderbekommen ganz gewiss von den allerwenigsten Frauen als Dienstleistung am Staat betrachtet wird.

Dann scheint uns Sozialdemokraten noch eine zweite Feststellung besonders wichtig in diesem Zusammenhang. Mutterschutz müsste noch vor dem Familienschutz einsetzen; denn es gibt ja auch Fälle – vor allem in Familien mit niedrigen Einkommen –, wo die Mütter mit Doppelarbeit, manchmal mit dreifacher und vierfacher Arbeit belastet sind. Dann nämlich, wenn Mütter nicht nur den Haushalt führen und Kinder aufziehen, sondern auch noch arbeiten gehen, weil das Einkommen des Mannes nicht ausreicht, oder wenn sie daneben dem Mann bei seiner Arbeit helfen müssen.

Neben den Lesebuchfamilien jeder Einkommensklasse gilt es vor allem, an die alleinstehenden berufstätigen Mütter zu denken, die einen wirklichen Mutterschutz benötigen haben als alle andern zusammen. Meine Kollegen aus den Gewerkschaften werden auf dieses Thema noch näher eingehen.

Wir haben in unserer Fraktion den KUVG-Revisionsvorschlag des Bundesrates mit unserer Initiative verglichen – was dieser Vorschlag bringen könnte, welche Forderungen er nicht erfüllt. Es ist einiges, das seit bald vierzig Jahren hätte gemacht werden sollen, in diesem Vorschlag enthalten, und das sehen wir als kleinen Erfolg unsererseits an: nämlich 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, eine Taggeldversicherung mit Erwerbssersatz in der Höhe von 80 Prozent des Lohnes – die Initiative verlangt allerdings volle Deckung – sowie ein besonderes, kleines Taggeld für Frauen, die nicht dem Obligatorium unterstehen und, was sehr wichtig ist, eine Ausdehnung des Kündigungsschutzes auf die Zeit der ganzen Schwangerschaft und auf den Mutterschaftsurlaub. Heute kann ja jede Frau noch acht Wochen vor der Geburt entlassen werden. Es ist nochmals festzuhalten, dass diese Vorschläge auf ihrem Weg durch die Kommissionen noch ganz übel gerupft werden könnten.

Was ist nicht von der Volksinitiative übernommen worden? Die Initiantinnen sind besonders enttäuscht darüber, dass die ganze Frage des Mutterschutzes im Rahmen der Krankenversicherung behandelt werden soll. Mutterschaft ist nun einmal keine Krankheit. Gut, vielleicht ist es für die Verwaltung praktischer – wie das festgestellt wurde –, gewisse Vorkehren und Leistungen gleich zusammen, in derselben Versicherung, behandeln zu können. Das wollen wir nicht abstreiten. Aber was praktisch für die Durchführung ist, wäre gefährlich im Hinblick auf die Finanzierung. Frauen werden ja heute schon in bezug auf die Prämienzahlungen in der Krankenversicherung diskriminiert. Wenn es heisst, die Bundeskassen seien wieder einmal leer, dann könnte das auch für einen der Krankenversicherung angegliederten

Mutterschutz viel schneller Kürzungen und Verschlechterungen zur Folge haben. Ein Mutterschutz, der aus dem Krankenversicherungskomplex herausgelöst und in eigener Regelung behandelt und finanziert wird, wäre krisensicherer in dieser Beziehung, das heisst, in diesem Bereich wären grössere Hemmungen da, Kürzungen vorzuschlagen. Es sind also durchaus nicht emotionale Gründe, wie uns das in der Kommission vorgeworfen wurde, welche die Initiantinnen für die eigenständige Regelung der Mutterschaftsversicherung votieren liessen.

Die zweite wichtige Divergenz ist die Streichung des bezahlten Elternurlaubs von neun Monaten beim bundesrätlichen Vorschlag. In allen Nachbarländern ist dieser bezahlte Urlaub auf die eine oder andere Art mehr oder weniger weit gehend möglich gemacht worden. Bei uns im «Entwicklungsland Schweiz» wäre wahrscheinlich die finanzielle Belastung zu gross. Die Schweiz steht punkto Brutto-sozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung weltweit an der Spitze, aber die 0,4 Prozent der in der Schweiz ausbezahlten Lohnsumme, die nötig wären (und die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt würden), bringen wir offenbar nicht auf, um jenen Eltern, die berufstätig sind, wahlweise die Mutter oder der Vater, jene paar Monate zu finanzieren, die einem Kind seine ersten Lebensmonate in einer geborgenen Umgebung ermöglichen würden, mit all den positiven Folgen, die das ja auch für die Gesellschaft haben könnte.

Was bei Kindern und Eltern finanziell nicht möglich sein darf, ist bei Soldaten und Rekruten immerhin im Lauf der Zeit möglich geworden. Die Initiantinnen haben sich beim Bundesamt für Sozialversicherung nach der Erwerbsersatzordnung für Männer im Militär erkundigt. Dort haben 1981 die ausbezahlten Entschädigungen insgesamt 532 Millionen Franken ausgemacht. Im gleichen Jahr betrug dort die Einnahmen – Lohnprozente von Arbeitgebern und Arbeitnehmern – insgesamt 667,3 Millionen Franken. Die Versicherung für Lohnausfall bei einem Elternurlaub würde weniger kosten als die Versicherung für Lohnausfall beim Militärdienst. Wie gesagt, Mutterschutz ist eine Frage der Prioritätensetzung.

Gegner der Initiative hören diesen Vergleich übrigens nicht gern. Sie sind sofort mit dem Ausdruck «Gliesskannenprinzip» bei der Hand und teilen damit Schweizer und Schweizerinnen in Reiche und Arme – solche, die arbeiten müssen, solche die arbeiten wollen – ein. Sie machen plötzlich Unterschiede zwischen Müttern, die zu Hause bleiben sollen, weil das doch die klassische Mütterrolle sei, und Müttern, die arbeiten gehen müssen, weil halt der Verdienst des Mannes nicht ausreicht. Eines ist allen diesen Überlegungen gemeinsam: sie sind nicht konsequent. Man sieht die Schlaumeierei durchschimmern. Man kommt zum Schluss, dass wir in dieser Beziehung in unserem Land die Solidarität noch viel zu wenig geübt haben.

Die sozialdemokratische Fraktion weiss, dass wir hier im Rat nicht durchkommen, weder mit unserer Volksinitiative noch mit der parlamentarischen Einzelinitiative von Gabrielle Nanchen, auf welche unsere Kollegin Françoise Vannay noch näher eingehen wird.

Wenn wir dennoch daran festhalten, dann erhoffen wir, dass wir damit beitragen, mit der Zeit das nötige Bewusstsein für einen wirklichen, für einen solidarischen Mutter- und Vaterschutz zu schaffen. Möglicherweise wird als Nebenwirkung dadurch auch jener Spatz oder sonstige Vogel, den uns der Bundesrat mit seinem indirekten Gegenvorschlag aufs Dach gesetzt hat, nicht davonfliegen und auch nicht allzu sehr abmagern, bevor wir ihn in der Hand halten. Damit wäre bereits einiges erreicht. Es wäre schön, wenn sich die eine oder andere Ratskollegin, der eine oder andere Ratskollege auch aus den anderen Fraktionen getraute, uns dabei zu unterstützen.

Frau Segmüller: Es ist ein heikles Unterfangen – aber auch ein Gebot der Solidarität –, in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, in der die Sicherung der Arbeitsplätze und die Sanierung der Bundesfinanzen erste Priorität beanspru-

chen, das Netz der sozialen Sicherheit enger knüpfen zu wollen. Dieses Netz wird ja gerade in solchen Zeiten auf seine Tauglichkeit hin geprüft, und es erweist sich dann für die Betroffenen als besonders schmerzlich, wenn die Maschen zu weit sind und die Leidtragenden ohne Schutz ins Leere zu fallen drohen.

Der in den letzten Jahren erfolgte Ausbau unserer Sozialwerke – AHV/IV, zweite Säule, UVG und Arbeitslosenversicherung – darf sich sehen lassen. Um so mehr fällt nachgerade die Lücke auf, die es in unserem Sicherheitsnetz immer noch gibt. Am Lebensbeginn sind die Sicherheitsmaschen viel weiter geknüpft als am Lebensende. Nun ist das Geburtsgeschehen gewiss ein natürlicher Vorgang, und doch kann eine Geburt für die Mutter und auch für die ganze Familie eine Krisensituation heraufbeschwören. Es ist zwar unbestritten die vornehmste Aufgabe der Familie, in eigener Verantwortung für das Wohl und Gedeihen von Mutter und Kind zu sorgen, und niemand wird im Ernst diese Aufgabe voll dem Staat überwälzen wollen. Nicht zu bestreiten ist aber, dass gerade der Staat auf gesunde Familien angewiesen ist. Er soll daher für Rahmenbedingungen sorgen, die eine gedeihliche Entwicklung sicherstellen, und er soll auch im Rahmen seiner Schutzmassnahmen für die Familie ein bestimmtes Mass an sozialer Sicherheit für Mutter und Kind gewährleisten.

Über das notwendige Mass kann man verschiedener Meinung sein. Sicher ist, dass die heutigen Leistungen aufgrund des geltenden Krankenversicherungsgesetzes nach keinerlei Massstab mehr genügen, besonders wenn man sie mit den anderen Sozialwerken vergleicht. Materielle Werte können zwar den Wert der Familie nicht aufwiegen. Das ist jedoch kein Grund, ausgerechnet ihrem verletzlichsten Teil den notwendigen Schutz zu versagen. Es ist zudem der gerechteste Schutz, den man sich denken kann, kommt er doch jeder Mutter und jedem Kind zugute.

Die CVP steht daher grundsätzlich klar hinter der Forderung, den sozialen Schutz von Mutter und Kind auszubauen. In mehreren Vorstössen haben wir diesen Aufbau in den letzten Jahren immer wieder gefordert. Ich erinnere nur an die Motion der CVP-Fraktion und an die Motion von Frau Josi Meier. Mit der Volksinitiative ist nun der Stein ins Rollen gekommen. Das ist ihr zugute zu halten. Gerade die Dringlichkeit der Forderung nach einem wirksamen Schutz der Mutterschaft ist aber der Grund, weshalb die CVP der Volksinitiative nicht zustimmen kann. Zur Initiative Nanchen nehme ich später Stellung.

Die für einen Ausbau notwendige Verfassungsgrundlage existiert seit 1945. Es ist also kein neuer Bundesverfassungsartikel notwendig, um die Begehren der Initiative zu verwirklichen. Zudem ist der geltende Bundesverfassungsartikel 34 Absatz 5 offener. Das heisst, er lässt verschiedene Wege der Realisierung und der Anpassung an veränderte Verhältnisse zu. Was noch schwerer wiegt: Auch bei Annahme der Initiative müsste eine Ausgestaltung auf dem Weg der Gesetzgebung erfolgen. Der absolut schnellste Weg der Verwirklichung ist daher eine Gesetzgebung aufgrund des geltenden Verfassungsartikels.

Dem Bundesrat gebührt Dank, dass er als materiellen Gegenvorschlag im Rahmen der Revision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung Vorschläge unterbreitet hat, die die Forderungen der Volksinitiative in all den Punkten erfüllen, bei welchen nach unserem Dafürhalten im gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt Chancen der Verwirklichung bestehen. Die CVP stellt sich daher voll und ganz hinter die in der Kranken- und Mutterschaftsversicherungsvorlage enthaltenen und von der vorberatenden Kommission bereits gutgeheissenen und verabschiedeten Verbesserungen des Schutzes der Mutterschaft.

Es kommt für uns auf die raschmögliche Realisierbarkeit der vorgesehenen Leistungen an. Wir machen deshalb keine Prestigefrage daraus, ob diese als selbständige Mutterschaftsversicherung ausgestaltet oder eben in Bestehendes integriert wird. Eine selbständige Mutterschaftsversicherung an sich bringt noch keine Besserstellung der Mutter, dafür schafft sie das Problem der Finanzierung.

Eine selbständige Versicherung ist nur als Obligatorium denkbar. Diese ist aber kaum sinnvoll, solange die Krankenversicherung mit dem viel höheren Risiko Krankheit nicht obligatorisch ist. Wenn im Rahmen des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes für die versicherten Frauen alle Pflegeleistungen bei Mutterschaft gedeckt und selbst für nichtversicherte Frauen vier Fünftel der Leistungen erbracht werden, so wird eine wichtige Lücke geschlossen. Es besteht keine Notwendigkeit, ein politisch auf grossen Widerstand stossendes Obligatorium der Krankenpflegeversicherung durchzusetzen zu wollen.

Anders verhält es sich mit dem Krankengeld: Hier sieht der Bundesrat – in Analogie zum Unfallversicherungsgesetz – neu ein mit Lohnprozenten finanziertes Obligatorium im Rahmen der Kranken- und Mutterschaftsversicherung vor. Damit wird nicht nur die längst fällige Gleichstellung von Unfall und Krankheit im Lohnersatz für alle Arbeitnehmer erreicht, sondern dank der Integration des Mutterschafts-schutzes in dieses Gesetz kann auf diese Weise die grösste und gewichtigste Lücke im Schutz der Mutterschaft geschlossen werden. Es ist viel erreicht, wenn dieses allen Arbeitnehmern, nicht nur den Müttern, zugute kommende Krankengeld-Obligatorium mit seiner lohnprozentigen Finanzierung verwirklicht wird. Als zentrale Punkte erachten wir auch den vorgesehenen Ausbau des Mutterschaftsurlaubes von 10 auf 16 Wochen und des Kündigungsschutzes auf die ganze Dauer des Schwangerschafts- und des Mutterschaftsurlaubes. Auch die weiteren vom Bundesrat vorgesehenen Leistungen finden unsere Zustimmung, wie kleines Taggeld für nichterwerbstätige Frauen und Beiträge an Pflegekosten zu Hause.

Dank der Integration in das KVMG ist die Finanzierung sowohl für die Pflegeleistungen wie auch für das Krankengeld gesichert. Einer raschen Verwirklichung steht daher nichts im Wege. Via Prämienausgleich zwischen Mann und Frau in der Krankenpflegeversicherung bis 10 Prozent und via gleich hohe lohnprozentige Finanzierung für Mann und Frau in der Krankengeldversicherung ist auch das solidarische Mittragen aller Mutterschaftsleistungen durch die Allgemeinheit, öffentliche Hand und Arbeitgeber/Arbeitnehmer gewährleistet.

Zum Elternurlaub: Die CVP lehnt die in der Initiative enthaltenen Forderungen, die über die KUVG-Revisionsvorlage hinausgehen, ab. Wir anerkennen die achtenswerten Motive, die hinter der Forderung nach einem neunmonatigen bezahlten Elternurlaub für alle Arbeitnehmer stehen. Die Realisierung erscheint uns aber als Zukunftsmusik, die in der vorgeschlagenen Form mehr Probleme aufwirft als löst. Wir wissen sehr wohl, dass ein grosser Teil der erwerbstätigen Mütter arbeiten, weil sie dazu gezwungen sind. Doch scheint uns der finanziell kostspielige, bezahlte Elternurlaub, der von allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden müsste, als zu einseitig nur auf die erwerbstätigen Mütter ausgerichtet. Das ist – von einer echten Familienpolitik aus gesehen – problematisch.

Wäre es richtig, einen Familienvater via Lohnprozente zur Mitfinanzierung des Elternurlaubes seiner Kollegen zu zwingen, wenn seine eigene Frau eventuell auf eine Erwerbstätigkeit zugunsten der Familie verzichtet und er damit ein echtes finanzielles Opfer auf sich nimmt? Offen bleibt auch die Frage, was dann nach dem Elternurlaub zu geschehen habe. Hört der Familienschutz dann auf? Schwer ins Gewicht fällt zudem, dass bei Verwirklichung dieses finanziellen Abenteuer jeder Ausbau der längerfristig sinnvollen und auf die ganze Betreuungsdauer wirksamen Familienzulagen verunmöglicht würde. Es erscheint zumindest zweifelhaft, im vorgeschlagenen bezahlten Elternurlaub für alle, mit seinen schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen, eine heute realisierbare vordringliche Aufgabe des Mutterschafts- und Familienschutzes zu sehen.

Für die Verwirklichung eines Elternurlaubes zu einem späteren Zeitpunkt, wenn einmal die obengenannten echten Lücken im Mutterschaftsschutz geschlossen sein werden, haben wir durchaus eigene, differenzierte Vorschläge. Dieser Elternurlaub müsste unseren familienpolitischen Vor-

stellungen besser entsprechen und während der ganzen Entwicklungszeit des Kindes der Mutter oder dem Vater die Möglichkeit geben, immer dann für längere Zeit zu Hause zu bleiben, wenn die besondere Situation des Kindes dies erfordert. Eine finanzielle Abgeltung stände dabei nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern für Sonderfälle zur Diskussion.

Das Nein der CVP zur Initiative ist nicht gleichbedeutend mit einem «rien ne va plus» in der Sozialversicherung. Wir können aber einem unrealistischen «faites vos jeux» oder «Jekami» mit Maximalforderungen, wie sie die Initiative enthält, nicht zustimmen. Denn wir betrachten sie unter den wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten von heute als ein Unterfangen, das die Solidarität zu stark strapaziert. Die CVP will in der Familienpolitik und besonders in der Frage des Mutterschaftsschutzes Prioritäten setzen. Unsere Priorität heisst: Alles daran setzen, dass alle im Zuge der Revision des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes vorgesehenen Leistungen zugunsten der Familie und von Mutter und Kind im besonderen so rasch wie möglich verwirklicht werden. So gesehen hat nicht nur die Bundesverfassung, sondern haben auch die Mütter die Initiative nicht nötig. Es wird damit zwar auch in nächster Zukunft keine eigenständige Mutterschaftsversicherung geschaffen. Vom Leistungskatalog her gesehen werden jedoch im Rahmen des Möglichen alle Wünsche erfüllt. Das alleine zählt. Überdies wird eine Vorseibständigung der Mutterschaftsversicherung zu einem späteren Zeitpunkt mit diesem Vorgehen keineswegs ausgeschlossen. Wir ziehen diesen weniger spektakulären, aber sichereren Weg über die Revision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung der Initiative vor. Wir nehmen dabei in Kauf, dass die Mutterschaft in diesem Gesetz integriert bleibt. Wir betrachten diese Revision als einen durchaus gangbaren, realistischen Weg, eben als einen Spatz in der Hand, der uns lieber ist als die Taube auf dem Dach. Das ist keine Euphorie, Frau Morf; denn es gibt für mich nicht, wie in Ihrem Vergleich, zwei Vögel auf dem Dach, um beim Bild zu bleiben. Der Vogel «Initiative» sitzt noch nicht einmal auf dem Dach, der fliegt noch in der Luft. Der Vergleich hinkt also.

Die Befürchtungen von Frau Morf in bezug auf die Finanzen teilen wir nicht. Im Gegenteil. Wir meinen, dass gerade die Integration der Mutterschaftsleistungen in die Kranken- und Mutterschaftsversicherung garantiert, dass die Finanzierung gesichert bleibt. Wer wirklich so rasch wie möglich eine finanziell verbesserte Stellung der Mutterschaft will, der kann ja gar nicht anders, als der integrierten Lösung in der Kranken- und Mutterschaftsversicherung zustimmen. Einen rascheren Weg gibt es gar nicht. Etwas anderes glauben zu machen, das wäre Schlaumeierei, um Ihr Lieblingswort zu gebrauchen, Frau Morf.

Ich empfehle Ihnen daher Ablehnung der Initiative.

Frau **Mascarin**: Die Geschichte der Mutterschaftsversicherung ist ein düsteres Kapitel in der schweizerischen Sozialversicherungsgesetzgebung. Der Bundesverfassungsartikel geht auf 1945 zurück. Entgegen diesem Artikel ist so wenig verwirklicht, dass es für die Schweiz nicht einmal möglich ist, entsprechende Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation oder des Europarates zu unterzeichnen. Es ist deshalb völlig fehl am Platz, wenn in der Botschaft des Bundesrates und hier von bürgerlichen Kommissionssprechern festgehalten wird, die Initiative sei überflüssig. Im Gegenteil: Nur dank dieser Volksinitiative ist heute die Mutterschaftsversicherung und der wirksame Mutterschutz überhaupt ein Diskussionsthema. Und was auf Gesetzesebene verwirklicht ist, ist noch lange nicht real verwirklicht.

Was nützen acht Wochen Arbeitsverbot nach der Niederkunft, wenn keine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers besteht und keine obligatorische Taggeldversicherung vorhanden ist? Frauen, die auf ihren Verdienst angewiesen sind, sind dann gerade oft auch diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen eben nicht arbeiten sollten, die aber

arbeiten gehen müssen, und die Ärzte stellen dann entsprechende Zeugnisse aus. Ich möchte einmal diese Firma sehen, die ihren Arbeitnehmerinnen über Monate mehrmals täglich die nötige Zeit zum Stillen freigibt! Betriebskinderkrippen gibt es nicht. Bei den heutigen Distanzen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz wäre eine stillende Mutter den ganzen Tag mit Hin- und Herfahren beschäftigt. Beharrt eine Frau darauf, ihr Kind stillen zu dürfen und trotzdem zu arbeiten, was ja nach der gesetzlichen Regelung wunderbar funktionieren sollte, hat sie real mit einer Kündigung zu rechnen und sollte wohl noch dankbar sein, dass ihr nicht schon während der Schwangerschaft gekündigt wurde. Der reale Mutterschutz in der Schweiz ist trotz aller hehren Worte – wie «Recht auf Leben», «Familienpolitik» – minim und bürdet vor allem sämtliche Benachteiligungen durch Schwangerschaft und Kinderbetreuung einseitig und ausschliesslich der Frau auf.

Ich kann mich gut an die Worte von Arbeitgeberseite anlässlich der Debatte hier im Rat zur Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit erinnern. Argumentiert wurde, man solle die Frauen durch die Forderung nach gleichem Lohn nicht noch zusätzlich auf dem Arbeitsmarkt benachteiligen, es sei ja dem Arbeitgeber nicht mehr zuzumuten, Frauen anzustellen – wie wenn aus der Frauenarbeit mit miserabler Bezahlung nicht noch Extraprofit geschlagen würde.

In dieser Logik bewegt sich auch die Botschaft des Bundesrates, wenn versucht wird, die Forderung nach einem Elternurlaub in eine Benachteiligung für die Frau umzuinterpretieren. Das Gegenteil ist der Fall. Der Elternurlaub würde erstmals ermöglichen, dass die Lasten der Kinderbetreuung nicht mehr ausschliesslich von den Frauen getragen werden müssen. Der Elternurlaub ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Frauen als potentiell Schwangere und Mütter nicht allein die Nachteile am Arbeitsplatz und überhaupt im gesamten gesellschaftlichen Rahmen zu tragen haben. Der Mann als potentieller Vater, der Elternurlaub nimmt, hätte dann in den Augen des kalkulierenden Arbeitgebers das gleiche Risiko an sich wie die Arbeitnehmerin, nämlich das Risiko, als Mensch Kinder zu haben. Das unterscheidet ihn dann auch von dem risikofreien Computer.

Elternurlaub würde es überhaupt erst ermöglichen, dass Kinderbetreuung partnerschaftlich erbracht werden kann. Hier geht es um die Konkretisierungsmassnahmen zum Gleichberechtigungsartikel, hier geht es um die Konkretisierungsmassnahmen zum neuen Ehegesetz, und ohne solche Konkretisierungsmassnahmen ist das neue Ehegesetz nur gerade das Papier wert, auf dem es steht. Elternurlaub würde auch dem Vater eine neue Beziehung zum Kind ermöglichen, und davon könnten beide sicher nur profitieren.

Die Botschaft des Bundesrates bringt nicht einmal ansatzweise Lösungsvorschläge in dieser Richtung. Immerhin ist der Elternurlaub in den umliegenden europäischen Ländern verwirklicht und wird auch von der Eidgenössischen Frauenkommission entschieden befürwortet. Die Argumentation zum Elternurlaub, wie sie in der Botschaft vorhanden ist, ist geradezu zynisch. Sinngemäss steht dort nämlich: Weil die Kinder länger als nur ein Jahr intensiv von den Eltern betreut werden müssten, sei es nicht zweckmässig, einen Elternurlaub von neun Monaten für Vater oder Mutter zu ermöglichen. Meine sehr verehrten Herren Bundesräte, Damen und Herren von der Kommissionsmehrheit, dann können Sie doch Ihre familienpolitische Phantasie spielen lassen: treten Sie ein für Arbeitszeitverkürzung für Vater und Mutter, für mehr Ferien, damit die Eltern mehr Zeit für ihre Kinder haben, für Freitage der Eltern, wenn die Kinder krank sind, für Freitage, um die Hausarbeit zu erledigen. Ein Elternurlaub wäre ein realer Schritt in Richtung Gleichberechtigung der Geschlechter nicht nur am Arbeitsplatz, wie es irrtümlich in der Botschaft heisst, sondern auch in der Familie, und wäre ein ausgesprochen familienfreundlicher Schritt.

Das Konzept des Bundesrates ist im Vergleich zur Initiative frauenfeindlich, das möchte ich deutlich sagen. Es schafft weitere Sachzwänge zur Zementierung der traditionellen

Rollenverteilung. Wir wehren uns dagegen, dass die Frauen weiterhin zwischen Beruf und Kinderhaben entscheiden müssen, nur das eine oder das andere haben können, und für einen beruflich erfolgreichen Mann selbstverständlich eine Frau mit ein bis zwei Kindern dazu gehören. Das ist unser Hauptvorwurf, den wir dem Konzept des Bundesrates zu machen haben.

Hinzu kommen weitere Nachteile:

1. Die Frage der Finanzierung: Das Konzept der Initiative mit obligatorischer Versicherung, Finanzierung über Steuern und Lohnprozente wäre für die allermeisten Frauen und Männer günstiger als das Konzept des Bundesrates. Eine eigenständige Mutterschaftsversicherung statt nur ein Anhängsel in der Krankenversicherung würde auch den politischen Willen zur Schaffung eines eigentlichen Mutterschutzes dokumentieren. Die gleichen sachlichen Argumente, die der Bundesrat aufführt, um die Mutterschaftsversicherung in der Krankenversicherung belassen zu können, nämlich die Pflegeleistungen seien ja die gleichen, würden auch dafür sprechen, zum Beispiel die Unfallversicherung in der Krankenversicherung zu integrieren. Bekanntlich ist das auch nicht der Fall. Ausserdem hat Mutterschaft mit Krankheit nichts zu tun.

Der grosse Haken in der Finanzierung im Bundesratskonzept liegt bei der Taggeldversicherung, nur ist dieser Haken in der Botschaft der Mutterschaftsversicherung gar nicht ersichtlich. Erst wenn man die Botschaft zur Krankenversicherungsrevision auch liest, wird er deutlich. Das vorgeschlagene Konzept führt dazu, dass Arbeitnehmer (Frauen oder Männer), die in Betrieben arbeiten, die vorwiegend Frauen beschäftigen und deshalb tiefe Löhne zahlen, die höchsten Lohnprozente für die Taggeldversicherung zu zahlen haben. Das ist ein eigentlicher Skandal!

Nichterwerbstätigen Frauen soll ein Taggeld von 5 Franken zustehen. Das steht zwar auch nicht in der Botschaft zur Mutterschaftsversicherung, das muss man in der anderen Botschaft herausuchen. Nichterwerbstätigen Dienstpflichtigen steht aber ein Taggeld von 15 Franken zur Verfügung. Offensichtlich ist der Ausfall der Arbeitskraft einer Hausfrau wegen einer Geburt dreimal weniger wert als der Ausfall der Arbeitskraft eines nichterwerbstätigen Soldaten.

2. Der Kündigungsschutz: Natürlich anerkennen wir, dass der Kündigungsschutz gegenüber der heutigen Regelung gemäss der Botschaft des Bundesrates ausgebaut werden soll. Aber ein Kündigungsschutz ohne Schutz der erworbenen Rechte am Arbeitsplatz ist nur ein fünfzigprozentiger Schutz. Auch hier grosse Worte mit magerem Gehalt.

3. Ein entscheidender Nachteil der Botschaft des Bundesrates: Die Krankenversicherungsrevision liegt vor der Kommission, die Beratung in den Kammern ist völlig offen, das Resultat bezüglich Mutterschaftsversicherung mehr als ungewiss, und die Befürchtung, dass einmal mehr auf Kosten der Frauen Abstriche gemacht werden, ist sehr wohl begründet aus der Geschichte der Mutterschaftsversicherung und aus dem Geist, der aus der jetzigen Botschaft des Bundesrates spricht. Wir können heute materiell überhaupt nicht Stellung nehmen zur Frage einer Mutterschaftsversicherung, das steht gar nicht zur Debatte, weil wir eine andere Botschaft zu diskutieren haben.

Der Volksinitiative wird mit lauter Versprechungen entgegengetreten, für deren Einhaltung und Verbindlichkeit niemand garantiert. Die einzige Möglichkeit, heute konkret für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft einzutreten, ist die Unterstützung der Volksinitiative. Die Fraktion PdA/PSA/POCH beantragen Ihnen deshalb, die Initiative Volk und Ständen mit der Empfehlung auf Annahme zu unterstützen. Sollten Sie diesen Antrag ablehnen, so unterstützen wir den Eventualantrag von Frau Vannay, die Initiative sei ohne Empfehlung zur Abstimmung zu bringen.

Zwygart: Damit ein gesundes Gedeihen und Blühen unseres Landes einigermaßen sichergestellt bleibt, ist es eine unserer ersten Pflichten, an unsere jungen Mütter zu denken und ihnen die schwere, aber auch schöne Aufgabe,

Mutter zu werden, möglichst zu erleichtern. Unsere Krankenversicherungen sind bisher diesen Verpflichtungen recht gut und wirkungsvoll nachgekommen. Nun will die Volksinitiative «Schutz der Mutterschaft», unterstützt durch die parlamentarische Initiative Nanchen, zu den bisherigen Hilfen weitere Stützungen zusichern. Neben dem bisher üblichen Mutterschaftsurlaub soll noch ein bezahlter Elternurlaub von neun Monaten gewährt und ein Kündigungsschutz des Arbeitsverhältnisses während der Schwangerschaft und des Elternurlaubes sichergestellt werden.

Sehr willkürlich gewählt scheint mir ein neunmonatiger Elternurlaub. Ein Wickelkind braucht nämlich nicht gehütet zu werden, es braucht eine sorgfältige Pflege. Diese darf aber nach neun Monaten nicht aufhören, vielmehr braucht der kleine Erdenbürger in dem Jahr, da er die ersten Schritte macht, mehr Wartung als ein Wickelkind. Diese Verpflichtung lässt mit dem zweiten Lebensjahr nicht nach, ja sie nimmt mit dem Grösserwerden des Kindes noch zu. Deshalb sehe ich die Begründung für einen neunmonatigen Elternurlaub nicht ein.

Die vorgeschlagene Versicherung wäre neben finanziellen Hilfen von Bund und Kantonen durch Beiträge vom Erwerbseinkommen nach dem Modell der AHV zu finanzieren, was nach angestellten Berechnungen um ein Prozent ausmachen würde. In diesem Punkt erwachsen der Initiative die grössten Widerstände. Denn alle Erwerbstätigen, junge, ledige, kinderlose, ältere Verdienende, die keine Kinder mehr kriegen, müssten der kleinen Gruppe junger Eltern die gewährten Vergünstigungen mitfinanzieren helfen. Es ist wichtig, dass unsere AHV/IV ihren wertvollen Dienst weiterhin ungeschmälert tun kann. Wenn aber die Soziallasten des einzelnen Bürgers immer härter werden – und mit unserer ständig wachsenden Überalterung ist das zu befürchten –, dürfen wir die Lohnprozente unserer im Erwerbsleben stehenden Bevölkerung nicht langsam zu einem Raubzug benützen.

Nachdem unsere Krankenversicherungen mit ihren jahrelangen Erfahrungen und wertvollen Leistungen in der Mutterschaftsversicherung eine solide Basis bilden und nach der bundesrätlichen Botschaft vom 19. August des Jahres 1981 die Revision der geltenden Gesetzesbestimmungen im Bereich der Mutterschaftsversicherung wirkungsvoll ergänzt werden, scheinen mir die wichtigsten Forderungen der Initiativen abgedeckt zu sein, und wir brauchen keine neue Organisation aufzubauen. Freilich können in Einzelfällen wegen besonderer Umstände durch eine Geburt Notzeiten einkehren. Aber ein Bundesgesetz kann sich unmöglich solcher Einzelfälle annehmen. Hier muss sich die örtliche Fürsorge gezielt und tatkräftig solcher Notfälle annehmen und vorhandene Engpässe überbrücken. Diese Fragen gehören auch ins Gebiet der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Der Bund steckt den grossen Rahmen ab. Der Kanton und mit ihm die Gemeinden können besser ermassen, wo besondere Hilfe nötig ist, ohne dass Bundesgelder in ohnehin schon volle Taschen fliessen.

Aus diesen Gründen ist die Volksinitiative abzulehnen und die Initiative Nanchen abzuschreiben. In diesem Sinne unterstützt die unabhängige und evangelische Fraktion den Bundesrat und die Kommissionsmehrheit.

Schnyder-Bern: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei nimmt in ablehnendem Sinne zur Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft Stellung. Sie unterstützt den Antrag des Bundesrates und hält es für richtig, dass in einem ersten Schritt die Mutterschaftsversicherung im Rahmen der Teilrevision der Krankenversicherung gelöst werden soll. Wir sind uns durchaus bewusst, dass bezüglich des Schutzes unserer Mütter während der Schwangerschaft und nach der Niederkunft etwas unternommen werden muss, weil hier empfindliche Lücken bestehen. Es ist vornehmste Aufgabe unserer Gesellschaft, der Mutter und der Familie während der Zeit, da ein Kind zur Welt kommt – und dabei vermehrte Lasten entstehen –, hilfreich zur Seite zu stehen. Im Gegensatz dazu beurteilen wir das von den Initianten geforderte Massnahmenpaket,

angefangen bei der Schaffung einer separaten Mutterschaftsversicherung bis hin zu einem mindestens neun Monate dauernden Elternurlaub, als übertrieben.

Ganz abgesehen davon, dass die überwiegende Mehrheit unseres Volkes solch umfassende und viel zu weit gehende Massnahmen nicht für notwendig hält, dürfte sich namentlich der über die ganze Dauer der Schwangerschaft, des Mutterschafts- und Elternurlaubs erstreckende Kündigungsschutz für jüngere Frauen als echter Bumerang auswirken: Welcher Unternehmer könnte es sich leisten, unter so schwierigen Bedingungen junge Ehefrauen anzustellen? Wenn der Bundesrat uns vorschlägt, das Problem der Mutterschaftsversicherung, des Mutterschaftsurlaubs und des Kündigungsschutzes während der Schwangerschaft im Rahmen der Teilrevision der Krankenversicherung zu lösen, so schliessen wir uns diesem Antrag an. Er ist vernünftig und rasch durchführbar, weil dadurch Bestehendes ausgebaut werden kann. Administrativ werden unerhebliche zusätzliche Vorkehrungen notwendig sein, was ebenfalls von Vorteil sein wird.

Für uns ist es im übrigen nicht von Bedeutung, ob man unter der Schwangerschaft einen krankheitsähnlichen Zustand oder einen völlig natürlichen Vorgang versteht und aus diesem Grunde ein eigenes Versicherungswerk aufziehen will. Entscheidend ist, dass in dieser Situation die Möglichkeit besteht, mit finanziellen Beihilfen zusätzliche Lasten abzunehmen, und dies ist ebensogut im Rahmen der Krankenversicherung möglich.

Über die detaillierte Ausgestaltung des Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs, die Höhe der vorgesehenen Entschädigung und den Kündigungsschutz werden wir zu gegebener Zeit Stellung beziehen. Auf alle Fälle sind die diesbezüglichen Vorschläge des Bundesrates eine sehr gute Diskussionsgrundlage. Sie liegen im Bereiche unserer eigenen Vorstellungen.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, dem bundesrätlichen Antrag auf Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag beizupflichten und der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben und sie abzuschreiben.

Die Anträge Kaufmann und Lang waren uns bei der Behandlung dieses Geschäftes in der Fraktion noch nicht bekannt, weshalb wir dazu noch nicht Stellung beziehen konnten. Persönlich bin ich indessen der Meinung, dass man diesen Anträgen zustimmen sollte. Die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung und die Einrichtung einer eidgenössischen Familienzulageordnung sind Postulate, die auch von unserer Partei seit Jahren vertreten werden.

Mme Vannay: Permettez-moi une brève remarque préliminaire: les trois propositions que je vais défendre sont effectivement celles de la minorité socialiste de la commission et, en même temps, celles du groupe socialiste de notre conseil. C'est en raison d'un retard dans le dépôt de ces propositions à l'issue des travaux de notre commission que je me suis trouvée dans l'obligation de les signer personnellement.

Certains propos que nous venons d'entendre, quoi qu'en pensent un grand nombre de députés, doivent être placés sous le signe de la régression et du recul. Recul dans les progrès sociaux, dans la notion même de sécurité et de solidarité. La Confédération a largement démontré cette tendance, en économisant sur la part qu'elle devait réserver au financement de l'AVS/AI – réduction de sa participation de 6 pour cent dès 1975 – lenteur mise à rétablir sa contribution légale dans son intégralité, puis en renonçant aux subsides de l'assurance-chômage, enfin en opérant des coupes claires dans les subsides aux caisses-maladie. On en est arrivé ainsi à une économie de quelque 5 milliards de francs sur les assurances sociales, alors même qu'une des tâches essentielles de l'Etat demeure la protection sociale des citoyens de cet Etat.

De plus, la dixième révision de l'AVS que l'on étudie actuellement ne devra rien coûter, la révision de la LAMA en cours ne devra rien coûter et, finalement, l'assurance-

maternité telle que nous la voulons est bien trop chère et ce n'est surtout pas le moment de l'introduire.

Dans ces conditions, il n'est pas étonnant que la majorité de la commission ait refusé d'entendre les initiants, de traiter à fond le contenu des initiatives et de placer, dans un contexte plus large, le sens de ces initiatives. On se contente plus volontiers, et ce n'est pas M. Gautier qui me contredira, de belles paroles à la gloire de la maternité, à la noble tâche de la mère éduquant ses enfants, tenant son ménage en épouse attentive aux désirs de son mari qui travaille, lui, pour subvenir aux besoins de sa chère petite famille.

Mais, en fait, les deux initiatives, au-delà des revendications précises qu'elles contiennent, nous interpellent sur le rôle de l'homme et de la femme dans la société, au travail, à la maison et sur la famille en elle-même. Dans ce contexte et pour ne pas avoir à se poser trop de questions, on préfère donc se dire que la femme pourra travailler jusqu'au moment où elle aura des enfants mais que, dès qu'elle sera mère, sa place sera définitivement à la maison, et peut-être lui accordera-t-on le droit de s'occuper de choses sociales et bénévoles quand les enfants auront quitté la maison. Aussi, en valorisant le rôle de mère, on peut continuer de pénaliser la femme dans la formation et la qualification professionnelles, sur le marché du travail et par la rémunération de son travail. Moins formée, moins payée, première licenciée, elle sera bien mieux à la maison, surtout si le mari n'aime pas faire le ménage.

Mais, finalement, est-ce cela que nous voulons perpétuer? Certainement pas, et chacun sent bien que de nombreux changements s'imposent, liés surtout à l'organisation du travail et, en particulier, à la durée du temps de travail pour l'homme et pour la femme. C'est par là qu'il faudra commencer si l'on veut vraiment obtenir une égalité entre l'homme et la femme, favoriser une meilleure répartition des tâches dans la société et dans la famille, et, enfin, permettre à la femme d'assumer son rôle de mère tout en exerçant une activité professionnelle si elle le désire.

Il faudra donc bien accorder à la procréation une reconnaissance sociale. On ne peut plus se contenter de recommander à la femme d'avoir si possible trois enfants, considérés comme un capital devant assurer nos vieux jours, tout en continuant de la pénaliser sur le marché de l'emploi ou du logement, et en laissant s'établir une société hostile à l'enfant et aux jeunes. Si le libre choix des femmes, quant au nombre et au moment de leurs maternités, doit être strictement respecté, l'accueil et l'éducation de l'enfant doivent, eux, être favorisés par la société, et c'est un pas dans cette direction que l'on se propose de faire par les deux initiatives pour la protection efficace de la maternité et de politique familiale.

On ne saurait donc admettre que ces questions très importantes soient éludées et que l'on se contente de recommander au peuple et aux cantons de refuser l'initiative. On pourrait tout au plus, à défaut de l'appui de la majorité de notre conseil, accepter que l'on ne fasse aucune recommandation de vote et que l'on supprime l'article 2 de l'arrêté.

Nous ne pouvons pas nous contenter de la mini-réforme prévue à travers la révision de la LAMA et saluée abusivement par la majorité de la commission comme «réalisation satisfaisant dans une large mesure les exigences posées par l'initiative». Il est vrai que seize semaines de congé de maternité sont prévues, de même que la protection contre les licenciements de la femme enceinte, mais ces deux réalisations n'ont de loin pas fait l'unanimité de la commission et l'on ose à peine penser à ce qui pourrait arriver jusqu'à ce que la loi soit définitivement acceptée.

En fait, ce que nous voulons, c'est une vraie assurance-maternité, obligatoire et généralisée, et financée d'une façon sociale, ce qui n'est de loin pas le cas dans la LAMM; une assurance-maternité qui ouvre les droits aux prestations à toute femme, quels que soient son état-civil, son statut d'emploi et son revenu, une assurance-maternité en tant que telle. Cette assurance-maternité doit être financée

le plus possible par l'impôt, sur le plan national et cantonal, et avec un complément de prime perçu en pourcentage des gains et paritairement.

J'insiste sur la part des pouvoirs publics que l'on a tendance à oublier lorsque l'on parle du régime institué par l'AVS, car il est vrai que pour certaines catégories de salariés, ceux et surtout celles qui ont des salaires de misère – et ils sont nombreux – ceux qui ont de lourdes charges de famille, ou pour certaines petites et moyennes entreprises, un surplus de cotisations paraît difficilement acceptable. Aussi ne faut-il pas oublier ce meilleur moyen de financement qu'est l'impôt. Il serait une solution plus équitable et ferait participer à la solidarité – j'ose le dire – certaines catégories de rentiers fort aisés qui ne paient plus de cotisations.

Il est donc possible de financer l'assurance-maternité de façon équitable, et il reste à se demander ce que cela coûterait, si vraiment cela est si cher, si impensable, si insupportable! Les chiffres, nous les connaissons. Les estimations sont de 361 millions de francs pour le congé de maternité, 491 millions pour le congé parental, soit quelque 0,71 pour cent des salaires payés en Suisse, en admettant que l'assurance-maternité soit bien celle prévue par l'initiative populaire et que les frais médicaux, pharmaceutiques et hospitaliers soient couverts par l'impôt, ce qui représenterait au plus une cotisation de 3 fr. 55 par 1000 francs de salaire. Est-ce vraiment si ruineux 3 fr. 55 par 1000 francs de salaire?

Comparons une fois de plus à l'assurance pour perte de gain en cas de service militaire ou civil, obligatoire ou d'avancement. Ces allocations sont financées par les travailleuses, les travailleurs et les employeurs, à raison de 0,3 pour cent, ce qui représentait, en 1981, 705 millions de francs d'encaissement pour 534 millions de francs de prestations. On ne pourra pas prétendre qu'un même effort ne saurait se concevoir pour une vraie assurance-maternité et que l'on ne pourrait pas faire pour la famille ce que l'on fait pour l'homme-soldat et cela pas seulement sur le plan financier, mais aussi sur le plan de la sécurité de la place de travail.

Les employeurs, jusqu'à aujourd'hui, n'ont pas refusé d'engager des hommes parce qu'ils quitteront leur place pour faire du service militaire pour des périodes non seulement de trois semaines, mais encore de quatre mois, voire beaucoup plus lorsqu'ils font de l'avancement. Je ne vois pas pourquoi on brandit cet épouvantail lorsqu'il s'agit des femmes. Je demeure donc persuadée que tous les postulats contenus dans les initiatives, dans l'initiative populaire en particulier, à savoir la couverture de frais médicaux, pharmaceutiques et hospitaliers, les seize semaines de congé-maternité, le congé parental de neuf mois, la protection contre les licenciements, peuvent être réalisés chez nous aussi et qu'il convient de soutenir cette initiative populaire. C'est ce que je vous demande, avec la minorité de la commission, de faire en acceptant de formuler positivement l'article 2 et de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Si, par hasard, cette proposition vous paraît vraiment démesurée, on pourrait se contenter de biffer cet article 2 et de renoncer à toute recommandation de vote. De plus, il reste une autre possibilité encore et je m'adresse à tous ceux qui pensent qu'une révision de la constitution n'est pas nécessaire, ils ont peut-être raison: que ceux qui reconnaissent que la politique familiale mérite notre soutien, notre réflexion et une nouvelle impulsion renoncent à classer l'initiative parlementaire de Mme Nanchen, initiative de politique familiale conçue en termes généraux.

Le refus de classer cette initiative équivaldrait à charger une commission d'élaborer un projet de loi ou d'arrêté. Cela permettrait à tous ceux et à toutes celles qui appuient en parole seulement la protection de la maternité et de la famille de mettre en pratique ce qui reste aujourd'hui souvent du vent et du trompe-l'œil. Aussi pourrions-nous étudier à fond l'ensemble des problèmes soulevés, présenter au besoin de nouvelles propositions et traiter plus spéciale-

ment des deux thèmes que nous ne trouvons pas dans l'initiative populaire, à savoir l'encouragement de la réinsertion professionnelle et du recyclage des femmes ayant interrompu leur activité lucrative pendant plusieurs années pour des raisons familiales et les allocations familiales.

Telle est la décision que je vous demande de prendre: refuser de classer cette initiative pour permettre à une commission de traiter le fond de la politique familiale dans notre pays. Il ne suffit pas, en effet, de ne retenir que le point 4 ou que les points 3 et 4 de l'initiative; il faut la maintenir dans son entier pour faire vraiment le tour de tous les problèmes de la politique familiale et c'est seulement lorsqu'un travail approfondi aura été entrepris que la commission pourra, conformément à notre règlement, faire des propositions, ajouter ou retrancher des éléments. Aussi est-il prématuré aujourd'hui de prendre des décisions qui limitent le travail parlementaire. C'est pourquoi je vous prie de refuser de classer l'initiative parlementaire et de ne pas vous contenter éventuellement de ne retenir que les points 3 et 4.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr

La séance est levée à 12 h 50

82.074

Schutz der Mutterschaft. Volksinitiative
Protection de la maternité. Initiative populaire

77.231

Parlamentarische Initiative. Familienpolitik
(Nanchen)
Initiative parlementaire. Politique familiale
(Nanchen)

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 439 hiervor – Voir page 439 ci-devant

Präsident: Nachdem Frau Vannay ihre Anträge begründet hat und auch die Fraktionssprecher Stellung genommen haben, gebe ich das Wort Frau Lang zur Begründung ihres Antrages zur parlamentarischen Initiative.

Frau Lang: Die Initiative «Familienpolitik» von Frau Nanchen stammt aus der Zeit der Auseinandersetzungen um die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches. Sie wurde am 13. Dezember 1977 eingereicht, nach der Abstimmung über die Fristenregelung und vor der Abstimmung über das Gesetz mit der sozialen Indikationsmöglichkeit. Damals waren alle für die sozialen Hilfen an die Familien und für den Schutz von Mutter und Kind; sowohl die Aktionsgemeinschaften «Ja zum Leben» und «Helfen statt töten» als auch die Anhänger der Fristenregelung, um nur die grossen Gruppierungen zu nennen.

Im Nachgang folgte die Volksinitiative «Schutz der Mutterschaft», die nun der parlamentarischen Initiative zum Verhängnis werden soll, denn meine in der damaligen Kommission angemeldeten Befürchtungen haben sich als realistisch erwiesen. Mit dem mit 9 zu 8 Stimmen erfolgten Kommissionsentscheid von 1979, die Weiterberatung der Initiative Nanchen bis zur Behandlung der Volksinitiative aufzuschieben, erfährt diese parlamentarische Initiative eine Behandlung, die sie nicht verdient. Die heutige Kommission lehnt sie ebenso deutlich ab wie die Volksinitiative. Dabei ist aus dem schriftlichen Bericht der Kommission nicht ersichtlich, ob die über die Mutterschutzinitiative hinausgehenden

Forderungen der parlamentarischen Initiative überhaupt beraten wurden. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dies nicht der Fall war.

Die Initiative «Familienpolitik» geht in drei Punkten wesentlich über die Volksinitiative hinaus:

Erstens in Ziffer 1.3: Taggeld für die erwerbstätige Mutter oder den erwerbstätigen Vater, wenn sie oder er zur Pflege eines kranken Kindes zu Hause bleiben muss;

Zweitens in Ziffer 3: Förderung der beruflichen Wiedereingliederung und Umschulung der Frauen, die aus familiären Gründen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben;

Drittens in Ziffer 4: Einrichtung einer eidgenössischen Familienzulagenordnung mit interkantonalem Ausgleich.

In bezug auf den Pflegeurlaub eines Elternteiles für ein erkranktes Kind frage ich den Kommissionspräsidenten an, ob die Kommission für die Teilrevision der Krankenversicherung bei den Beratungen betreffend Grundleistungen bei Mutterschaft über diese Forderung auch gesprochen hat und ob man bereit ist, sie zu erfüllen.

Mein Antrag betrifft aber Punkt 4: die Einrichtung einer eidgenössischen Familienzulagenordnung, insbesondere den interkantonalen Ausgleich. Es ist mir unverständlich, weshalb die Kommission auch diesen Punkt ablehnen will, ohne dass sie dafür eine Begründung angibt. Denn die Initiative Nanchen ist nicht der einzige Vorstoss in dieser Richtung; unser Rat hat einige Postulate überwiesen, wie dasjenige der Kollegen Duvoisin, Roy und Zbinden; besonders erinnere ich an die Motion der CVP-Fraktion, die unter dem Thema «Schutz von Mutter und Kind» im Jahre 1977 eingereicht, am 3. Oktober 1978 behandelt und teilweise als Postulat und teilweise als Motion überwiesen wurde.

Der damalige Fraktionspräsident der CVP, Herr Kollega Butty, erinnerte damals an die Motion Tenchio von 1967 und sagte, es sei dringend, eine Neuregelung der Familienzulagen auf eidgenössischer Ebene mit einer bestimmten Harmonisierung einzurichten. Auch der Kanton Luzern ist zurzeit an der Vorbereitung einer Standesinitiative in dieser Materie, die in nächster Zeit den eidgenössischen Räten übergeben wird. Ausserdem befasst sich die vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzte Arbeitsgruppe «Familienbericht» in ihrem Schlussbericht «Familienpolitik in der Schweiz» sehr ausführlich mit dem Familienzulagensystem. Eine ihrer Empfehlungen auf Seite 143, Punkt 2, lautet: «Das bisherige ausserordentlich zersplitterte System ist einerseits auf seine Ungleichheiten hin und andererseits unter verwaltungsökonomischen Aspekten gründlich zu prüfen: Alternative Modelle sind ernsthaft in Betracht zu ziehen.»

Wir haben in der Schweiz ein System von ungefähr 800 Familienausgleichskassen. Ausserdem stellt die Arbeitsgruppe im Sinne einer zukunftsbezogenen Perspektive für Familienpolitik eine Lösung zur Diskussion, bei der auch die Arbeitnehmer Beiträge entrichten sollen. Mit dieser paritätischen Finanzierung durch die Sozialpartner sollten Mittel frei werden, die zur Verwirklichung anderer familienpolitischer Massnahmen dienen könnten.

In Berücksichtigung dieser Vorstösse und Vorschläge aus verschiedenen Ecken und Ebenen habe ich Ihnen den Antrag gestellt, der parlamentarischen Initiative «Familienpolitik» in Ziffer 4 Folge zu geben. Herr Kollega Kaufmann beantragt, die Ratsinitiative auch für Ziffer 3 zu ergreifen. Ich freue mich über diesen Antrag, der die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung und Umschulung der Frauen zum Ziele hat, wenn sie nach der Ausübung ihrer familiären Pflichten wieder zur Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen. Es ist gerade heute ein sozialpolitisch bedeutsames Postulat, weil die Situation auf dem Arbeitsmarkt für solche Frauen sehr schwierig ist.

Weil unsere Fraktion zum Antrag von Herrn Kaufmann nicht Stellung nehmen konnte, kann ich natürlich auch nur meine persönliche Zustimmung bekanntgeben; aber die haben Sie, Herr Kaufmann! Ich schliesse mich Ihrem Antrag an; damit beantragen wir gemeinsam, die Ratsinitiative zu Ziffer 3 und 4 zu ergreifen.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zum formellen Vorgehen, um allfälligen kritischen Bedenken zu begegnen: Die Initiative «Familienpolitik» wurde in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht. Die Kommission hat an der Sitzung vom 18. April 1979 festgestellt, dass der Rat gemäss Artikel 27 Absatz 2 Geschäftsverkehrsgesetz beschliessen muss, ob er die Ratsinitiative ergreifen will.

Er kann dies für die gesamte Initiative oder auch nur für gewisse Punkte tun. Gestützt auf diese Auskünfte beantragen wir nun gemeinsam – Herr Kaufmann und ich –, die Ratsinitiative zu Punkt 3 und 4 zu ergreifen, und ich bitte Sie, uns zuzustimmen.

Kaufmann: Sie haben es bereits gehört: Ich beantrage Ihnen, der Initiative in Ziffer 3 und 4 Folge zu geben. Ich glaube, ich darf mich kurz halten. Alle Fraktionssprecher haben – allerdings persönlich – erklärt, sie seien für meinen Antrag. Kurz fassen darf ich mich auch, weil Frau Lang hier schon Wesentliches, das ich nicht wiederholen möchte, gesagt hat. Juristisch gesehen ist die Initiative Nanchen – obwohl sie einige konkrete Ziffern aufführt – in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht worden. Wenn wir heute der Initiative in Ziffer 3 und 4 Folge geben, dann heisst das, dass dieses Geschäft an die Initiativkommission zur Ausarbeitung eines konkreten Vorschlages zurückgeht. Das heisst, Sie werden später hier wieder dazu Stellung beziehen können. Ich glaube auch, dass es juristisch gesehen richtig ist, wenn eine parlamentarische Initiative aufteilbar ist. Wir haben diese Regelung bei der Motion und beim Postulat ausdrücklich im Geschäftsreglement festgelegt, und es gibt keinen vernünftigen Grund, der dagegen spräche, dass man bei einer parlamentarischen Initiative nicht auch dieses Verfahren wählen könnte.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Frau Lang und der Sprechende vor acht Jahren im Rahmen der Schwangerschaftsdebatte verschiedene Standpunkte im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Fristenlösung vertraten. Wir waren aber beide in dieser Debatte gleicher Meinung, dass der Schwangerschaftsabbruch nicht nur mit Strafrecht, sondern auch mit finanzieller Hilfe möglichst eingedämmt werden müsse. Diese Einigung über die beiden Lager hinweg hat dazu geführt, dass durch die Kommission im Jahre 1975 eine gemeinsame Motion zum Schutze von Mutter und Kind eingereicht werden konnte, die vom Rate widerspruchslos überwiesen wurde. Nun wäre es inkonsequent, wenn wir heute über das damals Gemeinsame hinweggehen würden und der Initiative Nanchen in den Punkten 3 und 4 nicht Folge gäben. Ich räume auch ein, dass mein Antrag durch den Antrag Lang zu Ziffer 4 und eine Aussprache mit Frau Lang aufgelöst wurde. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter als Frau Lang, indem ich auch Ziffer 3 der parlamentarischen Initiative Nanchen Folge geben möchte. Die CVP-Fraktion hat dasselbe, nämlich die Wiedereingliederung von Ehefrauen, welche aus Gründen der Kindererziehung vorübergehend auf die Erwerbstätigkeit verzichten müssen, bereits mit ihrer Motion vom 26. September 1977 verlangt.

Wir sind auch der Meinung, dass wir der Ziffer 4 Folge geben müssen. Auch das ist ein sehr altes Anliegen der CVP-Fraktion. Es stellt fast einen historischen Rückblick dar, wenn ich darauf hinweise, dass die CVP schon seit 1929 die Unterstützung der Familie mit Kinderzulagen gefordert hat. Das hat vor allem einmal der nachmalige Bundesrat Escher verlangt – es kommt nicht von ungefähr, dass das Wallis eine sehr gute Familienzulagenordnung besitzt –, aber auch der nachmalige Bundesrat Musy und mein früherer Lehrmeister und Arbeitgeber, Bundesrat Holenstein, haben das gemeinsame Anliegen mit Vorstössen vertreten; ebenso der damalige Ständerat und spätere Bundesrat Bourgnicht. Aber auch andere bekannte Nationalräte haben ähnliche Vorstösse eingereicht, wie die Nationalräte Walter-Olten, Condrau und Tenchio aus Graubünden. Ich bin der Meinung – und die heutige CVP-Fraktion wird dem sicherlich folgen –, dass wir konsequenterweise auch dieser Ziffer 4 Folge geben müssen, um so mehr, als

Luzern – Frau Lang hat es soeben gesagt – demnächst eine Standesinitiative einreicht, um dem mehrmals genannten Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Noch eine ganz kleine Ergänzung. Die Initiativkommission hat die Angelegenheit seriös zu prüfen. Es wird einige Arbeit erfordern. Allenfalls wird auch die Finanzierungsfrage zu regeln sein; die Kommission muss unter Umständen Experten zuziehen, vielleicht auch das Departement des Innern mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragen. Ich meine, dass trotz der gesetzlichen Regelung noch Raum für Gesamtvertragsregelungen möglich sein müsse. Wir haben in der Schweiz gute Erfahrungen gemacht mit vertraglichen Regelungen unter den Sozialpartnern.

Ich ersuche Sie, der Initiative Nanchen in Ziffer 3 und 4 Folge zu geben.

Frau Füg: Ich habe immer ein zwiespältiges Gefühl, wenn wir hier eine Vorlage bekämpfen mit dem Hinweis, dass die verlangte gesetzliche Änderung in einer bevorstehenden Gesetzesrevision zur Sprache kommen werde. Die in der Botschaft des Bundesrates und auch im Bericht der Kommission abgegebenen Erklärungen, dass man wesentliche Ziele der Initiative in der bevorstehenden Revision des KVMVG verwirklichen wolle, hegen folgende Schwäche in sich:

Der verbesserte Mutterschutz im KVMVG hat erst in der beratenden Kommission Gestalt angenommen. Es ist völlig offen, ob diese Anträge in diesem Rat auch durchgehen werden. Wenn wir heute den vorliegenden Initiativen keine Folge geben wollen – und ich unterstütze diese Anträge –, so werden wir uns bei der Beratung des KVMVG an die heutige Debatte erinnern müssen, um den notwendigen Verbesserungen des Mutterschutzes zum Durchbruch zu verhelfen.

Eine der umstrittensten Fragen bei der kommenden KVMVG-Debatte wird zweifelsohne das versicherungsrechtliche Novum sein, dass alle Frauen, auch die nichtversicherten, Mutterschaftsleistungen beanspruchen können. Mit dieser Regelung möchte man, ohne unsere Krankenversicherung als obligatorisch erklären zu müssen, eine Art obligatorische Mutterschaftsversicherung innerhalb des KVMVG schaffen, ein Anliegen, das nicht nur in den Initiativen zum Ausdruck kommt, sondern, wie das bereits mehrmals gesagt wurde, schon früher anhängig gemacht worden ist. Wer Mutterschaft als eine im Interesse der gesamten Gesellschaft liegende Leistung anerkennt, wird auch befürworten, dass jede Mutter in dieser besonderen Situation eine gewisse soziale Sicherheit erhalten sollte. Es wäre bedauerlich, würde man in der kommenden Beratung zum KVMVG gegen die vorgeschlagene Bestimmung Sturm laufen, sie sei versicherungsrechtlich nicht haltbar und systemwidrig, nachdem wir heute erklären, wir würden die Initiativen ablehnen, weil die wesentlichen Ziele im KVMVG verwirklicht werden würden.

Bei der Auseinandersetzung mit beiden Initiativen nimmt der postulierte Elternurlaub eine zentrale Stellung ein. Es ist zu begrüssen, wenn diese gesellschaftspolitisch äusserst umstrittene Forderung an der Urne entschieden werden kann. Ob ein Elternurlaub als Mittel zur Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau und damit ihrer finanziellen Unabhängigkeit als Aufgabe der gesamten Gesellschaft zu betrachten sei, scheint mir äusserst fragwürdig. Wenn man davon ausgeht, dass sich zwei Partner frei für die Gründung einer Familie entscheiden, so sollte man auch erwarten dürfen, dass sie sich über allfällige Folgen in bezug auf die künftige Weiterausübung des Berufes Gedanken machen. Die Sorgspflicht für die Kinder sollte eine private Aufgabe der Familie sein. Der Verzicht auf Erwerbstätigkeit einer Mutter oder eines Vaters – ich möchte das völlig offen lassen – wegen Kindern hängt einerseits vom Verantwortungsbewusstsein der Eltern für ihr Kind ab und andererseits von den innerfamiliären Möglichkeiten, eine Bezugsperson für das Kind zu finden, zum Beispiel die Grossmutter, um Berufstätigkeit und Kinderbetreuung optimal zu verbinden.

Dass eine Lösung nicht nur für ein Jahr, sondern für viel länger gefunden werden müsste, dürfte klar sein. Kinderbetreuung und mögliche Berufstätigkeit zu verbinden, muss Aufgabe der Familie sein. Der Elternurlaub zur Unterstützung der Familie und somit als sozialpolitische Aufgabe der Gesellschaft dürfte vor allem dort gegeben sein, wo es sich um einen alleinstehenden Elternteil handelt, der gar keine Wahl hat, als auf Berufstätigkeit zu verzichten.

Die Arbeitsgruppe zur Beratung des Familienberichtes kam denn auch zum Schluss, dass aus familienpolitischen Überlegungen ein Elternurlaub wünschenswert wäre. In erster Linie müssten jedoch die Finanzierungsmöglichkeiten befriedigend gelöst werden, und deshalb müsste ein Elternurlaub im Rahmen eines Gesamtkonzeptes aller Sozialversicherungszweige beleuchtet werden. Auch die Auswirkungen für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt müssen gründlich abgeklärt werden. Sozialpolitische Verbesserungen sollen nicht zum Bumerang für die Frauen werden. Aus diesen Gründen lehne ich die Volksinitiative ab.

Die Anträge Lang und Kaufmann, die Punkte 3 und 4 der parlamentarischen Initiative gutzuheissen, möchte ich unterstützen. Diese Anträge liegen ganz auf der Linie der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum Familienbericht. Allerdings hält auch diese Arbeitsgruppe ausdrücklich fest, dass, bevor eine Gesetzesvorlage für eine eidgenössische Familienzulageordnung ausgearbeitet würde, ein breites Vernehmlassungsverfahren durchzuführen sei. In den übrigen Punkten beantrage ich Ihnen, auch die parlamentarische Initiative abzulehnen.

M. Longet: La controverse sur le congé parental illustre une fois de plus la contradiction entre l'affirmation que la famille constitue un élément essentiel, central de la vie sociale, affirmation qui va pour certains jusqu'à la considérer comme la cellule fondamentale de la société et le refus de lui donner les moyens de jouer, qualitativement en tout cas, le rôle qu'on veut lui assigner.

On dit communément que le temps c'est de l'argent. Dans le cas du congé parental, on pourrait inverser la formule et dire: l'argent c'est le temps. Ce n'est pas, comme le dit le Conseil fédéral, parce que neuf mois ne suffisent pas pour accompagner l'enfant dans ses premiers pas qu'il faut renoncer à instituer le congé parental.

Curieuse logique en effet que celle de notre gouvernement qui consiste à dire, puisque c'est insuffisant, ne faisons rien! Il faut, au contraire, instituer ce congé parental et lui prévoir d'ores et déjà une suite. Cette suite c'est notamment l'aménagement de postes de travail à temps partiel, ce que le Conseil fédéral a déjà énormément de peine à admettre pour le personnel de la Confédération. A l'égard du congé parental, les obstacles économiques se doublent d'obstacles psychologiques, puisque actuellement, même des congés non payés sont très difficiles à obtenir. Ce congé constitue pourtant la seule alternative à l'obligation de fait que, trop souvent aujourd'hui, la femme et nécessairement seulement elle, a d'arrêter son activité professionnelle.

Contrairement à ce que pense le Conseil fédéral, la formule choisie par les initiants me semble particulièrement heureuse puisque conforme en cela à la conception actuelle de la famille, elle laisse le soin aux parents eux-mêmes de se répartir les tâches. Par ailleurs, elle prévoit un plafonnement de l'indemnisation, ce qui me paraît aussi très raisonnable.

Aujourd'hui, certains parmi les parents ont la possibilité de réduire leur horaire; leur revenu leur permet de diminuer leur temps de travail pour participer à l'éveil, à l'éducation de leur enfant. Le but de l'initiative est de donner à chaque famille cet espace de liberté, cette disponibilité si nécessaire à l'accueil et à l'épanouissement de la vie naissante. Si le fait de sortir des schémas préétablis, de la répartition prédéterminée des rôles peut demander au départ un effort certain, cet effort est rarement regretté par la suite, trouvant sa récompense concrète dans une plus grande disponibilité, donc finalement plus de liberté et aussi plus de naturel chez les deux partenaires. Le rôle ancestral de chef

de tribu qui laisse le soin du contact avec sa progéniture à sa femme est en effet de moins en moins ressenti comme satisfaisant par l'homme lui-même.

Voici quelque quarante ans nous avons été capables de mettre sur pied l'AVS, cette œuvre qui marque concrètement notre solidarité avec ceux qui nous ont précédés. Ne serions-nous pas capables aujourd'hui de la même solidarité à l'égard de la vie naissante?

Pini: L'iniziativa parlamentare dell'ex collega Nanchen e l'iniziativa popolare in discussione, di per sé, può anche sollevare tristi riflessioni, perché si avverte nel tempo in cui viviamo che la nostra umanità, socializzata ai più alti livelli del benessere, sente di non adempiere al dovere naturale di proteggere compiutamente, contro le sue materialistiche alterazioni, il sublime dono della maternità. Forse, onorevoli colleghi, oggi ci è proibito ricordare la condizione della madre in un tempo non troppo lontano dai nostri ricordi, quando questo paese, come altri che ci attorniano, non era ancora abbagliato dalle luci del progresso civile, come noi oggi lo viviamo; quando, cioè, gran parte della nostra umanità familiare viveva ancora l'umile laboriosa realtà del piccolo mondo rurale contadino, incerta sulle nuove promesse esistenziali della fabbrica che l'era industriale, con le comunicazioni sempre più veloci e lontane, elevava a monumento del riscatto della povertà contadina. Io sento bene di dire, per un ricordo limpido di adolescenza, vicino a quel mondo umile e rurale del mio paese d'origine, che mai come allora la maternità attesa ed anche sofferta conobbe momenti di intensa amorosa protezione, una protezione non legislativa, ma spontaneamente umana nella tradizionalità del costume popolare di allora. Proibito ricordare, oggi, questo tempo. Proibito paragonare, perché cadremmo in un confronto impossibile, assurdo. Rimane il fatto, onorevole colleghi, che fuori dal confine di quel tempo la società, la famiglia, si sono rapidamente incamminate verso quella liberazione dall'ordine naturale delle cose della vita, sognando che proprio attraverso il riscatto della libertà economica e individuale, umanamente, assieme, avrebbero sostanzialmente il piacere di una condizione civilmente migliore e più degna del passato. Io non so se in effetti questo riscatto, determinatosi così celermente nella realtà in movimento a livello economico, sociale e morale, abbia soddisfatto le speranze e le legittime attese. Costato solamente che l'uomo e la donna, nell'incontro creativo della famiglia, oggi, proprio per questo riscatto, necessitano sempre di più dell'aiuto dello Stato che deve in un certo qual senso, per la forza delle cose, supplire legislativamente il vuoto di umano, solidale sostegno prodotto dalla fuga in avanti oltre gli angusti confini dell'ordine naturale. E allora dirò che queste iniziative, l'iniziativa parlamentare Nanchen e quella popolare, sono l'inevitabile frutto della condizione esistenziale e delle esigenze, non tutte sempre giustificate, che il nostro tempo determina anche nel quadro della vita familiare. Ma, onorevoli colleghi, se ciò è vero e perfino inevitabile, quanto in particolare propone l'iniziativa popolare, alla fine, va oltre certi limiti della ragione sociale medesima. Già è in atto, decisamente, nel quadro della revisione della legge sull'assicurazione malattie, l'attuazione dei postulati fondamentali che l'iniziativa propone, ad eccezione tuttavia del congedo parentale, che oltre all'incidenza finanziaria prodotta a livello statale e privato determinerebbe, a mio modo di vedere, inconvenienti tutt'altro che lievi riguardo le garanzie di continuità d'impiego lavorativo sia per l'uomo sia per la donna, in un momento oltretutto congiunturalmente difficile. Francamente, questa rivendicazione non solo esce dal quadro di una fattibile ragione, ma in pratica sollecita un gesto mortificante di assistenzialità statale e privata. Ci si allontana così, onorevole colleghi, dal senso e dalla portata di una sana politica sociale, a favore delle nostre famiglie. Per queste ragioni, l'iniziativa non trova il mio incondizionato consenso; la via della realizzazione dei suoi giusti postulati è già positivamente tracciata nel quadro della citata revisione della legge sull'assicurazione malattia. È

una via credibile, che possiamo percorrere nella ragione civile del possibile.

Robbiani: Mi scuso del prolungato intervallo svizzero italiano, dopo l'intervento del collega Pini, ma è il caso che ha voluto così. Parlo in appoggio dell'iniziativa popolare e, subsidiariamente, della proposta della collega Vannay di non emettere una raccomandazione di voto.

Ieri, discutendo dell'iniziativa contro l'abuso del segreto bancario, si è citato l'Austria socialista a proposito e a sproposito. Facciamolo anche in questo caso: l'esempio austriaco, come quello francese, come quello tedesco, figura alla pagina 53 del messaggio. Se per proteggere i capitali stranieri cerchiamo esempi all'estero, facciamolo anche quando si tratta di proteggere i nostri più inestimabili capitali, la maternità e i figli. Anche questa iniziativa popolare è un «si alla vita», e rientra nelle rivendicazioni a favore della «qualità della vita».

La lotta per la protezione della maternità risale agli anni dello sciopero generale del 1918. Le norme minime indicate dall'Organizzazione internazionale del lavoro nel 1952 non sono ancora rispettate dalla legislazione svizzera. La protezione della maternità è una delle grandi lacune del nostro sistema di previdenza sociale; dal 1945 si domanda di porvi rimedio. Non è però soltanto, credo, una questione costituzionale e legislativa, bensì sociale, culturale e di mentalità. Per noi, svizzeri e maschi, la maternità è ancora una malattia, una indisposizione, a parole è un evento meraviglioso, «la grandeur de la maternité», di cui ha parlato il nostro vicepresidente. Nei fatti, però, è un avvenimento che turba l'ordine economico e l'ordine familiare. È dunque inutile versare lacrime sui pericoli della diminuzione demografica, se non si rivaluta legalmente, economicamente, socialmente e culturalmente la maternità.

È chiaro: la proposta più innovatrice dell'iniziativa è il congedo coniugale. Una proposta che sconcerta avanttutto la mentalità maschile, sconcerta il ruolo di «mammo», che si vuole attribuire al padre; che, diamine, allevare il bambino è una faccenda di donna! Sconcerta il fatto di rimanere a casa, rinunciando a produrre, a creare, a lavorare, a far carriera, per stare accanto a un cosino stupendo, meraviglioso, ma che assomiglia a un «tubo digerente». Poi ci chiediamo il perché della delusione, della rabbia, dei timori, delle paure, dell'emarginazione e della ribellione dei giovani, e non ascoltiamo gli esperti, gli scienziati, che hanno dimostrato l'importanza determinante dei primi mesi di vita nella formazione del carattere umano, dei mesi che hanno bisogno della presenza costante dei genitori. L'altro tabù che si oppone al congedo coniugale è il ruolo economico della donna, che nella mentalità corrente è considerata mano d'opera avventizia, buona per i lavori complementari e imposta anche dalle situazioni congiunturali. Il congedo coniugale non è soltanto la rivendicazione essenziale, bensì la proposta più provocatoria dell'iniziativa. Non è giusta questa proposta, poiché accettata da altri paesi europei più avanzati (Svezia, Austria, Francia, Germania federale), o perché elencata nella carta dei diritti della donna lavoratrice. È giusta poiché ci obbliga a dire concretamente, on. Pini, e non soltanto in astratto, sì alla vita e sì alla qualità della vita?

Müller-Bern: Man scheint hier in diesem Saal die Mutterschaftsinitiative ziemlich leichten Herzens beerdigen und dem Volk die Ablehnung der Initiative empfehlen zu wollen. Das ist verständlich, denn die meisten, die sich hier im Saal befinden – oder sich hier befinden sollten –, berührt diese Frage wenig. Einmal kann man eine beträchtliche Zahl von eidgenössischen Parlamentariern als «alte Säcke» bezeichnen, wie sich kürzlich Studenten uns gegenüber etwas despektierlich ausgedrückt haben. Zum anderen ist die grosse Mehrheit von uns finanziell derart gestellt, dass sie es nicht notwendig haben, dass Mann und Frau arbeiten. Ganz anders ist es aber bei zahlreichen Familien von Arbeitern und Angestellten. Gut die Hälfte der berufstätigen Mütter stammen aus der Arbeiterschicht. Der hier umstrittene Elternurlaub ist

gerade für Familien der unteren Einkommenschichten gedacht, denn sie können vielfach die hohen Mieten, von denen heute morgen die Rede war, nicht berappen, wenn nicht beide Ehegatten arbeiten.

Den berufstätigen Arbeitermüttern, die heute gezwungen sind, zwischen Wohnung, Krippe und Arbeitsplatz hin- und herzuhetzen –, ihnen wollen wir das Leben erleichtern und auch ihren Kindern eine bessere Starthilfe mit auf den Weg geben. Im Gegensatz zu dem, was Kollega Zwygart heute morgen erklärt hat, ist gerade die Betreuung im ersten Lebensjahr durch die Eltern wichtig. In dieser Periode können Fehlentwicklungen und Fröhschäden verhindert werden. Es geht bei dieser Initiative auch um den Schutz von Mutter und Kind. Das ist eine Aufgabe, die von der gesamten Gesellschaft solidarisch zu tragen ist.

Die Geschichte der Mutterschaftsversicherung in der Schweiz ist ein eigentliches Trauerspiel. Am 25. November 1945 ist in der Verfassung verankert worden, dass der Bund eine Mutterschaftsversicherung einzurichten habe. Gewiss – es ist mehrmals gesagt worden – könnte man aufgrund dieses Verfassungsartikels all das tun, was die Mutterschaftsversicherung verlangt. Aber was hat man in diesen 37 1/2 Jahren getan? Praktisch nichts! Gut, man verweist auf die Anträge des Bundesrates, die gelegentlich in der nationalrätlichen Kommission für die Teilrevision der Krankenversicherung behandelt werden. Aber diese Anträge entsprechen in wesentlichen Teilen nicht dem, was die Mutterschaftsinitiative möchte. Ich verweise nur auf drei Punkte – es steht übrigens auch in der Botschaft auf Seite 38: Weder bringt diese Teilrevision eine separate Mutterschaftsversicherung, noch bringt sie – im Gegensatz zu dem, was Frau Fug soeben erklärt hat – ein allgemeines Obligatorium. Das stellt der Bundesrat selber fest. Die Finanzierung ist nicht gelöst, wie es die Initiative verlangt, nämlich nach AHV-System. Auch vom Elternurlaub ist keine Rede. Die Anträge zur Revision der Krankenversicherung sind kosmetische Korrekturen, die einen Schritt in Richtung besserer Schutz der Mutterschaft gehen. Ob dieser Schritt endgültig getan wird, wird sich in den Verhandlungen in der Kommission des Nationalrates, im Plenum, dann im Ständerat und nachher bei der Abstimmung, beim allfälligen Referendum, zeigen.

Als Gewerkschafter, aber auch als Mann, unterstütze ich voll und ganz den Antrag Vannay, die Initiative in empfehlendem Sinne an das Volk weiterzuleiten.

M. Borel: Mon intervention portera sur un point particulier de l'initiative, le congé parental. Je suis persuadé que le nombre de pères qui prendront un congé parental pour s'occuper de leur nourrisson ira en augmentant. La plupart du temps, ils ne prendront qu'un congé partiel et ils partageront avec leur épouse les soins à prodiguer au bébé. Cette évolution de la structure familiale, bien que lente, est inéluctable et je m'en félicite. En l'occurrence, les opposants à l'initiative mènent un combat d'arrière-garde. Un jour viendra où le droit du travail et le droit social devront être adaptés à cette évolution.

L'égalité entre hommes et femmes a été inscrite dans la constitution fédérale. Dans le cadre de cette égalité, je revendique le droit des pères à un congé parental partagé avec leur épouse, dans l'intérêt du couple certes, mais surtout dans celui de l'enfant.

J'ai eu le privilège de pouvoir m'occuper quelque peu de mes deux enfants dès leur naissance. Cela représente une grande joie pour un père et je souhaiterais qu'un plus grand nombre puissent en bénéficier. A faire cette expérience, l'on apprend quelque chose de fort important: ce contact très étroit avec son père, dès son plus jeune âge, est des plus bénéfiques pour le petit enfant car, dès sa naissance, il a besoin de son père et de sa mère, ou plus exactement il a besoin de faire leur connaissance. Or, c'est en baignant le nourrisson, en le langeant, bref en s'occupant de lui qu'on donne l'occasion au nouveau-né d'apprendre qui sont ses parents. Qui a vu un bébé acquérir peu à peu cette connais-

sance, ne peut plus douter de l'importance que cela a pour lui.

Or, la majorité d'entre vous ne veulent pas entrer en matière sur ce principe du congé parental. Ainsi, pendant longtemps encore, seuls les enfants issus de milieux aisés pourront disposer de cet atout important. Je regrette qu'une fois de plus, ce soit l'argent qui détermine la qualité de vie et l'équilibre du développement de nos enfants. Une fois de plus dans le domaine social, la Suisse sera en retard sur les pays nordiques, comme d'habitude, mais aussi sur la France, qui a introduit cette mesure alors qu'elle était gouvernée par la droite, sur l'Espagne, qui a introduit cette mesure alors qu'elle était, elle aussi, gouvernée par la droite, en retard sur l'Italie qui, pour quelque temps encore, est gouvernée par la droite.

Afin de combler ce retard, je vous invite à accepter la proposition de Mme Vannay, qui recommande au peuple de voter oui. Oui, comblons ce retard!

Mme Christinat: En guise d'entrée en matière dans ce débat, je désire manifester toute ma déception devant l'attitude peu compréhensive du Conseil fédéral face au problème de la maternité. Tout en enjolivant ses phrases de «si» ou de «mais», le Conseil fédéral nous apprend, comme si nous ne le savions pas déjà, que l'article 34^{quinquies} de la constitution permet la réalisation des objectifs contenus dans l'initiative populaire pour une protection efficace de la maternité. Mais alors, pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il rien proposé jusqu'à ce jour et comment peut-il expliquer qu'après tant d'années, nous en soyons encore au même point qu'en 1945? Quel manque de respect pour un mandat populaire clair et précis! Rien ne s'est passé pendant trente-huit ans et aujourd'hui, comme si de rien n'était, le Conseil fédéral nous propose, d'une façon plutôt cavalière, de refuser purement et simplement cette initiative. Les seuls arguments qu'il invoque pour essayer de justifier son refus, peuvent être discernés dans ses propositions contenues dans le message du 19 août 1981, concernant la révision de la LAMA.

En tout premier lieu, je pense qu'il faut relever l'absurdité – et j'insiste là-dessus – qui consiste à persister à considérer l'accouchement comme une maladie. Le Conseil fédéral s'obstine pourtant à le traiter comme tel, puisqu'il le laisse intégré à l'assurance-maladie. La deuxième de ces propositions concerne la prolongation du congé maternité qui passe de dix à seize semaines. Si par rapport à la situation actuelle, c'est un progrès, il faut bien reconnaître que ces mesures sont tout à fait insuffisantes. Nous sommes loin d'une véritable protection de la famille, qui est pourtant le cheval de bataille de certains milieux – et ici je pense en particulier aux élus et aux élues du Parti démocrate-chrétien. Je croyais, un peu naïvement peut-être, que grâce à leur appui au sein de la commission, une majorité aurait pu se dégager en faveur de cette initiative soutenue par beaucoup de femmes et qui concerne en premier lieu les femmes. Je croyais tout aussi naïvement que toutes les femmes parlementaires auraient soutenu l'initiative. Hélas! Je dois déchanter, le Parti socialiste et les syndicats se retrouvent seuls une fois de plus.

Je sais – et l'on m'objectera que c'est toujours la même réponse – qu'une protection efficace de la maternité coûterait cher et que la Confédération n'a pas d'argent. Je signale ici que la même Confédération trouve facilement les moyens de financer certaines dépenses que le Parlement vote allégrement. Il faut donc croire que pour beaucoup, la protection de la famille passe au second rang, si ce n'est au troisième.

Dès lors, ceux qui refusent l'initiative vont laisser les jeunes couples résoudre seuls leurs problèmes, qu'ils soient financiers ou sociaux. Nous savons tous cependant que la population de la Suisse vieillit et qu'il faudrait que les naissances soient plus nombreuses pour équilibrer la pyramide des âges. Or, avec «le soutien» que la collectivité apporte aux familles et plus particulièrement aux mères, je comprends que les gens y réfléchissent à trois fois avant d'avoir des

enfants. Avec les structures actuelles qui ne sont guère modifiées par les propositions du Conseil fédéral, la mère doit encore assumer seule les conséquences de la naissance de son enfant: elle risque de perdre son emploi, elle n'a aucune garantie de retrouver le même poste de travail, bref, elle doit faire face à de nombreux problèmes, alors qu'une naissance est aussi l'affaire du père et même de la société.

Cette société, si elle oublie les enfants lorsqu'ils naissent, s'en souvient fort bien lorsqu'ils sont devenus adultes et aptes au service militaire. Le citoyen soldat consacre tout au long de sa vie quarante-huit semaines et même plus au service militaire. A combien s'élève le coût de cet absentéisme forcé? Une mère donnant naissance à trois enfants coûterait sûrement moins cher à la collectivité. On dira sans doute que ce n'est pas la même chose, mais je ne vois pas en quoi cela diffère! Est-ce vraiment trop demander que de faire un geste en faveur de celles qui donnent la vie, en leur assurant les mêmes prestations?

Un point de l'initiative a peut-être hérisé certains d'entre vous, je veux parler du congé parental qui bouleverse nos vieilles habitudes. J'avoue qu'au premier abord il n'est pas facile de le comprendre et de l'admettre. Et pourtant, si le couple, d'un commun accord, constate et décide que l'emploi et les responsabilités de la mère ont la priorité sur les activités du père – et ceci peut très bien arriver – c'est son affaire personnelle et non la nôtre. Alors, pourquoi s'obstiner lors de la venue d'un enfant de vouloir à tout prix continuer à pénaliser uniquement la mère. C'est pourquoi le congé parental, même s'il est une nouveauté pour notre pays, n'est ni une vue de l'esprit ni une utopie. Tôt ou tard, il faudra bien y songer; tôt ou tard, mais le plus tôt sera le mieux, il faudra bien qu'une véritable protection de la maternité soit introduite dans notre pays, car nous l'attendons depuis bientôt quarante ans.

Le rapporteur de langue française a très bien situé le problème lors de son exposé d'entrée en matière. Je ne regrette qu'une chose, c'est qu'il n'ait pas tiré, et la commission avec lui, les conclusions qui s'imposaient, c'est-à-dire le soutien à l'initiative. C'est pourquoi je ne félicite ni le Conseil fédéral, ni la majorité de la commission de la désinvolture avec laquelle ils ont traité ce problème important pour toutes les femmes, mais en définitive pour tout le pays. J'estime que la seule réponse à l'attitude incompréhensible du Conseil fédéral est de soutenir l'initiative populaire que nous aurons d'ailleurs l'occasion de défendre devant les électeurs et les électrices.

Reimann: Die Volksinitiative für eine Mutterschaftsversicherung wird zur Ablehnung empfohlen, unter anderem mit dem Hinweis auf das neue KMVG, das im Moment von einer nationalrätlichen Kommission behandelt wird. Tatsächlich haben wir an den letzten Sitzungen im Rahmen der obligatorischen Krankentaggeldversicherung auch die Mutterschaftsversicherung und insbesondere die Finanzierung behandelt. Denn mit der Finanzierung steht und fällt die Mutterschaftsversicherung.

Wir brauchen eine Mutterschaftsversicherung, wenn wir die Diskriminierung der Frau am Arbeitsplatz aufheben wollen. Diese Diskriminierung bleibt auch dann bestehen, wenn die Mutterschaftsversicherung von den Frauen selber finanziert werden muss. Ich habe deshalb in der nationalrätlichen Kommission einen Finanzierungsvorschlag eingereicht, da zu erwarten ist, dass für die Finanzierung keine zusätzlichen Bundesgelder zur Verfügung gestellt werden. Der Vorschlag wurde von der Verwaltung geprüft und als gangbarer Weg beurteilt. Hinter diesem Finanzierungsvorschlag, der als Rückversicherung gedacht ist, steht auch das Konkordat der schweizerischen Krankenkassen. Das scheint mir ganz wichtig, weil diese Institutionen die Versicherung ja dann auch durchführen müssen. Mein Antrag fand auch die Unterstützung von Herrn Bundesrat Hürlimann. Leider hat sich sein Nachfolger – ich bedaure das ausserordentlich –, Herr Bundesrat Egli, weniger deutlich ausgesprochen, was auch zu einer Verunsicherung in der Kommission geführt

und dann die Neinstimmer gestärkt hat. Aber wir müssen nun endlich sagen, was wir wollen. Man kann nicht mit dem Hinweis auf das KMVG die Initiative «bodigen» und gleichzeitig gegen jede vernünftige Finanzierung stimmen und damit die KMVG-Lösung sabotieren.

Ich unterstütze deshalb die Initiative, solange man nicht zu einer gangbaren gesetzlichen Lösung Hand bietet.

Frau Kopp: Ich habe einiges Verständnis für die Bitterkeit, die bei verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern durchgebrochen ist, Bitterkeit über die Tatsache – Herr Müller hat es als Trauerspiel bezeichnet –, dass wir nun seit beinahe 40 Jahren einen Verfassungsartikel besitzen, eine Ausführungsgesetzgebung aber immer noch fehlt.

Die Initiative hat Anstoss dazu gegeben, das Problem erneut zu diskutieren. Persönlich lehne ich die Initiative ab. Ich werde mich aber bei der Behandlung des KMVG für einen – um bei der Terminologie von Frau Morf zu bleiben – möglichst fetten Spatz wehren, und ich möchte hier das Votum von Frau Füg unterstützen, wonach alle, die sich hier für die Verbesserung der Mutterschaft einsetzen, dann zumal einen Wechsel einzulösen haben.

Zusätzlich zu den Gründen, die bereits ausführlich diskutiert wurden und die zu einer Ablehnung der Initiative führen, möchte ich hier mit aller Deutlichkeit festhalten, dass es auch im Interesse der Frauen gute Gründe gibt, diese Initiative abzulehnen, und zwar hauptsächlich im Interesse jener Frauen, die dringend auf eine Arbeit und auf einen Verdienst angewiesen sind.

Es geht dabei in der Regel um Frauen mit niedrigem Einkommen und ohne berufliche Ausbildung; also gerade jene Frauen, die jetzt von der Rezession ganz besonders betroffen sind. Es besteht doch gar kein Zweifel daran, dass ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert würde. Es trifft eben nicht zu, was Frau Morf heute morgen gesagt hat, dass die Mutterschaftsversicherung nicht eine Frage der Finanzierung, sondern der Prioritäten sei. Selbst wenn die nötigen Mittel vorhanden wären – wobei 400 Millionen Franken eine erkleckliche Summe darstellen, gerade in der heutigen Zeit –, selbst wenn wir die Prioritäten so setzten, dass wir bereit wären, sie für die Mutterschaftsversicherung einzusetzen, ist die Frage damit noch nicht gelöst, was in der Zwischenzeit mit dem Arbeitsplatz geschehen solle.

Ich lehne die Initiative also nicht zuletzt deshalb ab, weil ich überzeugt bin, dass sie jenen Frauen schadet, die auf eine Arbeit am meisten angewiesen sind.

Bäumlin: Wir haben heute viele Bekenntnisse zum Schutze der Mutterschaft gehört, bis hin zu romantisch-pathetischen Bekenntnissen und der Zitierung von Gedichten bei Herrn Gautier; dort ist es mir ungemütlich geworden. Diese Bekenntnisse führten dann freilich über viele Wenn und Aber meistens zu einem Nein zur Initiative. Das kann ich nur schwer verstehen, denn es muss auf diesem Gebiet doch etwas geschehen. Seit 40 Jahren besteht ein Verfassungsauftrag, der einfach nicht eingelöst wird.

Die Schweiz steht im Vergleich zu anderen Ländern schlecht da. Auch das wissen wir. Wir haben zum Beispiel nach wie vor unhaltbare Zustände beim Kündigungsschutz; einer Frau kann noch in einem Zeitpunkt gekündigt werden, wo ihre Schwangerschaft äusserlich sichtbar ist. Manche Frau wird deshalb versucht sein, ihre Schwangerschaft zu verheimlichen. Das führt zu unwürdigen Situationen; aber Frauen, die dringend auf einen Verdienst angewiesen sind, werden sich vielleicht so verhalten. Nach der Geburt muss die Arbeit viel zu früh wiederaufgenommen werden. Das betrifft Frauen aus einfachsten Volkskreisen, die nicht aus Vergnügungs- oder Verschwendungssucht einem Verdienst nachgehen, sondern weil sie das müssen, weil die Lasten der Familie sonst nicht getragen werden könnten.

Ein anderes Argument ist meines Erachtens bisher zu kurz gekommen. Ich wende mich hier an die Gegnerinnen und Gegner der Fristenlösung. Es wurde immer wieder gesagt, statt den Schwangerschaftsabbruch zu liberalisieren, müsse man auf eine andere Weise vorgehen und dafür sor-

gen, dass junge Mütter nicht in Not geraten usw. Herr Kaufmann hat das Problem nebenbei angetönt. Wenn man aber wirklich etwas tun will, sollte man der Initiative zustimmen. Sie wird zweifellos für manche Frauen eine grosse Hilfe sein, die an einen Abbruch der Schwangerschaft denken. Für sie könnte es etwas ausmachen; das wäre eine gewaltige Verbesserung gegenüber der heutigen Situation.

Zum Elternurlaub: Ich glaube, der Widerstand gegen den Elternurlaub ist nach wie vor auf einseitige Rollenbilder fixiert, von denen man nicht loskommt. Auch Männer können durchaus die Fähigkeit zu einer emotionalen Zuwendung zu kleinen Kindern entwickeln. Es täte uns Männern insgesamt gut, wenn wir diese Fähigkeit, die wir irgendwo auch haben – vielleicht unterdrückt, weil wir uns ihrer noch schämen –, akzeptieren und entwickeln könnten. Das wäre sowohl für uns wie für unsere Kinder gut.

Sicher wäre es auch nach einer Annahme der Initiative weiterhin so, dass in der Regel die Frau den Elternurlaub beanspruchen würde. Aber wir sollten nichts tun, um die heute eingespielten Rollenbilder sich noch verhärten zu lassen.

Der Bundesrat sagt weiter, es handle sich um eine unvollständige Lösung, man sollte sich nicht nur auf Massnahmen für das erste Lebensjahr konzentrieren. Was ist das für ein Argument! Man spricht doch bei uns sonst nicht dem Perfektionismus das Wort, und eine perfektionistische Lösung wäre in der Tat unmöglich, denn dafür würde das Geld wirklich fehlen, wenn wir beispielsweise so weit gehen wollten, einen Elternurlaub von zwei bis drei Jahren zu verlangen. Vernünftigerweise wird so etwas nicht postuliert. Was die Initiative verlangt, würde aber einen eindeutigen Fortschritt darstellen.

In der Botschaft heisst es weiter, die Initiative enthalte eine einseitige Ausrichtung auf einen bestimmten, in der sozialen Wirklichkeit nur schwach vertretenen Familientypus (siehe Seite 45). Hier hat man kurzerhand die ledigen Mütter vergessen, an sie hat man ganz einfach nicht gedacht. Diese Neuerung käme gerade ihnen sehr zugute.

Ferner scheint mir in dieser Bemerkung etwas wie eine Verketzerung der beruflichen Tätigkeit beider Ehegatten im Sinne des verpönten Doppelverdienertums anzuklingen. Anscheinend wandelt sich das massgebliche Bild der Frau mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Es ist noch nicht lange her, da hiess es, eine rechte Frau sei nicht nur Mutter, sondern gehe auch noch einem Beruf nach; sie emanzipiere sich auf diese Weise. Jetzt ist die Frau im Arbeitsleben wieder weniger gefragt, und damit kommt wieder ein älteres Rollenbild in den Vordergrund.

Herr Vetsch erklärte hier, immer weniger Erwerbstätige hätten die sozialen Lasten zu tragen. Ein Gegenargument in Frageform: Mehr und mehr kommen wir in eine Situation, in welcher uns Probleme der strukturellen Arbeitslosigkeit zu schaffen machen. Wie soll da Abhilfe geschaffen werden? Man spricht von einer Verkürzung der Arbeitszeit. Sicher muss die verbleibende Arbeit besser verteilt werden. Da sollte man sinnvolle Kriterien finden. Ein solches bestände gerade darin, Eltern zu entlasten, die für ein Neugeborenes zu sorgen haben. Das wäre eine sinnvolle Massnahme in einem Gesamtkonzept, in welchem wir uns mehr und mehr mit Problemen der Arbeitslosigkeit befassen.

Gewiss ist die Initiative – verfassungsrechtlich betrachtet – nicht nötig. Aber sie ist zulässig und politisch nötig, damit endlich etwas in Gang kommt, nachdem der Gesetzgeber bald 40 Jahre untätig geblieben ist. Ich halte es hier mit Frau Morf. Es sind uns einige andere Lösungsvorschläge vorgetragen worden, aber sie sind nicht viel mehr als ein Spatz auf dem Dach. Ich weiss noch nicht, ob dieser Spatz einmal fliegen lernen wird. Ich zweifle daran, besonders nach etlichen Voten, die wir heute hier gehört haben, gerade etwa zum Kündigungsschutz.

Darum bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen, ebenso der parlamentarischen Initiative Nanchen.

Oehen: Ich habe dieser Debatte mit grosser Aufmerksamkeit zugehört und war zu Beginn und lange Zeit dieser ganzen Auseinandersetzung gegenüber innerlich irgendwie

versteinert. Kollege Pini hat mit seinem Votum Akzente gesetzt, die hier vorher nicht zu hören waren. Er hat in mir eine Saite zum Klingen gebracht, deren Töne ich Ihnen zu Gehör bringen will

Begriffe wie «erwerbstätige Mütter», «Schlüsselkinder», «Tagesmütter», «Kinderkrippen», «femme de carrière», «Gleichberechtigung gleich Gleichmacherei», «staatliche Fürsorge für die Kleinkinder», «Früherfassung im Kindergarten», «Erziehung zur Gleichberechtigung» usw. sind mir immer wieder aufgetaucht. Ich fühle mich diesem Problem gegenüber innerlich zerrissen, und ich glaube, die meisten von Ihnen sind es auch. Einerseits sind wir ganz selbstverständlich der Meinung, dass wir der werdenden und der jungen Mutter, aber auch der Mutter von Heranwachsenden beistehen müssen. Aber andererseits ist wohl allen von uns bewusst, dass das, was wir jetzt zu tun gedenken, problematisch und Symptombekämpfung ist.

Ich will Ihnen von Beginn an etwas sagen: Wenn diese Initiative durchkommen würde, könnte ich es als kleiner Arbeitgeber nicht mehr riskieren, ein Ehepaar im fruchtbaren Alter anzustellen. Ich könnte das Risiko gar nicht tragen. Sind wir uns bewusst, dass mit dieser Lösung Probleme für die Wirtschaft geschaffen werden, die meines Erachtens das Problem der Arbeitslosigkeit wegen des wachsenden Rationalisierungszwanges noch verschärfen würden? Die soziale Situation, die hier immer wieder beschworen wurde, wird ja nur dadurch besser, wenn jedermann ein familiengerechtes Einkommen erzielen kann, wenn jedermann eine ihm angemessene Beschäftigung finden kann. Wie steht es denn mit den hier geforderten Unterstützungen aus einer leeren Bundeskasse? Können wir damit, wenn wir die staatliche Gemeinschaft noch mehr in Belastungen und in Schulden hinein jagen, die anstehenden Probleme lösen? Wie steht es eigentlich mit der mittleren Generation, die hier wiederum als sozialer Lastesel zusätzlich beladen würde? Wie lange können wir diese Leute einfach weiterbelasten? Herr Kollega Robbiani hat mit Recht darauf hingewiesen, dass in unserer Gesellschaft die Sorge für das Kapital grösser, besser, umfassender sei als die Sorge für die Kinder. Ich stimme ihm bei, das ist leider so. Trotzdem bin ich nicht der Meinung, dass wir eines gegen das andere ausspielen können. Ich bin vielmehr der Meinung, dass wir ganz bewusst das Kind und die Mutter und die Hausfrau in ihrem sozialen Wert wieder fördern und aufwerten müssen, damit auch jede Frau, die sich für die Mutterschaft entscheidet, sich nicht diskriminiert fühlt, sondern sich bewusst wird, dass sie für ihre Kinder, für unsere Gemeinschaft eine Aufgabe erfüllt, die mindestens soviel wert ist wie die Aufgabe, die die berufstätige Frau erfüllt.

Wir sollten aufpassen, dass wir nicht dem Gleichheitsfimmel allesamt zum Opfer fallen. Die Frauen haben in ihrer grossen Mehrheit andere Aufgaben zu erfüllen, sonst müssen wir halt die biologische Differenz abzuschaffen suchen. Schon Schiller hat gesagt: «Der Mann muss hinaus ins feindliche Leben, muss wirken und streben muss wetten und wagen, das Glück zu erjagen und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, . . .»

Wenn heute diese Aufteilung in nur noch so geringem Umfange zum Spielen kommt, ist es nicht ein Problem der Frau und des Mannes in ihrer verschiedenen Anlage, sondern eine Fehlentwicklung unserer Gesellschaft, die nahezu eine totale Aufspaltung zwischen der Lebensgemeinschaft und der Erwerbsgemeinschaft gebracht hat, die den Mann dauernd von der Familie wegbringt und das Gemeinsame so stark trennt, was dann die grünen Witwen produziert, die zu Recht unglücklich sind. Vielleicht müssen wir nun Auswege suchen, die zumindest in Ansätzen den Problemen gerecht werden. Ich habe schon angetönt: Wir müssen die Frau dazu bringen, dass sie sich entscheidet, will sie berufstätige Frau sei, oder will sie primär Mutter sein. Wir dürfen die soziale Diskriminierung nicht dulden. Wir müssen die Hausfrau in ihrem sozialen Status fördern. Welche Auswege bieten sich noch an? Ich meine die familienfreundliche Steuerpolitik, die heute auch schon angesprochen

wurde; eine familiengerechte Zulage für kinderreiche Familien. Die Aufgabe, Kinder zu haben und zu erziehen, zu selbständigen Menschen zu entwickeln, ist aber – das müssen wir ins Bewusstsein aller Leute bringen – nicht bloss Opfer, sondern auch Befriedigung, und für viele kann es auch der Sinn des Lebens sein.

Ich habe in einigen Stichworten versucht, Akzente anders zu setzen. Ich bin der Meinung, die Initiative schiesse neben dem Ziel vorbei, nicht darüber hinaus. Ich bin aber der Meinung, dass in der parlamentarischen Initiative die Ziffern 3 und 4 unterstützt werden können und sollen, weil sie mithelfen können, den richtigen Weg einzuschlagen.

Zum Schluss: Ich bin nicht der Meinung – das haben Sie wohl gespürt –, dass Schwangerschaft und Kinder haben eine Krankheit sei, ganz im Gegenteil. Ich bin aber der Meinung, dass mit der bestehenden Organisation der Krankenkassen tatsächlich die dringendsten Probleme auf finanziellem Gebiet gelöst werden können.

M. Roy: Je voudrais, très brièvement, rappeler qu'en date du 16 décembre 1981, j'ai déposé une motion acceptée sous forme de postulat par le Parlement. Cette motion avait la teneur suivante: «Nous fondant sur les principes de solidarité et d'équité; nous référant en outre à la ferme volonté, maintes fois manifestée par le Conseil fédéral, de sauvegarder et de promouvoir les droits de la famille, nous prions le gouvernement d'étudier les voies et moyens permettant la généralisation des allocations familiales.» Le Conseil fédéral avait bien accueilli cette motion dans ses considérants. Pour ne pas allonger, je dirai simplement qu'il concluait en ces termes: «La présente motion offre une solution pour la généralisation des allocations familiales en Suisse. Ainsi, les lacunes existantes dans le cercle des bénéficiaires disparaîtraient complètement.» La Charte sociale européenne décrète la famille, «cellule naturelle et fondamentale de la société». Le Conseil fédéral, par ailleurs, et tous les partis politiques ont multiplié les déclarations d'intention à ce sujet.

Nous sommes d'avis qu'il faut joindre le geste à la parole en envisageant fermement la généralisation des allocations familiales qui en est le corollaire.

C'est pourquoi je voterai les propositions Lang et Kaufmann, tout en considérant qu'au regard de mon postulat, ces propositions sont en retrait parce qu'elles ne permettent pas de supprimer les inégalités existantes, mais encore et surtout parce qu'elles n'atteignent pas de nombreuses catégories de personnes qui sont des ayants droit potentiels. Je pense notamment aux mères de famille abandonnées par leur mari qui ne sont pas salariées.

Si je vote donc ces propositions, c'est parce qu'il s'agit d'un progrès par rapport à la législation existante et en ayant présent à l'esprit que le point 4 de l'initiative Nanchen contient un corps de phrase de trop, à savoir la limitation du champ d'application aux seuls salariés, et dans l'espoir que par la suite, on prendra la peine d'inscrire dans la loi des normes qui permettront de régler définitivement, pour reprendre les conclusions du Conseil fédéral, le problème des inégalités de traitement en la matière.

Jelmini: Non credo sia necessario ripetere qui, poiché è stato da tutti riconosciuto, che la politica familiare e la protezione della maternità sono temi che furono sempre all'apice delle preoccupazioni del partito e del gruppo democratico cristiano. E io costato con molto piacere che da qualche tempo – oggi ne è stata data la prova – anche altre formazioni politiche intendono occuparsi intensamente di questo problema. Al di là di considerazioni di ordine affettivo, certamente doverose, che tuttavia abbiamo avuto modo di esprimere – in questa sede e altrove – sull'istituto familiare e sulla maternità, io mi limiterò alla valutazione giuridica del problema per far presente che, a mio modo di vedere, l'iniziativa di cui si riconosce ampiamente e sinceramente la bontà della motivazione, appare tuttavia inutile e inopportuna. Inutile, perché esiste già la base costituzionale. Inutile, perché la Confederazione può risolvere i pro-

blemi posti nell'iniziativa stessa e ha già detto che lo vuol fare; anzi, sono già in corso, almeno in parte, lavori destinati a realizzare quanto è chiesto nell'iniziativa. E' inopportuna, perché ha un carattere programmatico che limita il campo di azione del legislatore e rende più difficile una più ampia ed adeguata evoluzione. Costituisce, in altre parole, nella futura soluzione dei problemi un intralcio.

Devo dire invece che ho molta simpatia per l'iniziativa della signora Nanchen, anche perché questa iniziativa traduce sul piano parlamentare in gran parte le idee, e le risoluzioni, che furono già espresse dai sindacati cristiani nel Congresso di Lugano e pubblicate qualche mese prima del deposito di questa iniziativa; problemi ai quali mi sono particolarmente interessato. Due punti in particolare meritano di essere considerati ed io appoggerò senz'altro le proposte formulate qui dalla collega Lang e dal collega Kaufmann, in particolare per quanto concerne il reinserimento professionale delle donne, che hanno interrotto la loro attività lucrativa per ragioni familiari, e l'istituzione di un regime federale degli assegni familiari. Questa seconda parte dell'iniziativa Nanchen, di cui si propone l'accettazione, affinché sia ulteriormente esaminata, si situa fra le proposte che hanno particolarmente preoccupato il partito ed i sindacati che ho l'onore di rappresentare.

Frau Uchtenhagen: Ich bin nicht auf diese Debatte vorbereitet und habe auch nicht die Absicht, mich da einzumischen, obwohl ich natürlich meine Meinung in dieser Sache habe. Das Votum von Herrn Oehen zwingt mich aber, ans Rednerpult zu kommen, weil in diesem Rat immerhin 20 Frauen anwesend sind, die grösstenteils ebenfalls Kinder grossgezogen haben und sehr wahrscheinlich, soweit ich sie kenne, doch recht gute Mütter sind.

Herr Oehen, Sie haben uns Frauen gebeten, uns zu entscheiden, ob wir Frau und Mutter sein oder berufstätig sein wollen. Darauf muss ich Ihnen einfach antworten, dass die grosse Mehrheit der Frauen, die berufstätig sind, nicht vor dieser Frage stehen. Sie können sich diese Frage gar nicht stellen, weil sie sich nicht mit ihrer Familie in den alten Familienverband flüchten können, indem sie ein Bauernhaus im Tessin kaufen. Sie leben vielmehr in dieser Welt, in einer Mietwohnung, und müssen mit einem zu kleinen Einkommen des Mannes versuchen, eine möglichst gute Mutter zu sein. Die meisten Frauen müssen arbeiten, weil der Mann zu wenig verdient oder weil sie alleinstehend sind. Ich muss Sie daran erinnern, wie viele Frauen geschieden sind und versuchen müssen, mit kleinen Alimenten ihre Kinder grosszuziehen. Diese Frauen haben die «wunderbare Wahl», die Sie ihnen da abnehmen wollen, gar nicht. Dasselbe gilt für verwitwete Frauen. Ich finde es deshalb unzumutbar, dass jemand kommt und so etwas überhaupt zu sagen wagt.

Daneben gibt es, Herr Oehen, auch Frauen, die ihre Kinder grossgezogen haben und bei einer Lebenserwartung von durchschnittlich 75 Jahren – bei den Frauen ist sie vielleicht sogar noch etwas höher – auch gerne wieder in ihrem erlernten Beruf tätig sein möchten. Ich denke da zum Beispiel an Ärztinnen, Sekretärinnen, Lehrerinnen und Krankenschwestern und viele andere, die den Beruf, den sie erlernt haben, lieben. Sie geben ihren Beruf vorübergehend auf, wenn die Kinder klein sind – für mich gehört es zum Kreativsten und Schönsten, Kinder erziehen zu dürfen –, möchten aber eines Tages wieder in ihren angestammten Beruf zurückkehren.

Ich finde also, dass wir Frauen in dieser Welt unsere Rolle neu definieren müssen, was eine sehr schwierige Aufgabe ist. Es wäre besser, Herr Oehen, wenn Ihr Männer uns dabei helfen würdet, Euch überlegen würdet, welchen Beitrag Ihr leisten könntet, und wie schön es für Euch wäre, bei der Kindererziehung mitzuhelfen. Den Kindern fehlt nämlich heute vor allem der Vater und nicht die Mutter. Es wäre also besser, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, wie wir dieses schwierige Problem lösen könnten, statt uns vor Alternativen zu stellen, die heute keine mehr sind.

Ammann-St. Gallen: Es war ursprünglich nicht meine Absicht, mich bei diesem Traktandum zu Wort zu melden. Kollege Oehen hat aber auch mich auf den Plan gerufen. Sehen Sie, Kollege Oehen, wir können weder an den Realitäten der heutigen Tage vorbeisehen, noch das Rad der Zeit zurückdrehen. Kollegin Uchtenhagen hat zu Recht erwähnt, dass Tausende von Frauen, alleinstehend oder in der Geborgenheit der Familie, arbeiten gehen müssen. Auch habe ich immer wieder als Gewerkschafter Kontakt mit breiten Volkskreisen, wo Frauen arbeiten gehen müssen, nur um den minimalen Lebensbedarf des Alltags decken zu können.

Die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und die immer grössere Mobilität haben ja längst die traditionelle Grossfamilie zugunsten der Kleinfamilie verdrängt. Man mag das bedauern – auch ich bedaure das –, aber es ist nun mal so. Diese Kleinfamilien weisen nicht nur proportional höhere Lebenskosten aus; spürbar sind auch der Mangel an Betreuung der Kinder in gesunden und kranken Tagen sowie der Mangel an Geborgenheit schlechthin. Die Kleinfamilie ist damit viel weniger tragfähig als eine Grossfamilie.

Die Forderung der Initianten der Volksinitiative und der Initiantin Frau Nanchen nach einem Elternurlaub ist deshalb sehr verständlich und scheint mir auch berechtigt, ebenso die Forderung nach beruflicher Wiedereingliederung. Gerade die jüngere Generation ist ja im Begriffe, von traditionellen Arbeits- und Rollenteilungen wegzukommen und neue Formen des Zusammenlebens zu finden. Daraus, scheint mir, wäre es an der Zeit, nun auch gesetzlich und verfassungsmässig Konsequenzen zu ziehen.

Richtig ist auch, dass infolge der verlängerten Lebenserwartung der Frau und Mutter nach der Kindererziehung vielfach noch 10 bis 20 Jahre bis zum Eintritt ins Rentenalter verbleiben. Der berufliche Anschluss ist zumeist verloren gegangen, so dass die jahrelange Aufopferung in Haushalt und Erziehung oft mit untergeordneten und unbefriedigenden Tätigkeiten bezahlt werden muss. Ich habe mich deshalb gefreut, dass sich Kollege Kaufmann zusammen mit Frau Lang bereit gefunden hat, wenigstens die Punkte 3 und 4 der parlamentarischen Initiative zu unterstützen. Die Verwirklichung der Volksinitiative oder der parlamentarischen Initiative Nanchen könnte auch viel zu einer Entschärfung des Problems der Schwangerschaftsabbrüche beitragen. Durch die Unterstützung in finanzieller und in beruflicher Hinsicht wird die Frau ermutigt, das Kind auszutragen. Wer immer seinerzeit die Fristenlösung ablehnte – und ich habe das getan –, ist doch moralisch verpflichtet, das Menschenmögliche zur Erleichterung der Mutterschaft zu tun.

Wir sind nun leider in der unglücklichen Situation, dass die Alternative des KMVG im Moment noch nicht steht. In dieser Sachlage erscheint es mir doch eher unseriös, die Volksinitiative quasi im voraus abzuservieren. Solange eine wesentlich verbesserte Fassung dieser gesetzlichen Alternative (KMVG) nicht unter Dach ist, muss ich deshalb sowohl der Volksinitiative als auch der parlamentarischen Initiative Nanchen zustimmen.

Eggli, Berichterstatter: Wenn man aufmerksam Ihrer Debatte zugehört hat, gibt es eigentlich für den Kommissionspräsidenten zur Initiative nicht viel zu sagen, denn Sie haben in Rede und Gegenrede einfach Ihren Standpunkt dargelegt.

Frau Morf sollte es zwar wissen, dass die Anträge der Kommission, welche die KMVG berät, beim Taggeld etwas über jene des Bundesrates hinausgegangen sind, während ihr Antrag als utopisch bezeichnet werden muss. Was daraus wird, das sehen wir dann nach den Beratungen hier im Rat. Hier bin ich mit Herrn Reimann aufgrund der Debatte zur Überzeugung gekommen, dass es schön sein muss, die KMVG-Revision in diesem Rat zu behandeln, denn wenn Sie alle derart positiv von dieser Revision sprechen, dann dürfen wir eigentlich zuversichtlich in die Zukunft blicken und relativ leichte Verhandlungen – mindestens bei der Mutter-

schaftsversicherung – haben. Im übrigen muss ich Sie nochmals im Namen der Kommissionsmehrheit bitten, der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen und den Antrag Vannay abzulehnen.

Etwas mehr zu sagen habe ich in diesem Zusammenhang wegen der Initiative Nanchen, nachdem diese Anträge auch hier begründet worden sind. Vorerst möchte ich Stellung nehmen zur Frage von Herrn Gautier, zu Punkt 1.3 der Initiative, in der eine gesetzliche Regelung gefordert wird, für den Fall, dass die Mutter oder der Vater das kranke Kind zu Hause pflegt. Frau Lang hat diese Frage ebenfalls gestellt. Hier möchte ich sagen, dass die KMVG-Kommission, welche diese Gesetzesrevision behandelt, diese Frage aufgrund eines Antrages von Frau Vannay ebenfalls diskutiert hat. Wir haben einen Bericht bei der Justizabteilung eingeholt, und damit alles klar ist, zitiere ich diesen Bericht; es gibt ja bekanntlich den Artikel 324a OR: Die in Absatz 1 von Artikel 324a OR enthaltene Aufzählung über die Lohnzahlungspflicht der Arbeitgeber ist nicht abschliessend, sondern beispielhaft. Es heisst beispielsweise: «Wird der Arbeitnehmer aus Gründen, die in seiner Person liegen wie Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes ohne sein Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert, so hat ihm der Arbeitgeber für eine beschränkte Zeit den darauf entfallenden Lohn zu entrichten.»

Bereits in seiner Botschaft zur Revision des Arbeitsvertragsrechtes 1967 hat der Bundesrat weitere Beispiele für Hinderungsgründe erwähnt, und dabei die Krankheit eines nahen Verwandten ausdrücklich genannt. Die Lehre hat sich dieser Auffassung angeschlossen, eine Minderheit verlangt als Hinderungsgrund schwere Erkrankung. Zu einer Gerichtspraxis hat die Frage der Lohnfortzahlung bei Absenz zur Pflege eines erkrankten Kindes offensichtlich bisher nicht geführt. Daraus darf man schliessen, dass sich sozusagen stillschweigend eine gewisse Praxis herausgebildet hat, wie dies an der Kommissionssitzung bereits verschiedentlich angetönt wurde. Anscheinend zahlt der Arbeitgeber heute oft den vollen Lohn, auch bei Absenzen zur Pflege kranker Kinder.

Immer noch das Bundesamt für Justiz: «Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, ist es bisher nicht üblich, diese Frage in Gesamtarbeitsverträgen zu regeln. Erwähnt sei noch ein in der in der «Schweizerischen Juristenzeitung» 1981, Seite 234, Nr. 38 veröffentlichter Entscheid des Zürcher Arbeitsgerichtes, wo im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in Italien anerkannt wurde, dass bereits die Möglichkeit der Erkrankung oder Verletzung eines nahen Verwandten, verbunden mit der Unsicherheit über seinen Verbleib, einen Arbeitshindernisgrund mit fortbestehendem Lohnanspruch darstellt.»

Also das Bundesamt für Justiz stellt hier ganz klar fest, dass aufgrund von Artikel 324a diese Lohnzahlungspflicht bereits besteht; in der Bundesrepublik Deutschland gibt es diese Regelung auch. Es wurde die Berechnung erstellt, dass für unser Land bei dieser Regelung etwa Gesamtkosten von 21 Millionen Franken pro Jahr entstehen würden. Wenn die Arbeitgeber schon heute bezahlen, dann sollen sie es weiterhin bezahlen, ohne dass man ein Gesetz erlässt und dann noch für diese Versicherung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätische Beiträge verlangt.

Zum zweiten Punkt, den Frau Lang und auch Herr Kaufmann angesprochen haben: Es stimmt, dass die Punkte 3 und 4 der parlamentarischen Initiative von Frau Nanchen in der Kommission nicht behandelt wurden. Als Vorsitzender stellte ich diese Initiative zur Diskussion; es wurde der Antrag gestellt, Frau Nanchen nochmals anzuhören, nachdem über die Hälfte der Kommissionsmitglieder neu waren. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und nachher hat niemand – weder von den Befürwortern noch von den Gegnern – das Wort zu dieser parlamentarischen Initiative verlangt. Schlussendlich blieb mir als Präsident nichts anderes übrig als darüber abzustimmen; mit 13 zu 5 Stimmen wurde diese Initiative dann abgelehnt.

Persönlich wehre ich mich nicht gegen die Überweisung

dieser beiden Punkte. Von der Belastung her würden wir dies wahrscheinlich in der Kommission nicht schätzen; aber wir würden es schätzen, einmal etwas Kreatives erarbeiten zu dürfen. Wenn Sie also diese Punkte überweisen, dann können Sie das ohne unseren Widerstand tun. Ich möchte allerdings noch darauf hinweisen, dass bei Punkt 3 – aber das könnte die Kommission noch prüfen – eine gewisse Neuregelung über die Arbeitslosenversicherung für die Eingliederung der Frauen bereits besteht, denn jede Frau, die wieder zu arbeiten beginnen will und keinen Arbeitsplatz findet – das ist die Voraussetzung –, hat die Möglichkeit, über die Arbeitslosenversicherung solche Umschulungskurse zu besuchen. Das ist aber nur eine Möglichkeit, die man in der ganzen Palette berücksichtigen müsste. Damit glaube ich alle gestellten Fragen beantwortet zu haben. Ich möchte Sie bitten, im übrigen den Anträgen der Kommission und des Bundesrates zu folgen.

M. Dupont, rapporteur: Je ne veux pas reprendre les arguments qui ont été défendus ce matin par les rapporteurs, mais on peut constater une fois de plus que tous les orateurs sont d'accord sur plusieurs points soulevés par l'initiative. Toutefois, certains pensent qu'une autre voie pourrait être utilisée afin d'aboutir à un meilleur résultat.

Je comprends l'impatience des femmes ainsi que de nos collègues, dans cette salle, qui interviennent depuis si longtemps. Elles se sentent un peu «flouées», pensant que nous trouvons chaque fois d'autres arguments pour reculer la mise en place de structures qui paraissent nécessaires. Le groupe de travail qui s'occupe de l'examen de la politique familiale en Suisse reconnaît que l'assurance-maternité, telle qu'elle existe aujourd'hui dans notre législation, est insuffisante. Nous reconnaissons également, avec Mme Vannay, que nous ne pouvons plus longtemps nous contenter de belles paroles, et qu'une révision est urgente. En ce qui concerne les questions de fond et de principe, nous pouvons aussi partager l'avis de nombreux députés qui se déclarent favorables à l'initiative et qui estiment qu'une loi indépendante générale et obligatoire, séparée de l'assurance-maladie, serait peut-être la voie la plus satisfaisante sur le plan juridique. Cependant, en l'espèce, il ne faut pas oublier qu'il y a lieu, si possible, de gagner du temps, car beaucoup de femmes, aujourd'hui, ne bénéficieraient pas de conditions acceptables.

Or, tous les experts, y compris ceux de la Confédération, estiment que la voie choisie par l'initiative n'est pas nécessaire du point de vue constitutionnel et qu'elle est la plus longue, à la condition – et c'est là l'important – que ce Parlement manifeste une volonté d'aboutir à une accélération de la révision de la LAMA, qui deviendra la loi sur l'assurance-maladie et maternité, pour donner satisfaction aux revendications les plus urgentes, soit: le congé de maternité de seize semaines, l'interdiction de licenciement pendant la grossesse et la prise en charge complète des frais découlant de la grossesse et de l'accouchement.

La grande divergence séparant les partis est le congé parental. La majorité de la commission ne peut pas soutenir cette idée, tout d'abord parce que les circonstances économiques ne sont pas favorables. Cette voie ne semble pas la plus adéquate; un certain nombre d'inconnues subsistent, tant sur le plan pratique que sur celui de la valeur d'un tel congé dans la forme exprimée par l'initiative. Je relèverai que les questions matérielles ne sont pas seules à l'origine de l'absence d'enfants chez les jeunes couples. En effet, d'autres raisons, à trouver dans la civilisation actuelle, dissuadent les jeunes ménages d'assumer de telles responsabilités.

Étant donné que plusieurs orateurs se sont encore annoncés et que je ne veux pas mélanger l'initiative populaire et l'initiative parlementaire présentée par Mme Nanchen, je reviendrai plus tard aux questions soulevées par MM. Kaufmann et Gautier, ainsi qu'à celles qui pourront être posées en ce qui concerne les allocations familiales. En conséquence, nous maintenons la position prise par la commission. Nous vous prions de rejeter l'initiative populaire et

vous demandons expressément de faire en sorte que la révision de la LAMA soit accélérée.

Bundesrat Egli: Ich darf Ihnen vorab für diese erfrischende Debatte danken. Es ist die erste Debatte, die ich in diesem Saale erleben durfte; dieses Erlebnis bedeutet für einen ehemaligen Ständerat eine Bewusstseinsverweiterung. Ich danke auch den Herren Referenten Egli und Dupont. Ihre gründlichen Ausführungen machen es mir fast unmöglich, noch etwas Neues zu bieten. Ich danke allen Votanten, im besonderen auch den kritischen, denn nur unter kritischen Augen kann sich etwas Neues bewähren.

Die Votanten, welche den Anträgen des Bundesrates zugestimmt haben, werden es mir verzeihen, wenn ich sie nicht einzeln aufführe; ich möchte ihnen generell danken. Ich werde mich anschliessend eher mit jenen befassen, die sich kritisch geäußert haben, sei es, dass sie die Initiative bejaht oder am bundesrätlichen Entwurf für die Kranken- und Mutterschaftsversicherung Kritik geübt haben.

Eine verfahrensmässige Vorbemerkung: Sie haben heute über die Volksinitiative und über die parlamentarische Initiative Nanchen gesprochen. Ich darf betonen, dass der Bundesrat sich mit einer parlamentarischen Initiative erst befasst, wenn sie ihm zur Stellungnahme zugestellt worden ist; das ist bei der Initiative Nanchen noch nicht der Fall gewesen. Aus diesem Grunde haben weder mein Vorgänger noch ich an den Beratungen über die parlamentarische Initiative teilgenommen. Ich äussere mich heute also nur zur Volksinitiative und muss Frau Lang und Herrn Kaufmann um Entschuldigung bitten, wenn ich zu ihren beiden Anträgen nicht Stellung beziehen kann.

Nun zur Sache. Es muss für ein Parlament wohltuend sein, wenn es nach zwei Wochen Debatten über Wirtschaft, Finanzen, Banken und dergleichen, sich Dingen zuwenden kann, die mitten in das echt Humane hineingreifen: Mutterschaft, Kinder gebären, Kinder pflegen, Kinder grossziehen. Aber diese Erleichterung wird erst spürbar, wenn wir vermeiden, auch noch diese humanen Dinge auf das rein Ökonomische zu reduzieren. Eine gewisse Gefahr, dass wir dies tun, besteht. Diese Gefahr schimmert in den Kommentaren der Initianten durch. Sie ist auch heute in einigen Voten aufgeflackert. Lassen Sie mich vorerst einige grundsätzliche Gedanken festhalten, bevor ich auf einzelne Voten eingehe. Grundsätzlich steht der Bundesrat hinter den Motiven der Initiantinnen. Sie haben mich in diesem Zusammenhang zitiert, Frau Morf, und ich stehe nach wie vor dazu: die Geburt eines Schweizer Kindes oder eines Gastkindes ist nicht nur für die betroffene Familie ein freudiges Ereignis, sondern für unsere ganze Gemeinschaft. Sogar dort, wo dieses Ereignis nicht als freudig empfunden wird, bedarf es – schon um des Kindes willen – unserer besonderen Anteilnahme und Mithilfe. Darum soll jede Geburt eines Kindes in unserer Gemeinschaft einen Solidarisierungseffekt auslösen.

In diesem Sinne sollen Nachteile – wenn im Zusammenhang mit einem solchen Ereignis von Nachteilen gesprochen werden kann – auch in einem gewissen Grade von der Gemeinschaft getragen werden. Vorausgesetzt wird dabei allerdings, dass es sich um einen wirklichen Nachteil handelt und nicht nur um ein zumutbares Opfer, und vorausgesetzt wird zudem, dass dieser Nachteil der Ausgleichung durch staatliche Massnahmen überhaupt fähig ist. Von daher kommt das Bestreben, gewisse Lasten aus solchen Ereignissen zu solidarisieren, d. h. auf eine breitere Risikogemeinschaft zu verteilen, und zu «sozialisieren», d. h. Beiträge der öffentlichen Hand heranzuziehen. Beides lag schon in der bisherigen Politik des Bundes und insbesondere des Bundesrates. Der Bundesrat verfolgt weiterhin diese Politik; er hat sie auch in der neuen Vorlage wieder besonders betont. Aber ich habe eingeschränkt, dass dieser Nachteilsausgleich gewissen Grenzen unterliegt; denn wir müssen uns bewusst sein, dass nicht alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens einer gesetzlichen Regelung zugänglich sind – ich möchte fast sagen: glücklicherweise nicht. Auch die perfekte Sozialordnung ist

immer nur eine Annäherung an die soziale Gerechtigkeit. Volle Gerechtigkeit lässt sich eben letztlich nicht mit rechtlichen Mitteln bewerkstelligen. Es bleibt immer noch ein kleiner Rest des Ausgleichs, der der Gesellschaft ausserhalb des staatlichen Bereichs obliegen muss, was allerdings eine entsprechende ethische Einstellung, eine gewisse Opferbereitschaft voraussetzt.

Ich bin all jenen Votanten dankbar, die auf die immateriellen Werte eines solchen Ereignisses hingewiesen haben: Herrn Vetsch, Frau Segmüller, Herrn Zwygart, Frau Füeg, Herrn Pini und andere. Das ist keine Entdeckung, die wir erst heute machen. Schon in der Botschaft aus dem Jahre 1906, mit der das KUVG geschaffen wurde, schrieb der Bundesrat: «Es scheint angezeigt, die Mutterschaft zu ehren und zu ermuntern.» Damit wird betont, dass der Mutterschaftsversicherung «ein offenkundiger ethischer Wert» zukommt. Wie oft wenden wir uns an den Staat und fordern, man sollte dies oder jenes tun. Auch im Bereiche der Mutterschaft ist auf das Gesamte gesehen nicht alles Nachteil, was vordergründig als wirtschaftliche Einbusse erscheint. Die guten Beziehungen zwischen den Eltern und dem Kleinkind lassen sich nicht durch staatliche oder wirtschaftliche Massnahmen und Hilfen erzwingen, auch wenn sie den Elternurlaub ausdehnen würden bis zur Volljährigkeit des Kindes. Man kann sich zum mindesten fragen, ob ein baldiger Wiedereinstieg der Mutter in das Erwerbsleben nach der Niederkunft dem Wohle des Kindes und der Familie förderlich sei. Die Frage stellt sich, und ich stelle sie in den Raum.

Ich glaube auch nicht – und die Mehrheit der Schweizer würde mir darin zustimmen –, dass überall die Mütter durch die Väter ersetzt sind. Wir Herren der Schöpfung, wenn ich das Wort wieder einmal gebrauchen darf, müssen neidlos anerkennen, dass wir auf breitem Felde von den Frauen ersetzt werden können und auch tatsächlich in zunehmendem Masse ersetzt werden (glücklicherweise ist dieser Prozess im Gange). Aber die Frauen haben für sich ein Reservat, gewisse Bereiche behalten, wo sie vom Mann nicht ersetzt werden können.

Ich konzidiere, dass dieser Ersatz in vielen Fällen angängig sein mag, dass er möglich und sogar tunlich ist; dass es sogar besser ist, wenn der Vater sich um das Wohl der Kleinkinder kümmert anstelle der Mutter; und ich gebe auch zu, dass in vielen Fällen die Arbeit der Mutter bald nach der Geburt eine ganz bittere Notwendigkeit ist. Auf diese Notwendigkeit haben auch einige Votanten hingewiesen, Herr Bäumlin und Frau Uchtenhaben. Ich bin Ihnen dankbar, ich anerkenne diese Notwendigkeit. Der Staat muss versuchen, auch diesen atypischen Fällen gerecht zu werden, aber wir dürfen sie nicht zur Regel machen.

Ich behaupte nicht, dass der von der Initiative vorgeschlagene Elternurlaub unter keinen Umständen erstrebenswert wäre. Ich schliesse auch nicht aus, dass ein Wandel der Verhältnisse und der Anschauungen jene Postulate der Initiative, die wir heute ablehnen, später einmal als sinnvoll und realisierbar erscheinen lassen könnte. Es handelt sich um Postulate des Familienschutzes überhaupt, worauf einige Votanten hingewiesen haben, Frau Segmüller, Frau Füeg. Und dieser Schutz muss nicht nur im Bereiche der Sozialversicherung betrieben werden. Die soziale Sicherheit ist nicht ein Status quo, sondern ein dynamischer Prozess, und wir sollen versuchen, diesen Prozess zu fördern, aber immer in dem Masse, wie wir es uns leisten können. Heute müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf das beschränken, was heute möglich und tunlich ist, und das in Reserve behalten, was zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht einmal aktuell werden könnte. So gesehen ist der in der Debatte zutage getretene Dissens in unseren sozialpolitischen Anschauungen doch nicht ganz so tief, wie es auf Anhieb den Anschein erwecken könnte.

An eine Mutterschaftsversicherung nach schweizerischem Zuschnitt stelle ich die Anforderung, dass sie sinnvoll – d. h. den Anschauungen unseres Volkes entsprechend –, dass sie massvoll und auch politisch durchsetzbar und realisierbar ist. Diese drei Voraussetzungen erfüllt die Vorlage, die

Ihnen der Bundesrat im Zusammenhang mit der Revision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung vorlegt.

So lassen Sie uns denn unsere Kräfte vereinen, um das Werk fortzusetzen, das wir in Angriff genommen haben, anstatt nach den Sternen zu greifen. Ich möchte Sie heute schon um Ihr Wohlwollen bitten, wenn die Vorlage in diesem Plenum zur Beratung kommt.

Ich möchte nun auf einige Fragen oder Bemerkungen eingreten, die im Verlaufe der Debatte geäussert worden sind. Vorerst einmal möchte ich etwas sagen über die «Volière» von Frau Morf und Frau Segmüller, in die schliesslich auch noch Herr Bäumlin «eingestiegen» ist, als von Spatzen und Tauben die Rede war. Frau Segmüller, Sie haben natürlich recht, wenn Sie Frau Morf entgegnen, dass die Vorlage, die der Bundesrat unterbreitet, nicht nur eine Taube auf dem Dach ist. Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen: diese Vorlage ist sogar der Spatz in der Hand, Frau Morf. Vergegenwärtigen Sie sich doch das Verfahren, das uns bevorstünde. Wenn Sie diese Initiative, die Sie heute beraten, annehmen, müssen wir ja noch eine Ausführungsgesetzgebung erlassen, was Jahre dauert. Dabei müsste sich diese Gesetzgebung nach den einzelnen Vorschriften ausrichten, wie sie in der Volksinitiative aufgezählt worden sind. Eine Verfassungsbestimmung nach Mass der Initiative würde ja der künftigen Gesetzgebung nur Fesseln auferlegen. Wir verfügen über eine viel offenere Verfassungsbestimmung im heutigen Familienschutzartikel, der uns viel mehr Möglichkeiten lässt als die Volksinitiative. Sollten wir nicht besser die jetzige Gesetzberatung fortsetzen, womit wir wissen, was wir haben, anstatt diese Initiative anzunehmen und damit die gesamte bisher geleistete Gesetzgebungsarbeit zunichte zu machen? Ich glaube, dass auch Sie, Frau Morf, das nicht wollen.

Frau Morf, Sie haben mir auch die Frage gestellt, wann denn diese Gesetzgebung in Kraft treten könnte. Ich muss daran erinnern, dass es sich um ein parlamentarisches Geschäft handelt, das der Beeinflussung des Bundesrates entzogen ist. In diesem Saal hat übrigens schon einmal ein Innenminister ein Versprechen über die Inkrafttretung eines Sozialwerkes abgegeben, das seinem Nachfolger etwas Sorgen bereitet. Ich möchte das nicht tun, was nicht heissen soll, dass es erst meinem Nachfolger Sorge bereiten würde, wenn ich heute ein Versprechen abgäbe. (Heiterkeit) Im übrigen wollen wir aber der Vorsehung auch keine Grenzen setzen. Wir haben ja schliesslich schon dieses Jahr Bundesratswahlen.

Es wurde auch behauptet von Frau Morf, Frau Mascarin und auch von Herrn Müller, dass Artikel 34quinquies, der die Mutterschaftsversicherung auf Verfassungsebene verankert, überhaupt noch nicht durchgeführt worden sei. Das ist wirklich nicht wahr. Keine der Bestimmungen der Verfassung zwingt uns, die Mutterschaftsversicherung nur in einer autonomen Versicherung, die nur Mutterschaftsversicherung ist, zu bewerkstelligen. Es ist durchaus möglich, dies auch im Rahmen eines anderen Versicherungswerkes zu tun, wie zum Beispiel innerhalb der Krankenversicherung. Auf die Gründe, die für einen Einbau der Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung sprechen, möchte ich nicht eingehen. Es wurde von verschiedenen Referenten darauf hingewiesen. Auch die beiden Herren Kommissionsreferenten haben das getan. Aber zu behaupten, dass die Mutterschaftsversicherung überhaupt keine Fortschritte gemacht habe, ist abwegig. Ich darf darauf hinweisen, dass schon das ursprüngliche KUVG Ansätze für eine Mutterschaftsversicherung aufwies. Allerdings scheiterten die Bemühungen in den vierziger Jahren. Aber die Revision im Jahre 1964 hat die Mutterschaftsversicherung doch beträchtlich verstärkt. Ich anerkenne neidlos, dass sowohl die Volksinitiative wie auch die Initiative Nanchen unsere heutige Revision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung beträchtlich gefördert haben. Das wollen wir auch den Initianten gegenüber attestieren.

Ein Votum hat mich besonders betroffen, nämlich das Votum von Frau Mascarin.

Frau Mascarin, Sie haben mit einem Rundumschlag fast

alles in Frage gestellt, um was man sich bis heute im sozialen Bereich bemüht. Zu sagen, dass in sozialer Hinsicht überhaupt nichts geschehen sei bei uns, ist doch ein Schlag ins Gesicht für alle Politiker, welche sich bisher auf sozialem Gebiet engagiert haben. Es ist ein Schlag ins Gesicht insbesondere auch für meine beiden Vorgänger Hürlimann und Tschudi. Es ist aber auch ein Schlag ins Gesicht für alle jene, welche sich auf kantonaler oder auf Gemeindeebene – teilweise uneigennützig – für den sozialen Bereich einsetzen. Es ist schliesslich ein Schlag ins Gesicht für alle, welche ausserhalb der öffentlichen Gremien, in karitativen und gemeinnützigen Organisationen, dafür sorgen, dass niemand in der Schweiz echt Not leiden muss. Es ist keine Schande für unseren Staat, wenn wir feststellen dürfen, dass man auch ausserhalb des staatlichen Bereiches sozial tätig ist. Das zeigt doch, dass unsere Gesellschaft irgendwo noch intakt und zu Opfern bereit ist, dass sie in der Lage ist, soziale Anliegen zu lösen, ohne dass man alle diese Fälle dem anonymen Staat in die Hände treiben muss. *(Bravorufe und Beifall)*

In der Diskussion sind auch Vergleiche angestellt worden mit dem Ausland, von Frau Morf, Frau Mascarin, Frau Vannay und Herrn Robbiani. Wir sollten uns aber davor hüten, nur immer einzelne Sparten mit der analogen Sparte im Ausland zu vergleichen. Versuchen wir doch eher, das gesamte Sozialwerk der Schweiz mit den gesamten sozialen Einrichtungen des Auslandes zu vergleichen. Wenn Sie das tun, dürfen wir doch feststellen, dass die Schweiz nicht schlecht dasteht.

Es muss in diesem Zusammenhang aber auch darauf hingewiesen werden, dass gewisse sogenannte fortschrittliche Staaten, die sich in dieser Hinsicht etwas übernommen haben, sich bereits heute in die Lage versetzt sehen, im sozialen Bereich wieder zurückdrehen zu müssen. Das ist politisch eine sehr schwierige Operation, die sich nicht alle Regierungen jeder Couleur erlauben können.

Ich muss ausserdem der Erklärung von Frau Mascarin, wir genügen den internationalen Sozialnormen nicht, widersprechen. Vielleicht haben Sie auf Seite 18 unten der Botschaft übersehen, wo ausgeführt wird, dass wir uns den heute bestehenden internationalen sozialen Instrumenten anschliessen können, sofern es uns gelingt, die Kranken- und Mutterschaftsversicherung durchzuführen, wie sie in der bundesrätlichen Botschaft vorgeschlagen wird.

Es wurde wiederholt die Initiative in Vergleich gesetzt zu dem, was der Vorschlag des Bundesrates in der Kranken- und Mutterschaftsversicherung bringt. Ich komme nicht auf die ersten drei Punkte. Autonomie der Mutterschaftsversicherung, die Finanzierung und den Elternurlaub zurück, in welchen der Vorschlag des Bundesrates von der Initiative abweicht, sondern nur noch auf den vierten Punkt: das Obligatorium. Frau Vannay und auch Herr Müller haben speziell darauf hingewiesen.

In diesem Punkt, das geben wir zu, unterscheidet sich das vorgeschlagene Modell einer Mutterschaftsversicherung von der Initiative. Die Initiative will das durchgehende Obligatorium. Dazu folgendes: Immerhin sieht die neue Mutterschaftsversicherung im Bereiche der Taggeldversicherung das Obligatorium für Arbeitnehmer vor. Ich darf beifügen, dass auch im Bereiche der Krankenpflegeversicherung das Obligatorium, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch bereits durchgeführt ist. Etliche Kantone und Gemeinden haben das Obligatorium in der Krankenpflegeversicherung für gewisse Kategorien oder auch generell eingeführt. Es darf weiter daran erinnert werden, dass die Versicherungsdichte im Bereich der Krankenpflegeversicherung in der Schweiz bereits einen Grad von 97 Prozent erreicht hat. Dazu kommen noch jene Leistungen, die das Modell den minderbemittelten, nicht versicherten Müttern garantiert. Frau Füeg, diese Leistungen dürfen nicht unterschätzt werden, Sie haben sie vielleicht doch etwas allzusehr verniedlicht.

Es bleibt also noch ein Rest von vielleicht einem oder zwei Prozent, die keinen Versicherungsschutz geniessen. Man kann sich natürlich fragen: warum tut man denn den Schritt nicht zum Obligatorium? Frau Vannay, Sie haben diese

Frage zu Recht gestellt. Offenbar ist dieser letzte Schritt vom faktischen Obligatorium zum hundertprozentigen juristischen Obligatorium einfach noch nicht reif. Hier besteht scheinbar eine psychologische Barriere. Wenn Sie mich fragen warum, so kann ich Ihnen nur antworten, dass eben auch in der Politik letzten Endes in allem immer noch ein kleiner Bereich von Irrationalem bestehen bleibt, der nicht zu erklären ist. Noch im Jahre 1974 ist vom Volk ein Modell abgelehnt worden, das das Obligatorium vorsah. Und auch die Arbeiten der heutigen Kommission haben neuerdings bestätigt, dass noch keine allseitige Bereitschaft besteht, diesen letzten Schritt zu tun.

Herr Gautier, Sie haben einige Fragen aufgeworfen. Soweit Sie Kritik über an der Initiative Nanthen, möchte ich nicht darauf eintreten, weil – wie gesagt – der Bundesrat sich noch nicht damit befasste. Zur Frage, ob Versicherungsleistungen gewährt werden könnten für Frauen oder Eltern, die ein krankes Kind pflegen müssen, ist Ihnen die Antwort von Herrn Eggli erteilt worden. Sie ist sogar besser erteilt worden, als ich das tun könnte. Es ist eine Frage des Obligationenrechts, die der Zivilrichter entscheiden muss. Offenbar besteht eine dahingehende Praxis bereits.

Es müsste abgeklärt werden (ich lasse das durchaus offen), ob ein solches Risiko versicherbar wäre. Ausgeschlossen ist dies nicht. Aber jedenfalls bildet es nicht Gegenstand der jetzigen Arbeit am bundesrätlichen Entwurf. Die Frage, ob bei der Adoption eines Kleinkindes Leistungen erbracht werden sollen analog wie bei Mutterschaft, haben Sie, Herr Vizepräsident Gautier, bereits im Verlaufe der Kommissionsverhandlungen über die Gesetzesvorlage aufgeworfen. Ich war damals noch nicht dabei, konnte aber in den Protokollen nachlesen, dass die Kommission ihren diesbezüglichen Antrag abgelehnt hat.

Herr Reimann, Sie haben Ihr Modell nochmals erwähnt, ein sehr interessantes Modell, mit welchem solchen Frauen Erleichterungen verschafft werden könnten, die in einem Betrieb mit verhältnismässig viel Arbeitnehmerinnen im gebärfähigen Alter arbeiten.

Ihr Modell wurde damals von Herrn Bundesrat Hürlimann befürwortet, und Sie irren sich, wenn Sie heute glauben, ich hätte es bekämpft. Das Protokoll liegt noch nicht ausgefertigt vor, aber ich habe soeben einen Mitarbeiter gebeten, den Protokollentwurf nachzusehen. Dort wird festgehalten, dass ich mich den diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Hürlimann angeschlossen habe. Ich habe also Ihrem Modell nicht opponiert. Leider hat es die Kommission knapp verworfen.

Herr Roy, Sie erwähnten Ihre Motion, mit welcher Sie die Familienzulagen in die schweizerische Gesetzgebung überführen wollten – generell, nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich, wie sie heute bestehen. Diese Motion wurde als Postulat entgegengenommen. Ich möchte mich dazu in diesem Rahmen heute nicht äussern; ich verweise aber darauf, dass dieses Anliegen in Ziffer 4 der Initiative Nanthen enthalten ist und dass Sie noch Gelegenheit haben werden, aufgrund von Anträgen zu dieser Ziffer 4 der Initiative Nanthen, hierüber abzustimmen.

Ich komme zum Schluss: Ich appelliere an unser Vertrauen in unsere eigene politische Kraft, das nun begonnene Werk einer Mutterschaftsversicherung nach schweizerischem Zuschnitt zu vollenden. Überspannen wir den Bogen nicht durch ein riskantes Manöver mit der Annahme einer Initiative, von welcher wir noch nicht wissen, wo sie uns hinführen würde. Konzentrieren wir nun die Kräfte auf die Vollendung des begonnenen Werkes.

82.074

Schutz der Mutterschaft. Volksinitiative

Protection de la maternité. Initiative populaire

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Titel und Ingress, Art. 1*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Anträge Vannay**Hauptantrag*

Volk und Ständen wird die Annahme der Initiative empfohlen.

Eventualantrag

Streichen

Art. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Propositions Vannay**Proposition principale*

... au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Proposition subsidiaire

Biffer

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 88 Stimmen

Für den Hauptantrag Vannay 40 Stimmen

Präsident: Nun befinden wir über den Eventualantrag von Frau Vannay. Bundesrat und Kommission empfehlen Ihnen Ablehnung dieses Antrages.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 84 Stimmen

Für den Eventualantrag Vannay 42 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 90 Stimmen

Dagegen 37 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats***77.231**

Parlamentarische Initiative. Familienpolitik (Nanchen)
Initiative parlementaire. Politique familiale (Nanchen)

Präsident: Ich stelle fest, dass die Kommissionsreferenten und die Antragsteller zusammen mit den meisten Fraktionsprechern bereits Stellung genommen haben. Es liegen noch einige Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache und zu den Anträgen Kaufmann/Lang vor.

Frau **Segmüller:** Ich habe heute morgen zu dieser parlamentarischen Initiative nicht Stellung genommen; ich hole das jetzt kurz nach. Unsere grundsätzliche Haltung gegenüber einer selbständigen obligatorischen Mutterschaftsversicherung ist klar. Demzufolge werden wir auch in denjenigen Punkten die Initiative Nanchen ablehnen, die sich mit der Volksinitiative decken. Ich möchte aber noch ein Wort

sagen zum Urlaub zur Pflege eines kranken Kindes, Punkt 1.3 der Initiative Nanchen: Die Kommission zur Revision des KVMG hat, wie der Präsident das gesagt hat, eine Lösung dieses Problems über Versicherungsleistungen abgelehnt, teils aus juristischen Erwägungen – der Präsident hat den Bericht des Justizdepartementes zitiert –, teils aber auch, um die Vorlage nicht zu überladen.

Es geht hier meiner Meinung nach aber nicht nur darum, die Pflege für das erkrankte Kind sicherzustellen, es geht auch um das verunfallte Kind. Es ist auch nicht einzusehen, wieso nicht allgemein die Pflege eines Angehörigen während einer beschränkten Zeit geregelt werden soll. Nach der Ablehnung einer Versicherungslösung in der Kommission KVMG habe ich in eben jener Kommission eine Motion eingereicht, um diesen ganzen Problembereich ausdrücklich im Rahmen des Artikels 324a OR zu regeln. Ich möchte damit den Bundesrat beauftragen, im Rahmen einer Vorlage über die Revision von Artikel 324a OR diesen Artikel dahin zu präzisieren, dass auch die Pflege eines erkrankten oder verunfallten Familienmitgliedes während beschränkter Zeit zur Absenz vom Arbeitsplatz ohne Lohneinbusse berechtigt.

Ich habe diesen Vorstoss gemacht, weil ich erstaunt war über den Bericht des Justizdepartementes, genauso wie unsere ganze Kommission auch. Die von mir vorgeschlagene Präzisierung im OR drängt sich auf, weil dieses bereits unter Artikel 324a subsumierte Recht nicht bekannt ist. Ich behalte mir nach der heutigen Diskussion im Rat vor, diese Motion direkt einzureichen.

Zum Punkt 3 des Antrages Lang/Kaufmann, Förderung der beruflichen Wiedereingliederung. Nach einem mehrjährigen Unterbruch eine Berufstätigkeit wiederaufzunehmen, stellt heute mehr denn je ein echtes Problem dar. Das Verschwinden von traditionellen Berufen und das Entstehen von neuen Tätigkeiten ist im Zeitalter der technologischen Revolution bald die Regel und erschwert ein zeitweiliges Unterbrechen der Berufstätigkeit ungemein. Ein Wiedereinstieg in den Beruf muss daher im grossen Zusammenhang der Aus- und Weiterbildung und der Förderung der Mobilität gesehen werden. Was wir nicht wollen, ist eine allzu einseitige Ausrichtung darauf, eine «vollamtliche» Mutter möglichst rasch von ihren Kindern weg vollamtlich ins Berufsleben zurückzuholen. Das widerspricht den familienpolitischen Vorstellungen der CVP. Ich sage das, auch wenn Herr Bäumlín das als altes Rollenbild abqualifiziert und Frau Uchtenhagen auf die Bedeutung des Berufes auch für die Frau hingewiesen hat. Das letztere kann ich unterstützen. Der ganze Problembereich harret einer Lösung, die von Staat und Wirtschaft gemeinsam mit den Berufsverbänden erarbeitet werden muss. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag Lang/Kaufmann, der Initiative in diesem Punkt Folge zu leisten.

Zum Punkt 4, Familienzulagenordnung. Familienzulagen sind echte wirtschaftliche Ergänzungsleistungen zum Leistungslohn, die den Vorteil haben, über die ganze Betreuungsdauer der Kinder hinweg wirksam zu sein. Je kleiner das Familieneinkommen, desto mehr fällt ihre familienpolitische Bedeutung ins Gewicht. Sie sind aber in unserem Lande in jedem Kanton so verschieden gewachsen und dementsprechend anders ausgestaltet, dass eine Übersicht und ein Vergleich schwer fallen. Die Unterschiede übersteigen das, was man berechtigterweise mit regionalen Gegebenheiten begründen kann. Alle Versuche für eine Bundeslösung sind aber bisher gescheitert. Die Harmonisierung und der Ausbau der Familienzulagen ist ein uraltes Anliegen der CVP, das wir in insgesamt 21 Vorstössen immer wieder zum Ausdruck gebracht haben. Das älteste Postulat reicht bis ins Jahr 1929 zurück. Der neueste Vorstoss Zbinden stammt von 1980. Wir stimmen daher dem Antrag Lang/Kaufmann zur Schaffung einer Bundesregelung zu.

Wir werden aber bei der Ausarbeitung in der Kommission die Akzente gemäss unseren Vorstellungen der familienpolitischen Bedürfnisse zu setzen versuchen. Das würde heissen: Es kann sich mit Rücksicht auf die bestehenden Kassen, wie sie der Bundesverfassungsartikel 34 verlangt, nur

um ein Rahmengesetz handeln, das die Minimalleistungen in bezug auf Arten und Mindestansätze der Zulagen sicherstellt. Familienzulage ist ja heute ein eigentlicher Oberbegriff geworden. Es sollten ebenfalls die Altersgrenzen in Abstimmung mit den übrigen Zweigen der Sozialversicherung vereinheitlicht werden. Nach unseren Vorstellungen dürfte sich andererseits eine Familienzulageordnung des Bundes nicht nur auf die Arbeitnehmer beschränken, wie es die Initiative verlangt. Sie müsste vielmehr analog der Regelung für die Landwirtschaft den Einbezug der kleinen Selbständigen genauso prüfen wie diejenigen der Nichterwerbstätigen, ich denke vor allem an die ledigen Mütter, wie es auch die Motion Zbinden vorsieht.

In bezug auf die Finanzierung des notwendigen Ausgleichs sehen wir eher einen indirekten, interkantonalen Ausgleich unter Beteiligung des Bundes.

Die CVP bittet Sie, aus grundsätzlichen familienpolitischen Erwägungen Punkt 4 der Motion Nanchen Folge zu geben.

Mme Deneys: Je ne suis pas une adepte d'une politique nataliste, je le précise d'emblée, mais il me semble qu'une dimension du problème de la protection de la maternité et de la politique familiale n'a pas été jusqu'ici suffisamment mise en évidence. Il s'agit de l'évolution démographique de notre pays.

En 1981, d'après l'*Annuaire statistique de la Suisse*, le mouvement naturel de la population (total des naissances moins total des décès) présente un solde positif de 2,2 pour mille. L'évolution de ce taux d'accroissement naturel de la population indique les valeurs suivantes: en 1966, il était de 9 pour mille; en 1970, de 6,7 pour mille; en 1975, de 3,6 pour mille, et, dès 1976, les taux s'abaissent de 2,7 à 2,2 pour mille. Les cinq grandes villes du pays présentent un bilan naturel négatif de 3,8 pour mille. Neuf cantons ou demi-cantons (Zurich, Glaris, Bâle-Ville, Schaffhouse, Appenzell Rhodes-Extérieures, Tessin, Vaud, Neuchâtel et Genève) ont enregistré en 1981 plus de décès que de naissances. Pratiquement, nous avons aujourd'hui le même nombre de naissances – environ 74 000 – qu'en 1940/41, quand la Suisse comptait deux millions d'habitants de moins.

Faut-il rappeler qu'il s'est produit à la fin des années soixante un changement probablement plus important dans ses conséquences sur la vie des individus que bien d'autres événements qualifiés de révolutionnaires. La maternité, aujourd'hui, dans la plupart des cas, résulte d'une décision. Elle n'est plus subie; elle est voulue, choisie, planifiée, de plus en plus souvent.

La protection de la maternité, la politique familiale, doivent donc maintenant être envisagées dans ce nouveau contexte. L'une et l'autre ont non seulement des incidences individuelles pour les femmes et les couples, mais encore des incidences globales, qui détermineront l'avenir de ce pays, bien davantage que les programmes d'armement, de relance, ou le maintien quasi absolu du secret bancaire.

Je refuse pour ma part une politique nataliste accompagnée du souhait, plus ou moins clairement exprimé, que les bonnes femmes restent à la maison pour enlever la poussière et repasser les cols de chemise. C'est cela que l'alibi des soins à donner aux enfants cache presque toujours. Même vous, Monsieur Oehen, vous pourriez encore apprendre à faire ça!

Je crois cependant indispensable que nous prenions des mesures qui n'accentueront pas le phénomène de la dénatalité et qui tiendront compte de la situation nouvelle des femmes, des couples, face à la maternité, face à l'activité et à la carrière professionnelles dans cette société de plus en plus urbanisée. C'est pourquoi il faut en tout cas maintenir l'initiative parlementaire Nanchen et décider de l'examiner quant au fond sur chacun de ses points, avec la volonté de chercher vraiment des solutions acceptables à tous les problèmes posés, puisque la plupart, ici, en reconnaissent l'importance. Cela d'autant plus que les révisions projetées de la LAMA ne sauraient suffire à les résoudre.

Les plus beaux discours sur les joies de la maternité ont

perdu tout pouvoir de conviction, si jamais ils en ont eu, et il serait vraiment temps de le comprendre.

Präsident: Es folgen nun die Einzelsprecher. Die Redezeit beträgt 5 Minuten.

Zbinden: Ich spreche ausschliesslich zu Ziffer 4 der Initiative Nanchen betreffend Familienzulagen. Es ist vielleicht das bedauerliche Schicksal einer Initiative mit einem ganzen Kratten von Begehren, dass auch begrüssenswerte und realisierbare Wünsche unter die Räder kommen. So ist es dieser Initiative in unserer Kommission ergangen.

Frau Lang und Herr Kaufmann haben das Verdienst, in bezug auf die Familienzulagen einen Rettungsversuch unternommen zu haben. Ich schliesse mich diesem Unterfangen an. Wir sind bereit, in Ziffer 4 der parlamentarische Initiative die Ratsinitiative zu ergreifen, diesen Punkt zurückzuweisen an die Kommission, welche dann einen Text und einen Bericht ausarbeiten muss.

Meine Zustimmung zur Ratsinitiative hat aber einen spezifischen Sinn, und deshalb ergreife ich hier das Wort. Ich wäre nämlich nicht einverstanden mit der von Frau Nanchen vorgesehenen Ausgestaltung des Familienzulagewesens. Ich hätte Einwände gegen die Beschränkung auf Erwerbstätige, gegen eine allzu zentralistische Bundeslösung, und ich habe Zweifel am vorgeschlagenen Finanzierungsmodell. Meine eigenen Vorstellungen würde ich in diesem Falle in die Kommission hineintragen, nämlich im Sinne meiner Motion vom Jahre 1980, welche in ein Postulat umgewandelt wurde. Wir haben hier ein Lücke zu füllen.

Es wäre beispielsweise ein Rahmengesetz zu erlassen oder vielleicht sogar nur eine Teilrevision des bestehenden Familienzulagengesetzes durchzuführen. In folgenden Bereichen müssten wir eine neue Regelung finden: Wir hätten den Bezügerkreis zu erweitern. Es ist eine unübersehbare Lücke, dass Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende mit bescheidenem Einkommen keine Kinderzulagen haben. Es ist nicht zu übersehen, dass Teilinvalide ohne Grundrente und ohne Zusatzrente keine Familienzulagen erhalten für ihre Kinder. Dasselbe gilt für Arbeitslose, welche keine Taggelder mehr haben. Das gilt auch für Häftlinge. Es gilt für arbeitsscheue Männer oder Frauen, welche ihrem Partner die Kinderlast überlassen. Diese Lücken wären in bezug auf den Bezügerkreis zu füllen.

Die Finanzierung wäre beispielsweise so vorzusehen, dass dieser beschränkte Bereich von Kinderzulagen, weil ja keine Arbeitgeber- und keine Arbeitnehmerbeiträge möglich sind, durch den Bund, durch den Kanton, allenfalls sogar durch die Gemeinde zu finanzieren wäre, genau gleich wie die Kinderzulagen bei den Kleinbauern. Die Durchführung hätte durch die bestehenden kantonalen Ausgleichskassen bzw. durch bestehende Familienzulagenkassen zu erfolgen.

In diesem Sinne möchte ich mich dem Antrag auf eine punktuelle Berücksichtigung der parlamentarischen Initiative anschliessen. Es geht darum, dass wir jenen Eltern die Situation verbessern, die über keine oder zu bescheidene Einkommen verfügen, um die hohe Kosten der Erziehung und der Ausbildung ihrer Kinder zu tragen. Hier ist ein neuer Schritt unerlässlich. Ich werde mich im Fall der Annahme der Ratsinitiative in diesem speziellen Sinne in der Kommission einsetzen.

M. Darbellay: Quand les jeunes descendent dans la rue et cassent les vitrines, il est bien tard pour agir. Le débat que nous avons eu ici au mois de décembre l'a démontré. Nous avions le choix, entre les livrer aux tribunaux ou leur accorder l'amnistie, et nous sentions que ni l'une ni l'autre de ces solutions n'était la bonne.

Le vrai remède est la prévention, et cela signifie une politique familiale et une politique de la jeunesse cohérentes. On doit considérer la politique familiale sous divers aspects: il s'agit de redonner à la famille une valeur que l'on a malheureusement eu tendance à lui enlever, à un certain moment. Il serait temps que l'on cesse de culpabiliser la femme qui

reste à son foyer pour élever ses enfants, en qualifiant son travail de morne, de triste, de peu gratifiant. Qu'y a-t-il de plus beau que de voir s'éveiller un enfant et de participer sérieusement, tous les jours, à ses progrès? C'est le plus grand service que la femme puisse rendre à sa famille et à la nation que d'être présente pour ses enfants. Cela ne signifie d'ailleurs pas qu'elle doive se cantonner dans ce rôle. La société doit permettre une coordination harmonieuse du travail familial et du travail professionnel. Elle doit également apporter à la famille les moyens nécessaires à un choix réel de la femme.

Je me limiterai ce soir à traiter des allocations familiales. Jusqu'à ce jour, ce sont essentiellement les législations cantonales qui ont réglé ce problème. Mais on atteint aujourd'hui un point de saturation. Outre les lacunes relevées, notamment en ce qui concerne les allocations familiales aux indépendants, aux non-travailleurs, les différences entre les cantons, l'on se rend compte qu'aujourd'hui l'on ajuste les allocations de ces dernières décennies sans aller beaucoup plus loin. Je mentionnerai deux chiffres: la moyenne des allocations familiales en 1948, soit au moment de l'entrée en vigueur de l'AVS, était de l'ordre de 15 francs par mois et par enfant. Cela représentait à peu près sept heures de travail d'un manoeuvre. Aujourd'hui, dans le canton de Zurich, l'allocation se monte à 70 francs, dans celui du Tessin à 130 francs pour le premier enfant, la moyenne se situant à environ 90 francs. Cela représente toujours approximativement le gain d'un manoeuvre pour sept heures de travail. On a maintenu l'acquis, mais on n'a guère pu aller plus loin. Il est temps de faire le pas suivant.

M. le conseiller fédéral Egli nous a dit tout à l'heure que la politique sociale ne devrait pas être stagnante, mais en progression constante. Or, aujourd'hui, c'est l'acceptation du point 4 de l'initiative qui représente un progrès. Je n'insisterai pas davantage sur ce sujet; M. Zbinden vient de fournir des arguments intéressants, je m'y rallie volontiers.

La commission a la possibilité d'étudier les solutions les plus judicieuses: il ne s'agit pas de laisser de côté ce que les cantons ont fait mais une loi-cadre de la Confédération pourrait améliorer ce qui existe. On doit, par exemple, promouvoir plus de solidarité entre les cantons pauvres, où la natalité est généralement forte, et les cantons riches, où elle est plutôt faible. Mme Denys vient de nous donner les statistiques démontrant que, dans les grandes villes, le déficit annuel est de 3,8 pour mille. Ce sont les campagnes qui alimentent ces villes et il serait normal qu'il y ait davantage de solidarité et compensation. Il serait juste aussi, si nous voulons que la femme puisse rester au foyer, qu'à un certain moment, nous lui donnions la possibilité, alors qu'elle n'a plus de charges de famille, de reprendre un travail dans de bonnes conditions. C'est pourquoi je soutiens également le point 3 de cette initiative.

Nussbaumer: Die Familienzulagepolitik ist in der Schweiz ja weitgehend kantonalisiert. Die Lohnstrukturen enthalten fast nur in der öffentlichen Verwaltung eine Haushaltzulage für Angestellte, die für eine Familie zu sorgen haben. Die Forderung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» nimmt nicht Rücksicht darauf, ob der Lohnempfänger nur für sich selbst oder für weitere Personen zu sorgen hat. Die Familienzulageordnung ist von Kanton zu Kanton recht verschieden. Viele Gewerbetreibende und Selbständigerwerbende – auch mit bescheidenem Einkommen – erhalten keine Kinder- und Familienzulagen. Die steuerliche Entlastung der Familie ist sehr gering, in vielen Kantonen existiert sie kaum. Schon 1947, im Anschluss an den Verfassungsartikel 34quinquies, forderte die Schweizerische Katholische Volkspartei die Verallgemeinerung der Familienzulagen. 1971 verlangte die CVP den Erlass eines Rahmengesetzes zur Harmonisierung der Kinderzulagen. Eine ganze Reihe entsprechender Postulate wurde seither überwiesen. Ich erwähne die Motion der CVP und das Postulat Duvoisin. Eine Familienpolitik, wie sie beispielsweise die OFRA fordert, bringt uns nicht weiter. Jenen Kreisen geht es lediglich

darum, die Frauen von Kindererziehung und Hausarbeit wegzuziehen. Lautstark wird in den Frauenstunden des Radios eine falsch verstandene Emanzipation gepredigt, so dass viele nicht berufstätige Frauen das Gefühl bekommen, die Sorge für Kinder und Familie sei etwas Minderwertiges. Wir wollen die Mütter nicht nur während eines Elternurlaubes in den Familien behalten, sondern vielleicht sogar während 10 bis 20 Jahren, damit die Jugendlichen nicht im eigenen Elternhaus vereinsamen müssen. Eine solche Politik erfordert indessen Wiedereingliederungsmöglichkeiten, die von Staates wegen gefördert werden müssen. Familienpolitik muss namentlich auch denjenigen Frauen und Müttern gerecht werden, die mit dem Einkommen des Ehegatten allein kein Auskommen finden. Dies bedingt einen eidgenössischen Ausbau der Familienzulageordnung. Wem fiel es heute ein, die AHV oder die Erwerbssatzordnung zu kantonalisieren? Es gibt gar keine Gründe, auf dem Gebiete der Familienzulagen derart grosse Unterschiede von Kanton zu Kanton, von Angestellten und Selbständigerwerbenden weiterbestehen zu lassen. Ich bitte Sie, diesen ersten Schritt zu tun und der parlamentarischen Initiative in den Punkten 3 und 4 zuzustimmen.

Eggl, Berichterstatter: Ich habe bereits die Erklärung abgegeben, dass wir uns gegen die Überweisung der Punkte 3 und 4 nicht wehren. Wir können dann in der Kommission die bereits begonnene Detailberatung weiterführen.

M. Dupont, rapporteur: Nous avons traité tout à l'heure les points 1 et 2, puisqu'ils sont pratiquement similaires à ceux de l'initiative populaire. En revanche, nous pourrions nous pencher d'une façon plus approfondie sur les points 3 et 4, ce qu'ont fait les orateurs. La commission a estimé que l'initiative parlementaire devait être rejetée dans son ensemble, les points 3 et 4 pouvant être repris dans le cadre du projet de révision de la loi sur l'assurance-maladie et maternité. Mais du fait que nous ne l'avons pas traitée, nous ne nous opposons pas à ce que ces points soient conservés et examinés par notre commission.

Präsident: Wir haben nun in bezug auf die parlamentarische Initiative die folgende Situation: Die Kommission beantragt Ihnen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Frau Vannay beantragt, ihr Folge zu geben. Frau Lang und Herr Kaufmann beantragen Ihnen, den Ziffern 3 und 4 Folge zu geben. Die Berichterstatter opponieren dem Antrag Lang/Kaufmann nicht. Ich schlage Ihnen vor, über jede Ziffer einzeln abzustimmen.

Abstimmung – Vote

Ziff. 1 – Ch. 1

Für den Antrag der Kommission	76 Stimmen
Für den Antrag Vannay	35 Stimmen

Ziff. 2 – Ch. 2

Für den Antrag der Kommission	73 Stimmen
Für den Antrag Vannay	36 Stimmen

Ziff. 3 – Ch. 3

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Lang/Kaufmann	86 Stimmen

Ziff. 4 – Ch. 4

Für den Antrag der Kommission	29 Stimmen
Für den Antrag Lang/Kaufmann	84 Stimmen

An die Kommission – A la commission

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr

La séance est levée à 19 heures

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 26.9.1983
Séance du

82.074

Schutz der Mutterschaft. Volksinitiative
Protection de la maternité.
Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. November 1982 (BBI III, 845)
 Message et projet d'arrêté du 17 novembre 1982 (FF III, 805)

Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1983
 Décision du Conseil national du 16 mars 1983

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Bührer, Donzé, Lieberherr)

Art. 2

Volk und Ständen wird die Annahme der Initiative empfohlen.

*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Bührer, Donzé, Lieberherr)

Art. 2

... au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Hophan, Berichterstatter: Die heute zu behandelnde Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft wurde am 21. Januar 1980 mit 135849 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie ist gesetzeskonform. Sie verlangt damit die Abänderung der Bundesverfassung in Artikel 34quinquies Absatz 3 bis 8. Die Initiative verlangt die Einrichtung einer obligatorischen und allgemeinen Mutterschaftsversicherung, Geldleistung während eines Mutterschaftsurlaubes von mindestens 16 Wochen und einen Elternurlaub von mindestens 9 Monaten, der Mutter oder Vater oder beiden teilweise zusteht. Der Bund besitzt heute schon eine umfassende Gesetzgebungskompetenz zum Schutz der Familie und für die Mutterschaftsversicherung. Gewisse Anliegen der Initianten zum Schutze der Mutterschaft sind verständlich und verdienen Unterstützung. Doch hierfür ist keine eigene Gesetzgebung nötig, denn im Rahmen der Revision der Krankenversicherung kann ein Ausbau der Mutterschaftsversicherung übernommen werden. Es ist denn auch vorgesehen, den Mutterschaftsurlaub von heute 10 Wochen auf 16 Wochen zu verlängern. Der Einwand, Schwangerschaft sei keine Krankheit und gehöre deshalb nicht in die Krankenversicherung, ist nicht stichhaltig. Während der Schwangerschaft und bei der Geburt sind medizinische Leistungen häufig nötig. Auch die breitere finanzielle Abstützung innerhalb der Krankenversicherung spricht dafür. Es dürfte heute ausserordentlich schwerfallen, Lohnprozente für eine eigene obligatorische und umfassende Mutterschaftsversicherung politisch durchzusetzen. Die Einführung eines Elternurlaubes wird entschieden abgelehnt.

Es ist schlichtweg nicht verständlich, wenn ein neunmonatiger Elternurlaub nach der Geburt verlangt wird. Diese 9 Monate sind für die Entwicklung des Kindes nicht entscheidend. Alle Entwicklungsstufen des Kindes verlangen den vollen Einsatz der Eltern. Es wäre vorteilhaft, wenn die Eltern noch Zeit finden würden, auch mit den Heranwachsenden Gespräche und Diskussionen zu führen. Die finanziellen Folgen des Elternurlaubes sind zu beachten, würden diese gemäss Schätzungen doch gegen eine halbe Milliarde

Franken pro Jahr betragen. Aber auch der geforderte Kündigungsschutz würde verschiedene neue Probleme aufwerfen, zum Beispiel bei rasch aufeinanderfolgenden Schwangerschaften. Es ist deshalb mehr als fragwürdig, ob hierfür die Zustimmung der Sozialpartner gefunden werden könnte. In der Botschaft des Bundesrates sind auf Seite 50 sämtliche Kosten aufgeführt: Pflegekosten bei Mutterschaft: 250 Millionen Franken; bei Mutterschaftsurlaub: Taggelder an erwerbstätige Mütter: 292 Millionen Franken, Taggelder an nichterwerbstätige Mütter: 69 Millionen, Elternurlaub 9 Monate: 491 Millionen; Gesamtaufwand 1102 Millionen Franken.

Wenn auch die Finanzen nicht ausschliesslich massgebend sein sollen, so sind sie doch zu beachten. Es ist zu überlegen, ob sie heute der Wirtschaft noch in diesem vollen Umfang auferlegt werden können. Auf Seite 51 und 52 sind die Gründe für den Verzicht auf einen Gegenvorschlag zur Initiative ausführlich dargelegt. Ich verzichte deshalb darauf, diese zu wiederholen. Ihre Kommission entschied sich mit 10 zu 3 Stimmen, den Antrag des Bundesrates, wonach die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen sei, zu unterstützen. Die drei Gegenstimmen entfielen auf den Minderheitsantrag, der eigens begründet wird.

Frau Bühler, Sprecherin der Minderheit: Im Zusammenhang mit dem Mutterschutz fehlt es nicht an schönen Worten. Die Wichtigkeit für den einzelnen, für Staat und Gesellschaft scheint unbestritten. Nicht ohne Bitterkeit muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass ein grosszügiger Ausbau des Mutterschutzes (überhaupt ein Ausbau des Mutterschutzes) an den Finanzen offenbar scheitert und gescheitert ist. Darüber täuscht die schönste Argumentation nicht hinweg.

Welche Argumente werden angeführt? Es sei unnötig, eine neue Verfassungsgrundlage zu schaffen, weil bereits die bestehende Verfassungsgrundlage genüge. In der Tat heisst es in der Bundesverfassung: «Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten...» usw. Trotz dieser recht fordernden Formulierung hat der Bund aber seit 38 Jahren nichts getan.

Es heisst auch in der Stellungnahme des Bundesrates, die neue Bestimmung – falls die Initiative durchkäme – würde den Spielraum des Gesetzgebers einengen. Aber ich frage Sie: Was nützt ein Spielraum, wenn er nicht genutzt wird? Der Geist des Verfassungsartikels von 1945 ist tatsächlich fortschrittlich, mutig und getragen vom Solidaritätsgedanken. Wir haben die Hochkonjunktur und eine einmalige Prosperität erlebt; der Verfassungsartikel ist trotzdem blosser Buchstabe geblieben.

Weiter wird argumentiert: Die neue Verfassungsbestimmung sei unnötig, weil mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Forderungen, soweit sie realisierbar seien, erfüllt würden. Leider ist aber im Krankenversicherungsgesetz noch nichts entschieden. Es ist also kaum statthaft, darauf zu bauen, so als wäre bereits alles beschlossen. Auch wenn die Revision glücklich über die Bühne ginge, so blieben die grossen Nachteile, dass das Obligatorium fehlt und die Finanzierung nicht breit und solidarisch abgestützt ist, wie das die Initiative verlangt. Diese solidarische Finanzierung über Lohnprozente würde die Mutterschaftsversicherung gleichwertig in die Reihe mit AHV und IV stellen, was nur logisch und folgerichtig wäre. Die Integrierung in das Krankenversicherungsgesetz ist und bleibt ein Notbehelf und keine optimale Lösung.

Das Argument, die Initiative sei übertrieben, schiesse übers Ziel hinaus, bezieht sich im wesentlichen auf den Elternurlaub. Der Elternurlaub ist ein eigentlicher Stein des Anstosses. Offenbar ist man nicht bereit, den Preis dafür zu bezahlen. Ist die Sache den Preis nicht wert? Das heisst mit anderen Worten: Lohnt es sich oder lohnt es sich nicht, im ersten Jahr eines Kindes die Anwesenheit eines Elternteiles zu garantieren? Ohne Zweifel ist das erste Jahr für die Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung. In keinem anderen Lebensabschnitt ist der Mensch so sehr auf

Liebe und Geborgenheit angewiesen. Gewiss, Zuwendung und Pflege sind nicht nur im ersten Jahr nötig, dann aber ganz besonders. Es tönt beinahe zynisch, wenn man hört, dass auf den Elternurlaub deswegen nicht eingetreten werden könne, weil ja damit das Problem der Kinderbetreuung nicht gelöst sei. Man darf das Nötige nicht unterlassen, weil das Wünschbare nicht auch im gleichen Zug realisiert werden kann.

Ganz besonders prekär kann die Situation für eine alleinstehende Mutter sein. Für sie dürfte sich mit der Möglichkeit des Elternurlaubes nicht selten die Frage entscheiden, ob sie zu einem Kind ja sagen kann oder nicht. Damit komme ich zu einem Punkt, der mir sehr wichtig scheint: zu der Wechselbeziehung Elternurlaub/Schwangerschaftsabbruch. Diese Wechselbeziehung besteht. Ich bin davon überzeugt, dass alleinstehende Mütter, aber auch junge Paare ermutigt würden, sich zu einem Kind zu bekennen, wenn die Möglichkeit des Elternurlaubes geschaffen würde. Ich spanne nun aber die Frage des Schwangerschaftsabbruchs nicht einfach als Zugrösslein vor den Karren des Mutterschutzes. Auf die Frage (wenn sie an mich gestellt wird): «Wie hältst du's mit dem Schwangerschaftsabbruch?» antworte ich stets: «Ich bin gegen die Abtreibung, aber für die Fristenlösung.» In dieser Reihenfolge. Ich bin völlig überzeugt, dass die Schaffung des Elternurlaubes eine Tat für das Leben wäre.

Bleibt die Frage, ob wir es uns leisten können, eine grosszügige Mutterschutzgesetzgebung einzuführen. Müsste die Frage nicht eher lauten, ob wir es uns leisten wollen? Denn für Dinge und Einrichtungen, die wir wirklich wollen, sind noch allemal die Mittel freigemacht worden. Unser Land ist im Vergleich zu unsern Nachbarn punkto Mutterschutz eine unfreundliche Insel, ein Entwicklungsland sozusagen. Der Schluss drängt sich auf, dass bei uns eben eher Schätze geäufnet werden, die der Rost und die Motten fressen (obwohl die Bibel für solch töriches Tun kein Lob übrig hat), als menschliche und immaterielle Werte.

Der Mutterschutz ist, obwohl seit 1945 in der Verfassung verankert, das schwächste Glied in der Kette der sozialen Sicherheit geblieben. Ist er uns zu wenig wert?

Noch ein Wort zu den Bedenken, ein weitgehender Mutterschutz und insbesondere die Einführung des Elternurlaubes würden die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt drastisch verschlechtern. Ich teile diese Bedenken nicht. Für mich ist klar, dass ein Wandel der Anschauungen stattfinden muss und wird. Genau wie die Abwesenheit der männlichen Arbeitnehmer zur Erfüllung ihrer militärischen Pflichten als selbstverständlich empfunden wird und die Lasten von der Allgemeinheit getragen werden, so muss das auch mit den Lasten, die der Mutterschutz verursacht, geschehen. Dass der Elternurlaub wahlweise von Mutter und Vater bezogen werden kann, vermindert jedenfalls die Diskriminierungsgefahr für die Frauen.

Ich verhehle nicht, dass ich die Sorge um die Konkurrenzfähigkeit der Frauen in der Wirtschaft im wesentlichen als Vorwand betrachte. Nicht ohne Bitterkeit ist festzustellen, dass die weiblichen Arbeitnehmer schon immer (auch ohne Mutterschutz) die grosse Manövriermasse in der Wirtschaft waren. Es spielen hier also gewisse Mechanismen, ganz unabhängig von Mutterschutzbestimmungen.

Die Mutterschutzinitiative wird eine Lücke in unserer Sozialgesetzgebung schliessen. Ich unterstütze diese Initiative als mutigen, aber überfälligen Schritt und gehe damit einig mit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und mit den Überlegungen im Bericht zur Familienpolitik. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Guntern: Ich teile die Auffassung meiner Vorrednerin: der versicherungsmässige Schutz für Schwangerschaft und Geburt muss verbessert werden. Hierfür ist an sich eine Initiative nicht notwendig. Die bestehenden Verfassungsartikel würden genügen, um sogar die Begehren durchzusetzen, die in der Initiative enthalten sind. Ich wehre mich auch gegen die Behauptung, dass auf diesem Gebiete in den letzten Jahren nichts geschehen sei. Der Vorschlag, der nun

von der nationalrätlichen Kommission für die Revision der Krankenversicherung behandelt wird, ist meiner Auffassung nach ein echter Gegenvorschlag zur Initiative. Der Entwurf des Bundesrates ist in der nationalrätlichen Kommission, was die Mutterschaftsversicherung anbelangt, sehr gut aufgenommen worden. Es wäre daher meiner Ansicht nach falsch zu sagen, es liege nicht jetzt schon ein konkreter Vorschlag vor, der in dieser Richtung eine Besserung bringen wird.

Allerdings geht dieser Vorschlag in verschiedenen Punkten nicht so weit wie die Initiative. Erstens einmal in bezug auf das Obligatorium. Der Vorschlag des Bundesrates verlangt kein Obligatorium, was die Mutterschaftsversicherung anbelangt. Aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es schwierig ist, bei der Mutterschaft das allgemeine Obligatorium zu verlangen, während dieser Grundsatz bei der Krankheit bisher nicht realisiert werden konnte. Es bestehen auch Unterschiede in bezug auf den Träger. Die Initiative will eine selbständige Mutterschaftsversicherung einrichten. Ich bin der Auffassung, dass es nach wie vor möglich sein sollte, die Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung zu integrieren. Der Zusammenhang mit der Krankenversicherung scheint nicht ganz absurd zu sein. Die Mutterschaft ist richtigerweise zwar keine Krankheit, die Leistungen, die erbracht werden müssen, sind aber gleich oder sehr ähnlich. Die Krankenkassen sind daher sicher geeignet, diese Leistungen zu erbringen. Zudem werden Abgrenzungsprobleme zwischen Mutterschaft und Krankheit, die leicht auftreten können, vermieden. Rein von der Zweckmässigkeit her glaube ich daher, dass es richtig ist, wenn die bisherige Lösung angewendet und die Mutterschaftsversicherung in unserer Krankenversicherung einbezogen wird.

Unterschiede bestehen auch in bezug auf den Kündigungsschutz und die Pflegeleistungen, obwohl der Vorschlag des Bundesrates in dieser Beziehung recht weit geht. Das grosse Problem der Initiative ist aber der Elternurlaub. Der Elternurlaub soll den erwerbstätigen Eltern während mindestens neun Monaten zustehen, und zwar wahlweise dem Vater oder der Mutter (eher der Mutter, weil sie ja an erster Stelle das Kind betreuen wird).

Das Ziel des Elternurlaubs besteht darin, die Gleichstellung von Mann und Frau in der Kindererziehung zu erreichen oder auf alle Fälle die Situation zu verbessern. Den Frauen soll ferner durch die Urlaubsgewährung ermöglicht werden, dass sie ihre Arbeitsstelle nicht verlieren. Die Ziele sind an und für sich richtig. Aber ich bin der Auffassung, dass mit dem Elternurlaub, wie er in der Initiative vorgeschlagen wird, weiterhin Leistungen nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt werden. Gerade dies wollen wir bei der Sozialversicherung nach Möglichkeit ausschliessen.

Ich könnte mir im heutigen Zeitpunkt einen Elternurlaub für Alleinerziehende, die wirtschaftlich schwächer gestellt sind, vorstellen. Die Initiative geht in diesem Punkt zu weit. Es gibt andere Postulate, die dem Schutz der Familie und damit auch der Mutter besser dienen. Ich denke zum Beispiel an flexiblere Arbeitszeiten, die auf die Bedürfnisse der Familie ausgerichtet sind, an die Errichtung von Kinderkrippen in Gross- und Mittelbetrieben und, was meiner Ansicht nach sozialpolitisch sehr bedeutsam ist, an den weiteren Ausbau der Familienzulagen. Es scheint mir, dass vor allem die Familienzulagen auf Jahre hinaus, während der ganzen Dauer der Erziehung – und nicht nur während eines Jahres – der Erziehung und der Familie dienlich sind.

Ich bin daher der Auffassung, dass wir die Initiative nicht akzeptieren können und dass wir einen konkreten Gegenvorschlag im Entwurf des Bundesrates zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes haben. Wir sollten uns daher auf diese Revision konzentrieren.

M. Donzé: Avec mes deux camarades femmes membres de la commission, j'approuve l'initiative populaire pour une protection efficace de la maternité et je voterai en faveur de la proposition déposée par Mme Bühler. Cette initiative s'inspire en effet des postulats de l'égalité des chances pour tous et de la solidarité, postulats typique-

ment socialistes. Personnellement, ne serait-ce que pour maintenir ce courant de pensée alors que l'on observe une tendance regrettable de l'affaiblir de plus en plus, je soutiens fermement ces propositions. D'ailleurs, depuis 1945 déjà, notre constitution contient à l'article 34^{quinquies}, 4^e alinéa, une disposition obligeant la Confédération à instaurer dans sa législation sociale une véritable assurance-maternité. Or, améliorer l'assurance-maladie comme le propose le message du Conseil fédéral ne suffit pas pour remplir ce mandat constitutionnel.

L'initiative populaire répond à une nécessité politique, sociale, pratique, évidente. Pour bien comprendre cela, il faut rappeler qu'elle n'a pas été déposée par ceux ou celles qui sont favorisés dans la vie et qui ne rencontrent aucune difficulté matérielle à élever leurs enfants et à entretenir leur famille. Il faudrait que l'on comprenne bien qu'il s'agit de défendre aussi la famille et d'aller au-delà des problèmes théoriques en défendant en même temps les mères célibataires, les femmes divorcées et en général toutes les mères qui, en ayant des enfants, sont obligées de poursuivre une activité professionnelle pour des motifs économiques. Je crois que cela est important pour bien saisir le sens de l'initiative car le vrai problème, dans tous les cas que je viens d'énumérer, c'est celui de la protection de l'enfant. C'est ce dernier qui finalement fait les frais de ces situations et qui vit dans des conditions sociales difficiles, injustes, les premières années de son existence.

Je crois que l'initiative a le mérite de nous proposer des solutions efficaces à ces problèmes, solutions qui, quoi qu'on en dise, sont en même temps raisonnables parce qu'elles tiennent compte justement des conditions réelles de notre société. On nous dit que le projet de révision de l'assurance-maladie propose des solutions qui rempliraient à peu près les exigences de l'initiative. Mais je voudrais rappeler que c'est un projet, qu'il est une intention, son aboutissement reste ouvert.

Nous soutiendrons donc l'initiative, nous voterons pour elle aussi parce qu'elle contient des dispositions pour une réelle protection contre les licenciements et ce problème est véritablement tragique. Beaucoup plus souvent qu'on le croit, les femmes enceintes sont licenciées dans les entreprises. Je voudrais dire aussi que le financement proposé, qui est pareil à celui de l'AVS, contient cette base de solidarité qui m'apparaît très importante dans le cas qui nous occupe, solidarité entre riche et pauvre, entre homme et femme, entre actif et inactif.

Aujourd'hui, malheureusement, cette notion de solidarité à travers l'Etat est vilipendée et décriée. Souvent les mêmes ne cessent de glorifier la famille. On préfère faire du lyrisme et j'ai entendu au sein de la commission ces notions que la maternité est une chose beaucoup trop belle pour qu'on la monnaie et que ce serait la dévaloriser que de vouloir payer cette fonction sociale. Cette argumentation va aussi plus loin mais elle fait à ce moment-là du paradoxe en disant que ce n'est pas dix ou douze mois qu'il faudrait de congé parental, mais quatre ans en tout cas, jusqu'à ce que l'enfant aille à l'école. Je crois qu'on ne veut pas se poser le problème dans ces termes et, si on le fait, on ne donne finalement rien du tout; cela me paraît être la plus grande hypocrisie.

Non, actuellement dans notre société avec ses aspects souvent décevants, il est vrai, du point de vue éthique, avec les transformations économiques qui conduisent à des avatars considérables pour la vie des familles ce que nous voulons réellement, ce que les initiants ont voulu, c'est que la femme puisse choisir le rôle qu'elle veut assumer et qu'elle puisse conserver ce choix en dépit précisément de ces avatars et de ces transformations économiques.

Frau Lieberherr: Die Sprecherin der Minderheit hat es bereits beklagt: Seit bald 40 Jahren fordert Artikel 34^{quinquies} der Bundesverfassung die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung, ohne dass bisher zur Realisierung dieser Forderung viel geschehen wäre. Es ist deshalb nur allzu verständlich, dass am 21. Januar 1980 eine Volksinitiative

eingereicht worden ist, mit der die Schaffung einer obligatorischen und allgemeinen Mutterschaftsversicherung gefordert wird, die insbesondere einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen und einen Elternurlaub von neun Monaten sicherstellen soll.

In Kreisen der Gegner der Initiative wird nun argumentiert, dass der bisherige Artikel 34^{quinquies} der Bundesverfassung als Grundlage für einen wirksamen Mutterschaftsschutz vollauf genüge. Eine Änderung im Sinne der Initiative würde die Bestimmung nur ihrer Flexibilität berauben und damit dem Gesetzgeber unnötig einengen. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Flexibilität, wie die Erfahrung leider zeigt, offenbar stets auch als Unverbindlichkeit gedeutet worden ist. Weiter wird der Initiative vorgeworfen, dass bei ihrer Annahme die Behandlung des bundesrätlichen KVMG-Revisionsentwurfs, der doch einen guten Mutterschaftsschutz vorsehe, über Gebühr verzögert würde. Nach fast vierzigjährigem Nichtstun muss dieser Vorwurf geradezu als zynisch bezeichnet werden. Es ist zwar richtig, dass der KVMG-Revisionsentwurf ein wesentliches Postulat der Initiative, nämlich den 16wöchigen Mutterschaftsurlaub, aufnimmt. Als echte Alternative kann er jedoch nicht gelten. Zunächst ist noch völlig ungewiss, wie der Entwurf nach Behandlung durch die Räte aussehen wird. Es wäre unklug, die Taube auf dem Dach wegfliegen zu lassen, bevor man den Spatz in der Hand hat. Auch aus ideologischen Gründen ist es angezeigt, Krankenversicherung und Mutterschaftsversicherung nicht in einen Topf zu werfen; denn Mutterschaft ist keine Krankheit. Zudem kommt bei der fakultativen Krankenversicherung im Gegensatz zu einer obligatorischen und allgemeinen Mutterschaftsversicherung der Gedanke der Solidarität der ganzen Gesellschaft mit den Kindern zu kurz. Wichtigstes Argument, die Initiative trotz des KVMG-Entwurfs zu unterstützen, ist jedoch die Tatsache, dass bei einer Verkoppelung von Mutterschaftsschutz und Krankenversicherung die Realisierung des in der Initiative ebenfalls geforderten neunmonatigen Elternurlaubs für lange Zeit aus Abschied und Traktanden fallen würde; denn ein solcher Elternurlaub liesse sich unmöglich mit der Krankenversicherung kombinieren. Gerade der Elternurlaub sollte aber nicht auf die lange Bank geschoben werden. Seine Realisierung würde eine wegweisende familienpolitische Massnahme bedeuten. Sowohl von der Eidgenössischen Frauenkommission wie auch im neuesten Familienbericht wird diese Idee unterstützt: Ein Elternurlaub käme nicht nur den Ehepaaren, sondern vor allem auch den zahlreichen alleinstehenden Müttern, die vielfach in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, sehr entgegen. Zudem wäre er ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Kinder. Die Kosten wären meines Erachtens von den Sozialpartnern zu verkräften. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich jedenfalls klar hinter die Initiative gestellt.

Ich unterstütze deshalb mit voller Überzeugung den Antrag, die Initiative dem Volk und den Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Mme Bauer: En tant que femme, je me sens profondément concernée par cette initiative. Elle cherche, c'est incontestable, à combler des lacunes importantes. Si l'on considère que, depuis près de 40 ans, un article constitutionnel existe concernant la protection de la maternité, et que si peu encore a été fait dans la pratique, on doit reconnaître que l'initiative est justifiée. Ainsi, même si les deux conseils la refusaient, ses auteurs peuvent-ils être assurés qu'ils auront fait avancer les choses, dès lors que le Conseil fédéral lui-même admet qu'il est nécessaire de réviser les dispositions légales de l'assurance-maternité et qu'il rappelle que son message du 19 août 1981, sur la révision partielle de l'assurance-maladie, contient des propositions tendant à développer l'assurance-maternité, notamment à porter le congé maternité de 10 à 16 semaines. On peut donc considérer ce message du 19 août comme un contre-projet.

En fait, il est vrai que l'article 34^{quinquies} de la constitution accorde, aujourd'hui déjà, au Conseil fédéral une compé-

tence législative complète en matière de protection de la famille et d'assurance-maternité. Cette compétence lui offre toutes les possibilités de développer l'assurance-maternité actuelle, mais on peut se demander si la volonté politique existe vraiment, le moment n'étant jamais opportun, les dépenses toujours trop élevées. Pourtant, il faudra bien regarder la réalité en face. La situation est préoccupante, le taux de natalité de la Suisse est l'un des plus bas qui soient. Je crois que c'est le plus bas après celui de l'Allemagne; 1,5 enfant par femme en âge de procréer. Il n'assure même pas le renouvellement de la population actuelle. Notre population vieillit, la pyramide des âges ne cesse de s'inverser. Il est vrai cependant – et je l'admets volontiers – que si la relève des jeunes n'est pas assurée, ce n'est pas seulement pour des questions financières; il y a tout un problème de climat général qui peut l'expliquer.

On ne peut toutefois nier l'influence négative sur de jeunes parents des trois éléments suivants: premièrement, la menace d'un licenciement de la femme pendant la grossesse, la Suisse étant l'un des seuls pays dits civilisés qui le pratiquent ouvertement. Pas plus tard que vendredi dernier – et c'est une coïncidence assez extraordinaire – je recevais un coup de téléphone d'une femme médecin de Genève, qui s'adressait à moi, pour me citer le cas d'une jeune patiente enceinte qui venait d'être licenciée par sa patronne – c'était une femme, ce qui est encore pire – et me demandait d'intervenir. Je lui ai répondu que je dirai quelques mots aujourd'hui, car des situations de ce genre ne sont pas acceptables.

Je voudrais citer aussi la brièveté du congé-maternité dans certains cas, dans certaines conventions. L'on sait que ce congé-maternité peut se réduire à quelques semaines seulement, voire à quinze jours, lorsque la femme est engagée depuis moins d'une année et qu'elle a déjà été malade.

Enfin, je voudrais parler des allocations de naissance et des allocations mensuelles pour enfants qui diffèrent passablement d'un canton à l'autre. Il y aurait tout de même, lieu, non pas de les uniformiser – c'est un problème cantonal – mais de veiller à ce que certains cantons augmentent ces allocations de naissance et ces allocations pour enfants qui sont vraiment insuffisantes.

Il n'est donc pas contestable que des points comme ceux-là doivent absolument être corrigés et améliorés. De plus, il est anachronique et profondément injuste de considérer encore la maternité comme une maladie et de comptabiliser de la même manière, pour une femme au travail, les jours d'absence pour cause de maladie et les jours d'absence pour cause de grossesse ou de maternité, ces jours d'absence s'ajoutant les uns aux autres.

Des questions essentielles demeurent donc posées et ce Parlement doit s'attacher à les résoudre sans tarder. Pour ma part, je suis également convaincue que le rôle de la femme au foyer est irremplaçable, que le rôle de la mère au foyer devrait être favorisé, non pas seulement pour la femme, mais aussi pour l'enfant, parce que l'on sait bien que les premiers mois et que les premières années sont très importants pour le développement tant physique que psychique de l'être humain. J'admets cependant que l'on ne peut pas demander l'impossible aux entreprises et que les jeunes mères, dans la mesure de leurs possibilités, devraient elles-mêmes, non pas seulement penser à leur droit au travail, mais aux droits de l'enfant, que l'on a parfois tendance à oublier.

Je voudrais que le Conseil fédéral dépasse maintenant les belles déclarations d'intention, les belles envolées lyriques sur la protection de la famille et de l'enfant et qu'enfin on passe aux actes.

Si pourtant, à regret, je ne voterai pas en faveur de l'initiative, c'est parce que je pense qu'elle va trop loin. En effet, je voudrais signaler que le congé parental ne me paraît pas actuellement praticable, pour des raisons aussi bien psychologiques que financières; très rares seront les pères qui resteront pendant neuf mois à la maison. Ensuite, dans la période de récession que nous traversons, exiger neuf mois de congé parental est excessif et de nature à nuire à l'enga-

gement professionnel des femmes. Elles seraient probablement les premières victimes d'une mesure telle que celle-là. Enfin, nous devons être attentifs aux difficultés des entreprises. Certaines connaissent des problèmes financiers. Les charger encore plus lourdement sur le plan social, de manière unilatérale, pourrait les condamner à licencier les jeunes femmes ou à renoncer à en engager.

Pour toutes ces raisons, je voterai, avec le Conseil fédéral, mais je voudrais demander à M. Egli, conseiller fédéral, de nous informer sur l'évolution de la situation. Quand les mesures que le Conseil fédéral propose dans la révision partielle de la loi sur l'assurance-maladie entreront-elles en vigueur? Je sais que ce rapport est actuellement discuté au Conseil national; en a-t-il encore pour longtemps? Je serais heureuse d'avoir quelques explications à ce sujet et je remercie M. Egli par avance.

Frau Meier Josi: Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten. Das steht tatsächlich seit bald 40 Jahren in der Verfassung. Ich betrachte es als äusserst lamentabel, dass diese Verpflichtung bis heute noch nicht endgültig eingelöst worden ist. Es war denn auch für mich von Anfang an klar, dass die heutige Initiative an sich in die richtige Richtung vorstösst. Das ist für mich übrigens Grund genug, heute nicht gegen sie zu stimmen, sondern mich der Stimme zu enthalten. Wenn ich nicht für die Initiative stimme, dann bloss deswegen, weil ihr Weg für mich eine Art breite Autobahn ist, deren Fertigstellung vorläufig wegen Geldmangels nicht zum Ziel führen wird. Ich habe ihr daher vor einigen Jahren schon den etwas schmaleren Weg, der sicher zum Ziel führen kann, vorgezogen und eine entsprechende Motion eingereicht, an die Sie sich vielleicht erinnern; sie hat jedenfalls zur Aufnahme der meisten Anliegen dieser Initiative in die Revision des KVG geführt, das nun als KVMG – M für Mutterschaft – ausgestaltet wird. Der entscheidende Unterschied liegt tatsächlich beim bezahlten Elternurlaub von neun Monaten. Das ist jene Hürde, die nicht aus dem Stand genommen werden kann, sondern die frühestens Chancen haben wird, wenn einmal ein erster Anlauf auf anderem Wege genommen sein wird. Die meisten Unterschiede, wie etwa die Lohnersatzzahlung von 80 statt 100 Prozent, sind daneben nicht grundsätzlicher, sondern nur masslicher Art. So ist auch das fehlende Obligatorium bei der im KVG integrierten Mutterschaftsversicherung dadurch relativiert, dass eine nichtversicherte Schwangere von der Versicherung schon beim ersten Kind vier Fünftel der Leistungen erhalten soll.

Ohne auf alle Einzelheiten einzutreten, stelle ich also fest, dass ich von der in die Wege geleiteten Gesetzesrevision schnellere und sicherere Resultate erwarten kann als von der Initiative. Ich bedaure ausserordentlich, dass die Initiative nicht der Gesetzesvorlage direkt als Gegenvorschlag gegenübergestellt werden kann. Das langsame Fortschreiten der KVMG-Revision ist übrigens nicht auf die Frage der Mutterschaftsversicherung zurückzuführen, sondern bekanntlich auf völlig andere Faktoren; denn es kann nicht der geringste Zweifel bestehen, dass, wenn einmal diese Revision hier in diesem Rat landen wird, nicht nur alle Frauen für die Leistungen bei Mutterschaft eintreten werden. Hinter dieser Revision stehen auch heute schon breite Volkskreise; ich werde nicht zurückhalten, Sie im gegebenen Moment an Ihre heutigen Versprechungen sehr deutlich zu erinnern.

Frau Bühler hat – sehr zu Recht – auf den Zusammenhang zwischen dieser Versicherungsfrage und dem Schwangerschaftsabbruch hingewiesen. Ich habe mir erst letzte Woche wieder Zahlen vorlegen lassen von Beratungsstellen in meiner engsten Umgebung und dabei festgestellt, dass einer von zehn legitimierten Abbrüchen auf die Kündigung im Falle der Schwangerschaft zurückzuführen ist, wodurch ganz akute Notlagen entstehen. Dies heute, in unserem Staat! Ich kann das nur mit ganz grosser Bitterkeit feststellen. Ich möchte Sie also im Zusammenhang mit der immerhin schon hängigen Gesetzesrevision wirklich vor Ihre Verantwortung stellen. Wenn diese KVMG-Revision dann nicht

zum Ziele führen sollte, werde ich zu den ersten gehören, die nötige neue Wege suchen werden.

Bundesrat Egli: Ich danke dem Herrn Referenten; seine konzisen Ausführungen erlauben es mir, nicht mehr auf die Vorlage selbst einzutreten, sondern einige politische oder grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Meinen Ausführungen stelle ich die Zusicherung voraus, dass der Bundesrat grundsätzlich hinter den Motiven der Initianten steht. Die Geburt eines Schweizer Kindes – oder auch eines Gastarbeiterkindes – ist nicht nur für die betroffene Familie ein freudiges Ereignis, sondern für unsere ganze Gemeinschaft. Sogar dort, wo dieses Ereignis nicht als freudig empfunden werden sollte, bedarf es – schon um des Kindes willen – unserer besonderen Anteilnahme und unserer besonderen Hilfe. Darum sollte auch die Geburt eines Kindes innerhalb unserer Gesellschaft einen Solidarisierungseffekt auslösen. In diesem Sinne müssen wir bestrebt sein, die Nachteile und Lasten eines solchen Ereignisses gemeinschaftlich zu tragen, sofern es sich wirklich um einen Nachteil und nicht nur um ein zumutbares Opfer handelt und soweit – das ist das Zweite – dieser Nachteil durch staatliche Massnahmen überhaupt wettgemacht werden kann. Deshalb auch unser Bestreben, in gewissem Umfange diese Lasten zu solidarisieren, d.h. sie auf eine breitere Risikogemeinschaft zu verteilen und – zweitens – sie zu sozialisieren, d.h. mit öffentlichen Mitteln zur Erleichterung dieser Lasten beizutragen. Beides war schon immer die Politik des Bundesrates; sie kommt nun noch vermehrt zum Ausdruck mit der Vorlage des Bundesrates zur Kranken- und Mutterschaftsversicherung, welche zurzeit von der nationalrätlichen Kommission behandelt wird.

Aber diesem Nachteilsausgleich sind eben auch Grenzen gesetzt; denn wir wollen uns bewusst bleiben: Nicht alle Bereiche unserer Gesellschaft sind einer gesetzlichen Regelung zugänglich, und ich möchte sagen: glücklicherweise. Auch die perfekteste Sozialordnung ist nur eine Annäherung an die soziale Gerechtigkeit. Es bleibt immer noch ein unausgeglichener Rest, den die Gesellschaft ausserhalb des Staates ausfüllen muss, was allerdings – das ist zu betonen – eine entsprechende ethische Gesinnung voraussetzt. Aber ich wehre mich gegen alle jene, die versuchen, das Problem Elternschaft-Mutterschaft-Kind auf eine rein ökonomische Frage zu reduzieren. So oft wenden wir uns an den Staat und sagen, man sollte dieses oder jenes tun. Dabei meinen wir aber die Gesellschaft, die letztlich einer staatlichen Regelung nicht zugänglich ist.

Auch im Bereiche der Mutterschaft oder Elternschaft ist – übers Ganze gesehen – nicht alles Nachteil, was vordergründig als wirtschaftliche Einbusse erscheint. Die guten Beziehungen zwischen den Eltern und dem Kleinkind lassen sich weder in staatliche Regeln zwängen noch mit wirtschaftlichen Massnahmen herstellen, auch wenn wir den Elternurlaub bis zur Volljährigkeit des Kindes ausdehnen wollten. So kann man sich zum mindesten fragen, ob eine baldige Wiedereingliederung der Mutter ins Erwerbsleben nach der Niederkunft dem Wohle des Kindes und der Familie überhaupt förderlich ist, oder ob die Mutter ohne Schaden für die Kinder in der Pflege vom Vater ersetzt werden kann. Wir Männer müssen hier neidlos zugeben, dass wir in den meisten Dingen ersetzt werden können, nicht aber die Mutter. Ich konzediere: Es mag Fälle geben, wo vielleicht besser der Vater sich des Kleinkindes annimmt oder wo aus bitterer Notwendigkeit die Mutter bald nach ihrer Niederkunft wieder der Arbeit nachgehen muss. Selbstverständlich soll der Staat bestrebt sein – und da muss ich Ihnen recht geben, Frau Bühler –, auch diesen atypischen Fällen gerecht zu werden. Aber man soll diese atypischen Fälle nicht zur Regel machen.

Ich behaupte nicht, dass die von der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen und insbesondere der vorgeschlagene Elternurlaub unter keinen Umständen ein erstrebenswertes Ziel wäre. Andererseits kann er aber auch zum Nachteil gereichen, wenn von ihm kein sinnvoller Gebrauch gemacht wird. Und diese Gefahr besteht. Ich schliesse nicht aus, dass

ein Wandel der Verhältnisse und der Anschauungen dazu führen kann, auch jene Postulate der Initiative als realisierbar und sinnvoll zu betrachten, die wir heute noch ablehnen; denn das Sozialsystem eines Staates ist ja nie ein *status quo*, sondern ein dynamischer Prozess, der immer nach den Möglichkeiten, die wir haben, fortschreiten soll.

So sollten wir doch unsere Bemühungen konzentrieren auf das, was heute realisierbar ist und was von der Mehrzahl unserer Bevölkerung als erwünscht betrachtet wird, und das in Reserve behalten, was morgen vielleicht aktuell werden könnte. Wenn wir die Sache so betrachten, ist der heute in dieser kurzen Debatte zutage getretene Dissens in sozialpolitischen Anschauungen doch nicht gar so tief, wie er auf Anhieb erscheinen mag.

An eine Mutterschaftsversicherung nach schweizerischem Zuschnitt stelle ich die Anforderung, dass sie sinnvoll, massvoll und auch politisch realisierbar sei. Diese Voraussetzungen erfüllt die vom Bundesrat den Räten vorgeschlagene Mutterschaftsversicherung im Zuge der Revision des KVMVG. Wenn nicht aller Schein trügt, so darf doch (gestützt auf die bisherigen Beratungen) angenommen werden, dass die Mutterschaftsbestimmungen innerhalb dieses Gesetzesentwurfes Gesetzeskraft erhalten werden. Die Kommission hat bereits die entsprechenden Artikel beraten, und es hat sich ein bemerkenswerter Konsens abgezeichnet, was die Mutterschaftsversicherung anbelangt. Ich möchte schon heute diese Vorlage Ihrem Wohlwollen empfehlen, wenn sie dereinst in Ihrem Rat zur Beratung kommen wird.

Darum beantragt der Bundesrat, dem Volk die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Wenn kein Gegenvorschlag erfolgt, so aus folgenden zwei Gründen:

1. Es wurde bereits von Herrn Guntern hervorgehoben: Wir hätten auf Verfassungsebene gar nichts anzubieten, da sich sämtliche Postulate der Initiative aufgrund der bestehenden Verfassung realisieren liessen.

2. Das revidierte Mutterschaftsversicherungsgesetz stellt den materiellen Gegenvorschlag zur Initiative dar. An sich – ich bedaure es mit Ihnen, Frau Meier – ist es schade, dass wir diese Initiative nicht erst behandeln, nachdem die Vorlage betreffend Mutterschaftsversicherung zu Ende beraten ist. Aber die Zeit drängt; wir müssen von Gesetzes wegen die Initiative bis spätestens Januar des nächsten Jahres in beiden Räten behandeln haben. Ich darf Ihnen nochmals versichern: Die Mutterschaftsversicherung in der Beratung der nationalrätlichen Kommission ist auf bestem Wege. Nicht in diesem Bereiche haben sich Dissense abgezeichnet, sondern an anderen Orten.

Frau Bauer, Sie haben mich nach dem Zeitplan gefragt. So, wie wir die Sache heute betrachten, dürfte die Vorlage etwa in der Frühlings-, vielleicht in der Sommersession, also in der ersten Hälfte 1984, im Nationalrat zur Beratung gelangen, so dass sich Ihr Rat im Jahre 1985 wird damit befassen können. Wenn Sie mich danach fragen, was die neue Mutterschaftsversicherung bringe, so erteile ich Ihnen die Antwort mit den nachfolgenden Ausführungen, indem ich Ihnen darlege, was sie – im Gegensatz zur Initiative – nicht bringt. Zur Hauptsache werden nämlich nur noch vier Postulate der Initiative von der Revisionsvorlage nicht erfüllt.

1. Es wird keine eigene Versicherung der Mutterschaft eingeführt;
2. der Elternurlaub;
3. das Obligatorium in der Pflegeversicherung;
4. die Finanzierungsvorstellungen der Initiative.

Ich erlaube mir, diese vier Punkte kurz zu streifen:

1. Es wird keine eigene Versicherung eingeführt für die Mutterschaft. Ich bin etwas deprimiert, wenn heute behauptet wird, es sei in Sachen Mutterschaft bisher – seit Einführung der Bestimmungen in der Verfassung – überhaupt noch nichts vorgekehrt worden. Es wird in der Verfassung lediglich gesagt, dass der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten wird, aber

es wird in keinem Wort gesagt, dass eine eigene, von allen anderen Sozialversicherungen losgelöste Mutterschaftsversicherung eingeführt werden muss. Wir erfüllen durchaus den Verfassungsauftrag mit der neuen Vorlage. Er wurde teilweise übrigens schon beim bisherigen Zustand erfüllt, wobei – zugegebenermassen – Verbesserungen nötig sind. Frau Lieberherr und Frau Bühler, ich muss mich gegen die Behauptung wehren, es sei bisher überhaupt noch nichts für die Mutterschaft getan worden. Eine solche Behauptung tut auch allen meinen Vorgängern, die an unseren sozialen Werken gearbeitet haben, unrecht.

Warum wollen wir keine eigene Versicherung? Warum glauben wir, dass wir die Mutterschaftsversicherung besser innerhalb der Krankenversicherung lösen? Wenn behauptet wird, die Mutterschaft sei keine Krankheit, so ist das natürlich richtig; aber das ist doch, näher betrachtet, ein emotionaler Grund. Wir führen die Mutterschaftsversicherung innerhalb der Krankenversicherung aus rein praktischen, pragmatischen Überlegungen durch.

Erstens einmal sind bei der Krankenversicherung ähnliche Leistungen zu erbringen wie bei der Mutterschaftsversicherung. Zweitens lassen sich die Schwangerschaftsbeschwerden in vielen Fällen sehr schwer gegenüber Krankheiten abgrenzen. Die Einführung einer neuen Versicherung würde nach einem neuen Amt rufen und eine neue Bürokratie in Gang setzen. Ich darf sodann darauf hinweisen, dass auch in anderen Staaten die Mutterschaftsversicherung im Rahmen der Krankenversicherung geregelt wird. Schliesslich wäre eine eigene Mutterschaftsversicherung nur innerhalb eines Obligatoriums realisierbar. Aber ein solches ist heute politisch nicht möglich, auch wenn es erstrebenswert wäre. Das ist also das erste Postulat, das wir nicht erfüllt haben: keine eigene Versicherung; aber die Versicherung besteht innerhalb der Krankenversicherung.

2. Der Elternurlaub. Ich habe Ihnen meine Skepsis dazu bereits ausgedrückt. Ich habe aber zugegeben, dass unter anderen Verhältnissen oder in einem späteren Zeitpunkt ein solcher Elternurlaub geprüft werden könnte. Ich muss Ihnen auch die Kosten vor Augen führen, die der Elternurlaub verursachen würde. Es sind rund eine halbe Milliarde Franken; der Herr Referent hat Ihnen die Zahl aus der Botschaft zitiert. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, dass heute diese Summe aus öffentlichen Mitteln erhältlich gemacht werden könnte; ich bezweifle auch, dass die Sozialpartner heute bereit wären, diese Mittel über Lohnabzüge bereitzustellen.

3. Das Obligatorium ist das dritte Postulat, das wir nicht erfüllen. Wie verhält es sich hier? Erstens einmal bitte ich zu beachten, dass im Krankengeldbereich, also im Lohnersatzbereich, die Gesetzesrevision das Obligatorium für Unselbständigerwerbende bringen wird. Auch diese Frage ist nicht mehr umstritten in der nationalrätlichen Kommission; sie war es auch ernsthaft nie. Hingegen besteht das Obligatorium noch nicht in der Krankenpflegeversicherung. Aber wie verhält es sich hier? Man darf annehmen, dass rund 97 Prozent bereits bei einer Krankenkasse versichert sind, auch von den Frauen. Etwa 1 Prozent der Frauen erhält für die Mutterschaft Versicherungsleistungen, auch ohne dass sie bei einer Kasse versichert sind, nämlich dann, wenn sie schlecht bemittelt sind. Auch diesen Fortschritt wollen Sie doch beachten. Es darf weiter angenommen werden, dass etwa 1 Prozent der Frauen noch privat versichert ist; die restlichen Frauen haben wahrscheinlich aus sozialen Gründen eine Versicherung gar nicht nötig. Wir dürfen also feststellen, dass rund 99 Prozent bereits versichert sind.

Mit Recht, Frau Bühler, fragen Sie mich, wenn doch schon so viele versichert sind, warum dann der faktisch bereits bestehende Zustand nicht obligatorisch erklärt werden kann. Diese Frage stellte ich mir natürlich auch. Aber es scheint, dass eben diese 1-Prozent-Lücke nicht nur eine quantitative, sondern eine qualitative Barriere darstellt. Rational ist dies nicht erklärbar, aber es gibt in der Politik eben noch viel Irrationales. Es ist aber Tatsache, dass im heutigen Zeitpunkt ein Obligatorium für eine Krankenpflege-

versicherung nicht realisierbar ist. Das hat sich wiederum während der Beratungen in der nationalrätlichen Kommission zum Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetz gezeigt.

Der vierte Punkt, mit dem wir die Postulate der Initianten nicht übernehmen, ist die Finanzierung. Die Initiative verweist für die Finanzierung auf das Muster des AHV-Gesetzes. Schon allein diese Lösung ist verfassungsrechtlich unschön. Der Verweis auf ein Gesetz in einer Verfassung ist unzweckmässig. Denn wenn das betreffende Gesetz geändert wird, entsteht ein Widerspruch zwischen Gesetz und Verfassung. Das ist nur ein formaler Gesichtspunkt. Selbstverständlich bestehen aber auch materielle Momente, die diese Finanzierung im heutigen Zeitpunkt als nicht realisierbar erscheinen lassen.

Ich wiederhole, dass es mir heute nicht realisierbar scheint, eine Versicherung im Pflegebereich mit lohnabhängigen Leistungen zustande zu bringen. Und darf ich Sie daran erinnern, wie das Echo der Räte im letzten Oktober 1982 war, als der Bundesrat zur Entlastung der Bundeskasse in seinen Finanzperspektiven Lohnprozente bei der Krankenversicherung vorschlug. Die Kommissionen beider Räte haben ein solches Ansinnen abgelehnt. Ich betrachte im heutigen Zeitpunkt eine Finanzierung der Krankenpflegeversicherung mit Lohnprozenten als nicht realisierbar.

Ich kann zusammenfassend feststellen, dass mit der Revision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung, die jetzt im Gange ist, praktisch alle Postulate der Initiative erfüllt sind mit Ausnahme des Elternurlaubes. Weshalb dieser abgelehnt wird, wurde Ihnen verschiedentlich ausgeführt. Ich möchte Sie – auch die Befürworter der Initiative – heute dazu aufrufen: Setzen wir doch das Werk, das wir nun in Angriff genommen haben, nämlich eine wirksame Kranken- und Mutterschaftsversicherung, nicht durch ambitiöse Würfe aufs Spiel.

Ich bitte Sie daher, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	7 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes	28 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Bührer, Donzé, Lieberherr)

Volk und Ständen wird die Annahme der Initiative empfohlen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Bührer, Donzé, Lieberherr)

... au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 7.10.1984
Séance du

Schlussabstimmung
Vote final

82.074

Schutz der Mutterschaft. Volksinitiative
Protection de la maternité. Initiative populaire

Siehe Seite 457 hiervor – Voir page 457 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 26. September 1983
Décision du Conseil des Etats du 26 septembre 1983

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 118 Stimmen
Dagegen 44 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 7.10.1983
Séance du

Schlussabstimmung
Vote final

82.074

Schutz der Mutterschaft. Volksinitiative
Protection de la maternité. Initiative populaire

Siehe Seite 463 hiervor – Voir page 463 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 7. Oktober 1983

Décision du Conseil national du 7 octobre 1983

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

29 Stimmen

Dagegen

6 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral